STAATSANZEIGER

FÜR DAS LAND HESSEN

1 Y 6432 A

1980 MONTAG, 14. JULI 1980 Nr. 28

Seite

Der Hessische Ministerpräsident — Staatskanzlei

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1226

Verlust einer konsularischen Bescheinigung 1226

Der Hessische Minister des Innern

Anerkennung ausländischer Pässe und Paßersatzpapiere; hier: Ungarisches „Certificat de Retour" in Blattform 1226

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Wohratal, Landkreis Marburg-Biedenkopf 1226

Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Neuhof und Flieden, Landkreis Fulda 1226

Übersicht über die Organisation der inneren Bauverwaltung im Lande Hessen 1226

Der Hessische Minister der Finanzen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels 1242

Berechnung der Heizkostenbeiträge für Dienst- und Mietwohnungen; hier: Heizperiode 1980/81 1242

Der Hessische Minister der Justiz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises 1243

Der Hessische Kultusminister

Ordnung der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums 1243

Bedingungen für die Vermietung von Räumen der Fachhochschule Frankfurt am Main 1245

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik

Ausbau der Bundesstraße 275 zwischen Lißberg und Eckartsborn von km 75,370 bis km 76,370; hier: Planfeststellungsbeschluß vom 15. 4. 1975 1246

Verkehrsuntersuchung Rhein-Main 1246

Ausbau und Verlegung der B 521 zwischen Büdingen/Stadtteil Düdelsheim und Büdingen/Stadtteil Büches, Wetteraukreis, von Bau-km 0,500 bis Bau-km 1,983 mit Anschluß der K 230; hier: Planfeststellungsbeschluß vom 12. 5. 1975 1247

Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 19 in der Stadt Kassel 1247

Der Hessische Sozialminister

Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftgutes in Rechtssachen bei den Geschäftsstellen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte 1247

Der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Einrichtung einer Fernschreibstelle 1248

Personalnachrichten

F. Im Bereich des Hessischen Kultusministers 1248

Regierungspräsidenten

DARMSTADT

Verordnung zur Aufhebung der „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Lanzenhain, Landkreis Lauterbach" 1250

Vorhaben der Firma Johannes Nickel GmbH & Co. KG, Nidda 13 1250

Buchbesprechungen 1250

Öffentlicher Anzeiger 1251

Satzungsänderung des Elektrozweckverbandes Mitteldeutschland, Kassel 1259

Jahresbilanz der Hessischen Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden 1260

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft GmbH, Wiesbaden 1262

Wahl zur Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen 1262

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen für das Haushaltsjahr 1980 1262

Öffentliche Ausschreibungen 1262

Stellenausschreibungen 1264

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

776

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für die Verwaltungsangestellte Ingeborg Ritzel vom Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei — am 22. März 1978 ausgestellte Dienstausweis Nr. 148 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 1. 7. 1980

Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei
Z 2 4 — 7 d 14

StAnz. 28/1980 S. 1226

777

Verlust einer konsularischen Bescheinigung

Die für Herrn Thaiparampil Kurian JOSE, Angestellter des Indischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main, am 30. März 1977 von der Hessischen Staatskanzlei ausgestellte konsularische Bescheinigung Nr. 0045 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 30. 6. 1980

Der Hessische Ministerpräsident
Staaatskanzlei
P 12 — 2 a — 10/03

StAnz. 28/1980 S. 1226

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN

778

Anerkennung ausländischer Pässe und Paßersatzpapiere;

hier: Ungarisches „Certificat de Retour" in Blattform

Das ungarische „Certificat de Retour" in Blattform wird ungarischen Staatsangehörigen im Ausland zur Rückkehr nach Ungarn ausgestellt.

Im Hinblick auf seine Zweckbestimmung hat der Bundesminister des Innern den Reiseausweis

1. für die Ausreise aus dem Bundesgebiet und
2. für die Durchreise durch das Bundesgebiet, sofern die Reiseroute unter Berücksichtigung des Beförderungsmittels und der Verkehrsverhältnisse notwendigerweise über die Bundesrepublik Deutschland führen muß,

als Paßersatz zugelassen.

Wiesbaden, 26. 6. 1980

Der Hessische Minister des Innern
III A 51 — 23 d

StAnz. 28/1980 S. 1226

779

Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Wohratal, Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Gemeinde Wohratal im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Regierungsbezirk Kassel, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) das nachstehend beschriebene und abgebildete Wappen genehmigt worden:

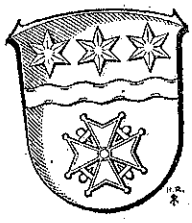

„Das Wappen der Gemeinde Wohratal zeigt unter rotem, von silbernem Wellenbalken abgeteiltem Schildhaupt, darin drei silberne Sterne, unten in Blau ein silbernes Hugenottenkreuz mit Dornenkrone."

Wohratal

Wiesbaden, 25. 6. 1980

Der Hessische Minister des Innern
IV A 23 — 3 k 06 — 47/80

StAnz. 28/1980 S. 1226

780

Änderung der Grenze zwischen den Gemeinden Neuhof und Flieden, Landkreis Fulda

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 1980 den folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Grund der §§ 16 und 17 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103, 164), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1979 (GVBl. I S. 179), wird mit Wirkung vom 1. September 1980 nachstehende Grenzänderung vorgenommen:

Aus dem Gebiet der Gemeinde Neuhof werden ausgegliedert und in das Gebiet der Gemeinde Flieden eingegliedert die Flurstücke:

Gemarkung Neuhof
Flur 6 Nr. 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 94/5, 94/6, 94/7 und 94/8."

Wiesbaden, 1. 7. 1980

Der Hessische Minister des Innern
IV A 11 — 3 k 08 — 6/80

StAnz. 28/1980 S. 1226

781

Herren
Regierungspräsidenten
6100 Darmstadt und 3500 Kassel

An die
Kreisausschüsse
und an die
Magistrate und Gemeindevorstände
der Städte und Gemeinden
im Lande Hessen

Übersicht über die Organisation der inneren Bauverwaltung im Lande Hessen

Hiermit gebe ich eine Übersicht über die Organisation der inneren Bauverwaltung im Lande Hessen nach dem Stand vom 1. Mai 1980 bekannt. Die Übersicht soll allen in Hessen mit dem Bauen in Berührung kommenden Behörden sowie allen interessierten Bürgern, Verbänden und Unternehmen zugänglich gemacht werden und dazu beitragen, Behörden besser aufzufinden und verantwortliche Ansprechpartner an die Hand zu bekommen.

Ich bitte, mir jeweils zu Beginn des Jahres bis zum 31. Januar etwaige Änderungen und Ergänzungen unmittelbar mitzuteilen. Hierbei kommt es darauf an, daß Anschrift, Rufnummer und Bezeichnung der Behörde, der Dezernent (z. B. Landrat, Bürgermeister, Beigeordneter, Stadtrat), der Leiter und ggf. die Abteilungsleiter der Behörde mit Amts- oder Dienstbezeichnung und eventuellen akademischen Graden (z. B. Dipl.-Ing., Ing. grad) mitgeteilt werden.

Die Gemeinden, die über ein Gemeinde- bzw. Stadtbauamt verfügen und noch nicht in der nachstehenden Übersicht erfaßt sind, bitte ich ganz besonders, mir eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

Wiesbaden, 10. 6. 1980

Der Hessische Minister des Innern
V A 11 — 7 o 18 — 60/80

StAnz. 28/1980 S. 1226

Übersicht
über die Organisation der inneren Bauverwaltung
im Lande Hessen
— Stand 1. Mai 1980 —

Der Hessische Minister des Innern Friedrich-Ebert-Allee 12 6200 Wiesbaden Telefon 0 61 21 / 35 31		Staatsminister Gries
Vertreter		Staatssekretär Dockhorn
Abt. V	Städtebau, Bau- und Wohnungswesen	Ministerialdirigent Dr. Daum

Ref. VA1	Allgemeine Bauangelegenheiten, Bauaufsicht	Baurat Kämpfe
Ref. VA2	Bautechnik	Ministerialrat Eschenfelder
Ref. VA3	Einzelfälle der Bauaufsicht, Gutachterausschüsse	Ministerialrat Mielke
Ref. VA4	Baurecht	Ltd. Ministerialrat Müller
Ref. VA5	Bauberufs- und Verdingungsrecht	Ministerialrat Schaetzell
Ref. VB1	Sozialer Wohnungsbau	Regierungsdirektor z. A. Denzin
Ref VB2	Gemeinnützige Wohnungswirtschaft, Wohngeld, Wohnungsfürsorge	Oberamtsrat Langner
Ref. VB3	Rechtsfragen des Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung und der Wohnungsaufsicht	Regierungsdirektor Hofmann
Ref. VB4	Sozialer Wohnungsbau und Städtebau, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen — Einzelplan 19 Statistik und Mittelüberwachung	Verwaltungsangestellter Kleinschmidt M. A.
Ref. VC1	Städtebauliche Grundsatzfragen	Baurat Raabe
Ref. VC2	Bauleitplanung	Baudirektor Sadoni
Ref. VC3	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Ministerialrat Gilbert
Ref. VC4	Bauleitplanung und Städtebauförderung — Rechtsfragen —	Regierungsdirektor Weiß

Regierungsbezirk Darmstadt

Der Regierungspräsident in Darmstadt
Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 1 21

		Regierungspräsident Dr. Wierscher
Vertreter		Regierungsvizepräsident Bach
Abt. V	Bau- und Wasserangelegenheiten	Ltd. Regierungsdirektor Kiel
Dez. V 1	Abfallbeseitigung	Regierungsdirektor Guthmann Regierungsoberrat Jahn Regierungsoberrat Lühnsdorf Regierungsrat Georgen Baurat Steiner Baurat Berner Regierungsrat Simmermacher
Dez. V 2	Bauangelegenheiten, Bauaufsicht, Staatl. Bauwesen	Baudirektor Werner
Dez. V 3	Bauangelegenheiten, Bauleitplanung	Baudirektor Gross Bauoberrat Hensel Bauoberrätin Wagner
Dez. V 4	Bauangelegenheiten, Kommunales Bauwesen I	Bauoberrat Harth
Dez. V 5	Bauangelegenheiten, Kommunales Bauwesen II	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Jung
Dez. V 6	Baurecht	Regierungsdirektor Stracke Regierungsoberrat Becker Regierungsoberrat Dietrich Regierungsoberrat Frielinghaus Regierungsoberrat Lippert Regierungsoberrat Sauer Regierungsoberrat Sander Regierungsoberrat Volland
Dez. V 10	Wohnungs- und Siedlungswesen	Regierungsoberrat Hatzky

Landkreise

Bergstraße

Der Kreisausschuß des Landkreises Bergstraße
— Kreisbauamt —, Gräffstr. 5, 6148 Heppenheim (Bergstraße)
Telefon 0 62 52 / 1 51

Dezernent	Zweiter Kreisbeigeordneter Dr. Wolf
Leiter	Zweiter Kreisbeigeordneter Dr. Wolf
Abt. Bauaufsicht und Bauleitplanung	Baudirektor Steiner Techn. Ang. Ing. Arras
Abt. Hoch- und Tiefbau Ludwigstraße 13	Baudirektor Schilling Bauoberrat Berres

Darmstadt-Dieburg

Der Kreisausschuß des Landkreises Darmstadt-Dieburg
— Kreisbauamt —, Schloßgasse 13, 6110 Dieburg
Telefon 0 60 71 / 2 91

Leiter	Ltd. Baudirektor Betzler
Abt. Planung	Baudirektor Feldmann
Abt. Bauaufsicht	Bauoberrat Regler
Abt. Umweltschutz	Amtmann Ott
Abt. Hoch- und Tiefbau	Bauoberrat Lautz
Abt. Bauunterhaltung	Techn. Ang. Ing. Ahmann

Gießen

Der Kreisausschuß des Landkreises Gießen
— Kreisbauamt —, Ostanlage 39, 6300 Gießen
Telefon 06 41 / 30 11

Leiter	z. Z. nicht besetzt

Groß-Gerau

Der Kreisausschuß des Landkreises Groß-Gerau
— Kreisbauamt —, Wilh.-Seipp-Straße 2, 6080 Groß-Gerau
Telefon 0 61 52 / 1 21

Leiter	Ltd. Baudirektor Boettcher
Abt. Bauaufsicht	Baurat Rath
Abt. Strukturplanung, Raumordnung und Bauleitplanung	Bauoberrat Assmuth
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Mehl
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Werner
Abt. Bauunterhaltung	Techn. Ang. Ing. grad. Schmidt
Abt. Immissionsschutz	Techn. Ang. Ing. grad. Geiß

Hochtaunus

Der Kreisausschuß des Hochtaunuskreises
— Kreisbauamt —, Gymnasiumstraße 1,
6380 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 0 61 72 / 18 61 30

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Galuschka
Leiter	Ltd. Baudirektor Mittag
Abt. Bauverwaltung	Techn. Oberamtsrat Brinkhoff
Abt. Bauaufsicht	Bauoberrat Bündgen
Abt. Planung	Techn. Oberamtsrat Schweitzer
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. grad. Kress
Abt. Rechtsstelle	Rechtsrat Grund

Lahn-Dill

Der Kreisausschuß des Lahn-Dill-Kreises
— Kreisbauamt —, Karl-Kellner-Ring 51, 6330 Wetzlar
Telefon 0 64 41 / 40 71

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Dr. Demmer
Leiter	Ltd. Baudirektor Raikowsky
Abt. Bauverwaltung, Gutachterausschuß	Oberamtsrat Moser
Abt. Bauaufsicht und Bauleitplanung	Ltd. Baudirektor Raikowsky
Verwaltungsstelle Wetzlar	Techn. Oberamtsrat Dietl
Verwaltungsstelle Dillenburg	Amtmann Troppenz
Abt. Hochbau	Techn. Oberamtsrat Michel
Abt. Wohnungswesen	Amtmann Schenk

Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg
— Kreisbauamt —, Schiede 43, 6250 Limburg a. d. Lahn
Telefon 0 64 31 / 9 61

Leiter	Baudirektor Müller
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Beck
Abt. Bauaufsicht Limburg	Techn. Amtsrat Wallrabenstein
Abt. Bauaufsicht Weilburg	Techn. Oberamtsrat Nickel
Abt. Sozialer Wohnungsbau	Oberinspektor Jost
Abt. Regional- und Bauleitplanung	Techn. Ang. Ing. Schimko
Abt. Hoch- und Schulbau — Bauleitung	Techn. Ang. Ing. Krempel
Abt. Hoch- und Schulbau — Bauunterhaltung	Techn. Ang. Ing. Rudloff
Abt. Hoch- und Schulbau — Planung	Techn. Ang. Ing. Hofmann
Abt. Müllbeseitigung — Naturschutz	Techn. Amtsrat Eckl
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Hofmann

Main-Kinzig

Der Kreisausschuß des Main-Kinzig-Kreises
— Kreisbauamt —, Eugen-Kaiser-Straße 9, 6450 Hanau
Telefon 0 61 81 / 29 21

Dezernent	Zweiter Kreisbeigeordneter Becker
Hauptabteilung 4 Umwelt	Rechtsdirektor Dr. Paul
Abt. Umweltschutz	Oberamtsrat Petri
Abt. Kreisentwicklung und Ortsplanung	Bauoberrat Achtmann
Abt. Wohnungswesen	Verwaltungsoberrat Kanheißner
Hauptabteilung 5 Bauwesen	Komm. Leiter Bauoberrat Piper
Abt. Bauaufsicht	Bauoberrat Piper
Abt. Hochbau	Baurat Berger
Abt. Tiefbau und Verkehr	Techn. Ang. Ing. Trageser
Abt. Bodenordnung	Verwaltungsoberrat Böhm

Main-Taunus

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises
— Kreisbauamt —, Bolongarostraße 101, 6230 Ffm.-Höchst
Telefon 06 11 / 3 10 31

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Knoll
Hauptabteilung Bauwesen	Ltd. Baudirektor Baer
Abt. Bauverwaltung	z. Z. nicht besetzt
Abt. Bauaufsicht, Ortsplanung und Denkmalschutz	Bauoberrat Winterwerber
Abt. Hochbau	Bauoberrat Sauerbrei

Odenwald

Der Kreisausschuß des Odenwaldkreises
— Kreisbauamt —, Michelstädter Straße 9, 6120 Erbach
Telefon 0 60 62 / 7 01

Leiter	Baudirektor Dinger
Abt. Bauaufsicht	Baurat Wagner

Offenbach

Der Kreisausschuß des Landkreises Offenbach
— Kreisbauamt —, Berliner Straße 60, 6050 Offenbach
Telefon 06 11 / 8 06 81

Leiter	Regierungsoberrat Breitenbach
Abt. Bauaufsicht	Baudirektor Zeidler
Abt. Hochbau	Baudirektor Meyer
Abt. Städtebau und Umwelt	Techn. Ang. Ing. Möller
Abt. Wohnungs- und Siedlungswesen	Techn. Oberamtsrat Schäfer

Rheingau-Taunus

Der Kreisausschuß des Rheingau-Taunus-Kreises
— Kreisbauamt —, Bahnhofstraße 12, 6208 Bad Schwalbach
Telefon 0 61 24 / 8 91

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Häuser
Leiter	Bauoberrat Walter
Stellvertreter	Rechtsrat Schwed

Vogelsberg

Der Kreisausschuß des Vogelsbergkreises
— Kreisbauamt —, Bahnhofstraße 79, 6420 Lauterbach
Telefon 0 66 41 / 80 51

Dezernent	Landrat Dr. Zwecker
Leiter	Baudirektor Gelbrich
Abt. Bauverwaltung und Bauaufsicht	Baudirektor Gelbrich
Abt. Bauleitplanung und Raumordnung	Baudirektor Zöller

Außenstelle Alsfeld
Färbergasse 1, 6320 Alsfeld
Telefon 0 66 31 / 7 11

Wetterau

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises
— Kreisbauamt —, Kaiserstraße 136, 6360 Friedberg (Hessen)
Telefon 0 60 31 / 8 33 40

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Glasbrenner
Leiter	Baudirektor Schmidt
Stellvertreter	Techn. Amtsrat Geck

Außenstelle Büdingen
Berliner Straße 33, 6470 Büdingen
Telefon 0 60 42 / 6 83

Leiter	Baudirektor Schmidt
Stellvertreter	Oberamtsrat Hartung

Kreisfreie Städte

Darmstadt

Der Magistrat der Stadt Darmstadt
— Baudezernat —, Bessunger Straße 125, 6100 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 1 31

Dezernent	Stadtbaurat Dipl.-Ing. Reißer
Leiter	Ltd. Baudirektor Kuke
Bauverwaltungsamt	Magistratsoberrat Kamuff
Stadtplanungsamt	Baudirektor Stumme
Vermessungsamt	Vermessungsdirektor Ohlert
Bauaufsichtsamt	Baudirektor Zechner Bauoberrat Lang
Tiefbauamt	Baudirektor Eichler
Gartenamt	Gartenbauoberrat Mederake
Hochbau- und Maschinenamt, Haardtring 234	Baudirektor Dieffenbach

Frankfurt am Main

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Braubachstraße 15, 6000 Frankfurt am Main
Telefon 06 11 / 21 21

Dezernent für Planung	Stadtrat Dr. Küppers
Dezernatsverwaltungsamt Planung	Magistratsdirektor Wagner Ltd. Baudirektor Müller-Raemisch

Verkehrsplanungsamt	Ltd. Baudirektor Steyer
Stadtvermessungsamt	Ltd. Vermessungsdirektor Siebert
Gutachterausschuß für Grundstücksbewertung, Vorsitzender	Ltd. Vermessungsdirektor Siebert
Bauaufsichtsbehörde	Ltd. Baudirektor Lortz
Abt. 0 Allgemeine Verwaltung	Amtmann Axt
Abt. 1 Ordnung der Bebauung	Bauoberrat Hasselbach
Abt. 2 Technik	Baudirektor Schwidtal
Techn. Prüfung	Bauoberrat Niegisch
Bezirk Ost	Techn. Ang. Bornstedt
Bezirk West	Baurat z. A. Rohde
Bezirk Süd	Baurat z. A. Kral
Bezirk Höchst, Melchiorstraße 15 a	Baurat Schramm
Entwässerung, Konzessionen, Kontrolle	Bauoberrat Hartmann
Abt. 3 Statik	Baudirektor Schauermann
Abt. 4 Gebäudewertgrundlagen	Techn. Ang. Clemens
Gartenamt	Ltd. Gartenbaudirektor Hanke
Amt für kommunale Gesamtentwicklung, Berliner Str. 60	Ltd. Baudirektor Krämer
Dezernent für Bau	Stadtrat Dr. Haverkampf
Dezernatsverwaltungsamt Bau, Sandgasse 4	Magistratsdirektor Artzt
Hochbauamt, Oberlindau 56	Ltd. Baudirektor Rotermund
Amt für technische Anlagen, Oberlindau 56	Ltd. Baudirektor Pfandlbauer
Straßen- und Brückenbauamt, Große Friedberger Straße 7—11	Ltd. Baudirektor Oehm
Stadtentwässerungsamt, Große Rittergasse 103	Ltd. Baudirektor Obländer
Dezernent für Wirtschaft und Wohnungswesen	Stadtrat Reiss
Amt für Wohnungswesen, Adickesallee 67/69	Magistratsdirektor Zeyen
Dezernent für Finanzen	Stadtkämmerer Gerhardt
Liegenschaftsamt, Braubachstraße 15	Ltd. Magistratsdirektor Dr. Müller-Helms
Dezernent für Stadtwerke und Stadtbahnbau	Stadtrat Krull
Stadtbahnbauamt, Zeil 53	Direktor Spieß

Offenbach am Main

Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
— Baudezernat —, Stadthof 13, 6050 Offenbach am Main
Telefon 06 11 / 8 06 51

Dezernent	Stadtbaurat Stern
Dezernatssekretariat	Amtsrat Burkard
Bauaufsichtsamt	Baudirektor Konrad
Vermessungsamt	Vermessungsoberrat Heil
Stadtplanungsamt	Baudirektor Brocke
Hochbauamt, Stadthof 15	Baudirektor Nadansky
Tiefbauamt	Baudirektor Oberländer
Garten- und Friedhofsamt, Friedhofstraße 21	Gartenbauoberrat Hildebrandt

Wiesbaden

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden
— Stadtentwicklungsdezernat —, Gustav-Stresemann-Ring 15, 6200 Wiesbaden
Telefon 0 61 21 / 31 63 00

Dezernent	Stadtrat Dipl.-Ing. Thiels
Techn. Referent des Dezernenten	Baudirektor Steinbach
Bauverwaltungsamt	Ltd. Magistratsdirektor Krennrich Magistratsrat Häuser
Stadtplanungsamt	Ltd. Baudirektor Heydock Baudirektor Brückner
Vermessungsamt	Vermessungsdirektor Luft Vermessungsoberrat Pack
Bauaufsichtsamt	Baudirektor Möller
Abt. Baurecht	Baurat z. A. Richter
Abt. Statik	Bauoberrat Nietzold
Hochbauamt	Ltd. Baudirektor Schmidt Bauoberrat Franzen
Entwässerungsamt, Viktoriastraße 51	Ltd. Baudirektor Jesse Bauoberrat Haag
Amt für Verkehrswesen, Viktoriastraße 51	Ltd. Baudirektor Schaaff Techn. Ang. Dipl.-Ing. Thomin
Grünflächenamt, Mainzer Straße 20—22	Gartenbaudirektor de la Chevallerie Techn. Ang. Dipl.-Ing. Kopp
Dezernent	Stadtrat Gmeiner
Liegenschaftsamt, Luisenstraße 28	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Pock

Kreisangehörige Städte mit eigener Bauaufsicht

Bad Homburg v. d. Höhe

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
— Baudezernat —, Marienbader Platz 1,
6380 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 0 61 72 / 10 01

Dezernent	Stadtbaurat Dipl.-Ing. Weber
Bauverwaltungsamt	Amtsrat Keidel
Stadtplanungsamt	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Lotz
Bauaufsichtsamt	Techn. Ang. Ing. Muth
Hochbauamt	Techn. Ang. Ing. Birkenfeld
Tiefbauamt	Techn. Ang. Ing. Born
Garten -und Friedhofsamt	Techn. Ang. Ing. Berg

Gießen

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen
— Baudezernat —, Berliner Platz 3, 6300 Gießen
Telefon 06 41 / 30 61

Dezernent	Stadtbaurat Bergmann
Bauverwaltungsamt	z. Z. nicht besetzt
Stadtplanungsamt Ostanlage 47, 6300 Gießen	Komm. Leiter Bauoberrat Schaub
Vermessungsamt Berliner Platz 3, 6300 Gießen	Vermessungsoberrat Stock
Bauaufsichtsamt Ostanlage 47, 6300 Gießen	Bauoberrat Schaub
Hochbauamt Ostanlage 43, 6300 Gießen	Baudirektor Riebel
Tiefbauamt Nordanlage 62, 6300 Gießen	Baudirektor Godehardt
Garten- und Friedhofsamt Kanzleiberg 9, 6300 Gießen	Techn. Oberamtsrat Hamel
Stadtreinigungs- und Fuhramt Schlachthofstraße 40, 6300 Gießen	Techn. Oberamtsrat Schmitt

Hanau

Der Magistrat der Stadt Hanau
— Baudezernat —, Am Markt 14—18, 6450 Hanau 1
Telefon 0 61 81 / 29 51

Dezernent	Stadtrat Goß
Hilfsdezernent	Baudirektor Schnüll
Bauverwaltungsamt	Techn. Oberamtsrat Ing. grad. Pusch
Stadtplanungsamt	Vermessungsoberrat Ing. grad. Niedenthal
Vermessungs- und Liegenschaftsamt	Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Feltes
Bauaufsichtsamt	Bauoberrat Kegelmann
Hochbauamt	Techn. Ang. Ing. grad. Emmel
Tiefbauamt	Bauoberrat Bach

Limburg a. d. Lahn

Der Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
— Baudezernat —, Werner-Senger-Straße 10,
6250 Limburg a. d. Lahn 1
Telefon 0 64 31 / 9 33 51* und 9 32 52**

Dezernent	Erster Stadtrat Dr. Rösch
Stadtbauamt*	Baudirektor Conradi
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Spitzlay
Abt. Stadtplanung	Techn. Ang. Ing. grad. Schmitt
Abt. Bauaufsicht	Techn. Ang. Ing. grad. Höhler
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. grad. Scheurer
Abt. Stadtsanierung	Techn. Ang. Ing. grad. Ebel
Tiefbauamt**	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Ott

Oberursel (Taunus)

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
— Baudezernat —, Körnerstraße 15, 6370 Oberursel (Taunus)
Telefon 0 61 71 / 50 21

Dezernent	Erster Stadtrat Jung
Bauverwaltungsamt	Oberamtsrat Oeffinger
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt	Baudirektor Quiring
Stadtsanierungsamt	Techn. Ang. Jakob
Dezernent	Stadtrat Beck
Hoch- und Tiefbauamt	Techn. Oberamtsrat Henning

Rüsselsheim

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim
— Baudezernat —, Mainstraße 7, 6090 Rüsselsheim
Telefon 0 61 42 / 60 01

Dezernent	Stadtrat Dipl.-Ing. Jaeger
Bauverwaltungsamt	Oberamtsrat Werner
Bauaufsichtsamt	Stadtrat Dipl.-Ing. Jaeger
Hochbau- und Stadtplanungsamt	Baudirektor Datz
Abt. Bauplanung und Durchführung	z. Z. nicht besetzt
Abt. Gebäudeunterhaltung	Techn. Ang. Ing. grad. Hohenstein
Abt. Maschinentechnik	Techn. Ang. Ing. grad. Reith
Abt. Stadtentwicklung und -erneuerung	Amtsrat Wittig
Abt. Stadtplanung	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Stadtlich
Tiefbauamt	Baudirektor Krug
Abt. Vermessung	Techn. Ang. Ing. grad. Döß
Abt. Planung	Bauoberrat Peter
Abt. Durchführung	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Diehl
Abt. Unterhaltung	Techn. Ang. Ing. grad. Pfefferkorn
Garten -und Friedhofsamt	Verw.-Ang. Lindner

Wetzlar

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
— Baudezernat —, Turmstraße 5, 6330 Wetzlar 1
Telefon 0 64 41 / 40 51

Dezernent	Oberbürgermeister Froneburg
Bauverwaltungsamt	Amtsrat Gottwald
Stadtplanungsamt	Techn. Ang. Ing. grad. Walter
Vermessungsamt	Techn. Amtmann Hofmann
Bauaufsichtsamt	Komm. Leiter Techn. Oberamtsrat Vorländer
Hochbauamt	Bauoberrat Sablik
Liegenschaftsamt Turmstraße 16	Amtsrat Fiedler
Tiefbauamt Bahnhofstraße 31	Baudirektor Rentsch
Garten- und Friedhofsamt Bergstraße 80	Techn. Amtsrat Opitz
Stadtreinigungs- und Fuhramt Altenberger Straße 63	Amtsrat Siemens

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Aarbergen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen
— Gemeindebauamt —, Rathausstraße 1, 6209 Aarbergen
Telefon 0 61 20 / 50 31 und 50 32

Dezernent	Bürgermeister Schrader
Abt. Bauverwaltung	Inspektor Vietze
Abt. Techn. Bereich	Techn. Ang. Ing. grad. Atzbacher

Alsfeld

Der Magistrat der Stadt Alsfeld
— Stadtbauamt —, Marktplatz 7, 6320 Alsfeld
Telefon 0 66 31 / 7 71

Dezernent	Erster Stadtrat Walther
Leiter	Techn. Oberamtsrat Schmidt

Altenstadt

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt
— Gemeindebauamt —, Frankfurter Str. 11, 6472 Altenstadt
Telefon 0 60 47 / 3 62

Leiter	Techn. Ang. Ing. Becker

Aßlar

Der Magistrat der Stadt Aßlar
— Stadtbauamt —, Hauptstraße 8, 6334 Aßlar
Telefon 0 64 41 / 84 11

Leiter	Erster Stadtrat Sames

Babenhausen

Der Magistrat der Stadt Babenhausen
— Stadtbauamt —, Marktplatz 2, 6113 Babenhausen
Telefon 0 60 73 / 20 13, 20 14, 20 15

Leiter	Techn. Amtmann Richter
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Hübner

Bad König

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad König
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6123 Bad König
Telefon 0 60 63 / 20 07—08

Leiter	Techn. Ang. Ing. Ditsch

Bad Nauheim

Der Magistrat der Stadt Bad Nauheim
— Stadtbauamt —, Parkstraße 36, 6350 Bad Nauheim
Telefon 0 60 32 / 3 43 - 2 19

Dezernent	Erster Stadtrat Dr. Flach
Leiter	Techn. Ang. Ing. Küppermann

Bad Orb

Der Magistrat der Stadt Bad Orb
— Stadtbauamt —, Kurparkstraße 2, 6482 Bad Orb
Telefon 0 60 52 / 20 95

Dezernent	Erster Stadtrat Metzler
Leiter	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Prehler

Bad Schwalbach

Der Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
— Stadtbauamt —, Brunnenstraße 53, 6208 Bad Schwalbach
Telefon 0 61 24 / 20 41 — 20 44

Leiter	Techn. Ang. Ing. Kimmerle

Bad Soden am Taunus

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus
— Stadtbauamt —, Hauptstraße 45, Stadtteil Neuenhain,
6232 Bad Soden am Taunus
Telefon 0 61 96 / 20 81

Dezernent	Erster Stadtrat Dipl.-Ing. Menze
Leiter	z. Z. nicht besetzt
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Dembach
Abt. Tiefbau	Techn. Amtsrat Zilch
Abt. Bauverwaltung	Ang. Garthof

Bad Soden-Salmünster

Der Magistrat der Stadt Bad Soden-Salmünster
— Stadtbauamt —, Hessenhof, Stadtteil Bad Soden,
6483 Bad Soden-Salmünster
Telefon 0 60 56 / 80 91, 80 96, 80 97

Leiter	Techn. Ang. Ing. Störkel

Bad Vilbel

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel
— Stadtbauamt —, Friedberger Straße 6, 6368 Bad Vilbel
Telefon 0 61 93 / 60 21

Dezernent	Bürgermeister Dr. Spitz
Leiter	Bauoberrat Körner
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Wolf

Beerfelden

Der Magistrat der Stadt Beerfelden
— Stadtbauamt —, Metzkeil 1, 6124 Beerfelden
Telefon 0 60 68 / 22 44

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Rudolf

Bensheim

Der Magistrat der Stadt Bensheim
— Stadtbauamt —, Darmstädter Straße 5, 6140 Bensheim
Telefon 0 62 51 / 1 41

Dezernent	Stadtbaurat Sartorius
Leiter	Techn. Ang. Ing. Thomasberger
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Knapp
Abt. Hochbau und Planung	Techn. Amtsrat Moses
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Schubert
Abt. Wasserversorgung	Amtsrat Schambach
Abt. Bauhof	Amtmann Flechsenhaar

Biblis

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis
— Gemeindebauamt —, Darmstädter Straße 23, 6843 Biblis
Telefon 0 62 45 / 72 01, 72 02, 80 73

Leiter	Techn. Ang. Ing. Henkes

Biebertal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biebertal
— Gemeindebauamt —, Mühlbergstraße 9, 6301 Biebertal
Telefon 0 64 09 / 70 71

Leiter	Techn. Ang. Ing. Gerlach

Biebesheim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biebesheim
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6081 Biebesheim
Telefon 0 62 58 / 60 21—25

Leiter	Techn. Ang. Ing. Schmidt

Birkenau

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Birkenau
— Gemeindebauamt —, Hauptstraße 119, 6943 Birkenau
Telefon 0 62 01 / 30 05

Leiter	Techn. Ang. Ing. Steinmann

Bischofsheim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bischofsheim
— Gemeindebauamt — Rathaus, 6094 Bischofsheim
Telefon 0 61 44 / 70 11

Leiter	Techn. Ang. Ing. Klodt

Braunfels

Der Magistrat der Stadt Braunfels
— Stadtbauamt —, Hüttenweg 3, 6333 Braunfels/Lahn
Telefon 0 64 42 / 60 11—12

Leiter	Ang. Schmidt

Breuberg

Der Magistrat der Stadt Breuberg
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6127 Breuberg
Telefon 0 61 63 / 33 35

Leiter	Ang. Mohr

Bruchköbel

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel
— Stadtbauamt —, 6454 Bruchköbel
Telefon 0 61 81 / 7 10 21

Leiter	Techn. Ang. Schmidt

Büdingen

Magistrat der Stadt Büdingen
— Stadtbauamt —, Zum Stadtgraben 7, 6470 Büdingen/Hess. 1
Telefon 0 60 42 / 30 91

Dezernent	Erster Stadtrat Gerlach
Leiter	Techn. Ang. Ing. Jahn

Bürstadt

Magistrat der Stadt Bürstadt
— Stadtbauamt —, Nibelungenstraße 49, 6842 Bürstadt
Telefon 0 62 06 / 60 31

Leiter	Techn. Ang. Ing. Kohl
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Bürklin
Abt. Bauverwaltung	Ang. Klomann

Büttelborn

Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn
— Gemeindebauamt —, Mainzer Straße 13, 6087 Büttelborn
Telefon 0 61 52 / 50 04—06

Leiter	Techn. Ang. Ing. Herdt

Buseck

Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck
— Gemeindebauamt —, Anger 1, 6305 Buseck
Telefon 64 08 / 30 41

Leiter	Techn. Ang. Hohler

Butzbach

Der Magistrat der Stadt Butzbach
— Stadtbauamt —, Marktplatz 1, 6308 Butzbach
Telefon 0 60 33 / 41 56, 41 57

Leiter	Techn. Ang. Ing. Küthe

Camberg

Der Magistrat der Stadt Camberg
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6277 Camberg
Telefon 0 64 34 / 60 01

Leiter	Techn. Ang. Ing. Neumann

Dieburg

Der Magistrat der Stadt Dieburg
— Stadtbauamt —, Markt 4, 6110 Dieburg
Telefon 0 60 71 / 26 11

Leiter	Techn. Ang. Schulz
Abt. Bauverwaltung	Oberinspektor Diehl

Dietzenbach

Der Magistrat der Stadt Dietzenbach
— Stadtbauamt —, Offenbacher Straße 11, 6051 Dietzenbach
Telefon 0 60 74 / 30 11

Dezernent	Bürgermeister Dr. Keller
Abt. Stadtplanung und Hochbau	Techn. Ang. Weith
Abt. Städtebauförderung	Ang. Gutgesell
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Fabricius

Dietzhölztal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal
— Gemeindebauamt —, Hauptstraße 92, 6344 Dietzhölztal
Telefon 0 27 74 / 20 44

Leiter	Techn. Ang. Weber

Dillenburg

Magistrat der Stadt Dillenburg
— Stadtbauamt —, Friedrichstraße 32, 6340 Dillenburg
Telefon 0 27 71 / 70 61—70 67

Leiter	Baurat Siewert

Dornburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg
— Gemeindebauamt —, 6255 Dornburg
Telefon 0 64 36 / 8 84, 8 85 (20 21, 20 22)

Leiter	Techn. Ang. Ing. Erle

Dreieich

Magistrat der Stadt Dreieich
— Dezernat III —, Taunusstraße 1, 6072 Dreieich
Telefon 0 61 03 / 65 11

Dezernent	Stadtrat Dr.-Ing. Schliepe
Bauverwaltungsamt	Oberamtsrat Platzow
Planungsamt	Bauoberrat Schork
Hoch- und Tiefbauamt	Techn. Ang. Ing. grad. Braun

Egelsbach

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach
— Gemeindebauamt —, Freiherr-v.-Stein-Str. 1,
6073 Egelsbach
Telefon 0 61 03 / 41 21

Leiter	Techn. Ang. Ing. Niemuth

Ehringshausen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6332 Ehringshausen
Telefon 0 64 43 / 4 11

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Riepert

Eltville am Rhein

Der Magistrat der Stadt Eltville
— Stadtbauamt —, Taunusstraße 4, 6228 Eltville am Rhein
Telefon 0 61 23 / 68 91

Dezernent	Erster Stadtrat Weißenberger
Leiter	z. Z. nicht besetzt

Elz

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elz
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6254 Elz
Telefon 0 64 31 / 56 01, 56 02

Leiter	Techn. Ang. Ing. Jeuck

Eppstein

Der Magistrat der Stadt Eppstein
— Stadtbauamt —, Hauptstraße 89, 6239 Eppstein
Telefon 0 61 98 / 90 01, 90 02, 90 03

Leiter	Techn. Ang. Ing. Northe

Erbach

Magistrat der Stadt Erbach
— Stadtbauamt —, Neckarstraße 3, 6120 Erbach
Telefon 0 60 62 / 30 71

Leiter	Techn. Amtsrat Lang

Erlensee

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erlensee
— Gemeindebauamt —, 6451 Erlensee
Telefon 0 61 83 / 30 11

Leiter	Techn. Oberamtsrat Mitterer

Eschborn

Der Magistrat der Stadt Eschborn
— Stadtbauamt —, Rathausplatz 36, 6236 Eschborn
Telefon 0 61 96 / 4 90 - 1

Dezernent	Bürgermeister Riebel
Leiter	Bauoberrat Lutz
Abt. Stadtplanung	Bauoberrat Lutz
Abt. Hochbau	Techn. Oberamtsrat Zumkeller
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Dehler
Abt. Liegenschaften	Amtsrat Thonfeld

Eschenburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Eschenburg
— Gemeindebauamt —, Rathausplatz 3, 6345 Eschenburg
Telefon 0 27 74 / 23 22

Dezernent	Bürgermeister Schlemper
Abt. Bauverwaltung	Oberinspektor Klingelhöfer
Abt. Hoch- und Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Reeh

Fernwald

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald
— Gemeindebauamt —, Oppenröder Straße 1, 6301 Fernwald
Telefon 0 64 04 / 20 91

Leiter	Techn. Ang. Engel

Flörsheim am Main

Der Magistrat der Stadt Flörsheim
— Stadtbauamt —, Riedstraße 9, 6093 Flörsheim am Main
Telefon 0 61 45 / 70 91

Leiter	Techn. Ang. Ing. Schreiber
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Beyß

Freigericht

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Freigericht
— Gemeindebauamt —, OT Somborn, Bahnhofstraße 13,
6463 Freigericht
Telefon 0 60 55 / 20 61 / 20 62

Dezernent	Bürgermeister Schilling
Leiter	Techn. Amtmann Pappert

Friedberg (Hessen)

Der Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen)
— Stadtbauamt —, Große Klostergasse 6,
6360 Friedberg (Hessen)
Telefon 0 60 31 / 8 81

Dezernent	Erster Stadtrat Dr. Schirmer
Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Hübner

Friedrichsdorf

Der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf
— Stadtbauamt —, Hugenottenstraße 55, 6382 Friedrichsdorf
Telefon 0 61 72 / 50 61—65

Dezernent	Erster Stadtrat Bernhard
Abt. Bauverwaltung und Planung	Amtsrat Dietz
Abt. Techn. Bereich	Techn. Ang. Ing. Amberg

Fürth

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth
— Gemeindebauamt —, 6149 Fürth
Telefon 0 62 53 / 40 61

Leiter	Techn. Ang. Ing. Reichard

Geisenheim

Der Magistrat der Stadt Geisenheim
— Stadtbauamt —, Kapellenstraße 4, 6222 Geisenheim
Telefon 0 67 22 / 80 21—23

Leiter	Techn. Ang. Ing. Barthel

Gelnhausen

Der Magistrat der Stadt Gelnhausen
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6460 Gelnhausen
Telefon 0 60 51 / 40 61—40 63

Dezernent	Stadtbaurat Bistritschan

Gernsheim

Magistrat der Stadt Gernsheim
— Stadtbauamt —, 6084 Gernsheim
Telefon 0 62 58 / 33 25, 33 30, 33 78

Dezernent	Bürgermeister Schäfer
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Bormuth
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Lang

Ginsheim-Gustavsburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg
— Gemeindebauamt —, Rathaus Ginsheim,
6095 Ginsheim-Gustavsburg
Telefon 0 61 44 / 3 20 11

Leiter	Techn. Amtsrat Scholian

Glashütten

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten
— Gemeindebauamt —, Limburger Straße 39, 6246 Glashütten
Telefon 0 61 74 / 6 25 07

Leiter	Techn. Ang. Kopp

Grävenwiesbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6394 Grävenwiesbach
Telefon 0 60 86 / 2 37

Leiter	Ang. Heimann

Griesheim

Der Magistrat der Stadt Griesheim
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6103 Griesheim
Telefon 0 61 55 / 40 55—59

Leiter	Techn. Oberamtsrat Martin
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Glanz
Abt. Tiefbau	Techn. Amtmann Hofmann

Groß-Gerau

Der Magistrat der Stadt Groß-Gerau
— Stadtbauamt —, Am Marktplatz, 6080 Groß-Gerau
Telefon 0 61 52 / 78 41, 78 42

Leiter	Techn. Oberamtsrat Eckert
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Kloß

Großkrotzenburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Großkrotzenburg
— Gemeindebauamt —, 6451 Großkrotzenburg
Telefon 0 61 86 / 8 22

Leiter	Techn. Ang. Ing. Pillmann

Groß-Umstadt

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
— Stadtbauamt —, Markt 1, 6114 Groß-Umstadt
Telefon 0 60 78 / 20 01 - 20 03

Dezernent	Bürgermeister Seibert
Abt. Bauverwaltung	Oberinspektor Heyl
Abt. Bau	Techn. Ang. Bach

Groß-Zimmern

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern
— Gemeindebauamt —, Angelstraße 18, 6112 Groß-Zimmern
Telefon 0 60 71 / 40 61

Leiter	Techn. Ang. Ing. Jost

Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg
— Stadtbauamt —, Rabegasse 1, 6310 Grünberg
Telefon 0 64 01 / 70 45

Dezernent	Bürgermeister Dipl.-Ing. Herzog
Abt. Hochbau und Bauleitplanung	Techn. Ang. Ing. Marquardt
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Heger
Abt. Baubetriebshof	Techn. Ang. Keil

Gründau

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gründau
— Gemeindebauamt —, Ortsteil Lieblos, 6466 Gründau
Telefon 0 60 51 / 70 77

Leiter	Techn. Ang. Ing. Ebert

Hadamar

Der Magistrat der Stadt Hadamar
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6253 Hadamar
Telefon 0 64 33 / 20 16

Leiter	Techn. Ang. Ing. Müller

Haiger

Der Magistrat der Stadt Haiger
— Stadtbauamt —, Marktplatz 7, 6342 Haiger
Telefon 0 27 73 / 30 06

Leiter	Techn. Ang. Ing. Metz

Hainburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hainburg
— Gemeindebauamt —, Hauptstraße 44, 6452 Hainburg
Telefon 0 61 82 / 40 49

Leiter	Techn. Ang. Ing. Euler

Hammersbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hammersbach
— Gemeindebauamt —, 6451 Hammersbach
Telefon 0 61 85 / 3 26

Leiter	Techn. Ang. Fischer

Hattersheim

Der Magistrat der Stadt Hattersheim
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6234 Hattersheim
Telefon 0 61 90 / 30 31

Dezernent	Bürgermeister Winterstein
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Frunzke
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Fitzau

Heidenrod

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod
— Gemeindebauamt —, Rathausstraße 9, 6209 Heidenrod 2
Telefon 0 61 20 / 80 76—80 78

Dezernent	Bürgermeister Richter
Leiter	Amtmann Bauer

Heppenheim (Bergstraße)

Der Magistrat der Stadt Heppenheim (Bergstraße)
— Stadtbauamt —, Großer Markt 1,
6148 Heppenheim (Bergstraße)
Telefon 0 62 52 / 60 51

Dezernent	Bürgermeister Kunz
Leiter	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Köhler
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Wohlfahrt
Abt. Hoch- und Tiefbau	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Köhler

Herborn

Der Magistrat der Stadt Herborn
— Stadtbauamt —, In der Au, 6348 Herborn
Telefon 0 27 72 / 7 51

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Neuser
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Walter
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Winter
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Alter

Heusenstamm

Der Magistrat der Stadt Heusenstamm
— Stadtbauamt —, Schloßstraße 10, 6056 Heusenstamm
Telefon 0 61 04 / 50 35

Leiter	Techn. Ang. Ing. Schmitz
Abt. Bauverwaltung	Techn. Ang. Ehrendreich
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. grad. Weber
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Dominick

Hochheim am Main

Der Magistrat der Stadt Hochheim am Main
— Stadtbauamt —, Burgeffstraße 30, 6203 Hochheim am Main
Telefon 0 61 46 / 20 61

Leiter	Techn. Oberamtsrat Ostheimer

Höchst i. Odw.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw.
— Gemeindebauamt —, Aschaffenburger Straße 13,
6128 Höchst i. Odw.
Telefon 0 61 63 / 30 41

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Hezel

Hofheim am Taunus

Der Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus
— Stadtbauamt —, Chinonplatz 2, 6238 Hofheim am Taunus
Telefon 0 61 92 / 20 21

Dezernent	Bürgermeister Flaccus
Leiter	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Bacher
Abt. Stadtplanung und Hochbau	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Bacher
Abt. Bauverwaltung	Ang. Roßbach
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. K. H. Müller

Abt. Wasserwerk	Techn. Ang. Ing. grad. G. Müller
Abt. Grünanlagen und Friedhofswesen	Techn. Ang. Ing. grad. te Molder

Hohenstein

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein
— Gemeindebauamt —, Schwalbacher Straße 1,
6209 Hohenstein 1
Telefon 0 61 20 / 50 11

Leiter	Techn. Ang. Ing. Hertel

Hünfelden

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hünfelden
— Gemeindebauamt —, Rathaus Kirberg, 6257 Hünfelden
Telefon 0 64 38 / 20 13

Leiter	Techn. Ang. Ing. Schäfer

Hünstetten—Walbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hünstetten-Walbach
— Gemeindebauamt —, Auf der Langwies,
6274 Hünstetten-Walbach
Telefon 0 61 26 / 40 14—15

Leiter	Techn. Ang. Ing. Kriews

Hüttenberg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg
— Gemeindebauamt —, Frankfurter Straße 49,
6338 Hüttenberg
Telefon 0 64 41 / 7 20 14

Leiter	Techn. Ang. Volk

Hungen

Der Magistrat der Stadt Hungen
— Stadtbauamt —, Kaiserstraße 7, 6303 Hungen
Telefon 0 64 02 / 20 38

Leiter	Techn. Ang. Ing. Reuhl

Idstein

Der Magistrat der Stadt Idstein
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6270 Idstein
Telefon 0 61 26 / 78 - 1

Dezernent	Bürgermeister Müller
Abt. Techn. Bereich	Techn. Oberamtsrat Hildebrand
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Ohlenmacher

Karben

Der Magistrat der Stadt Karben
— Stadtbauamt —, Ortsteil Petterweil, Daubornstraße 14,
6367 Karben
Telefon 0 60 39 / 35 66

Dezernent	Erster Stadtrat Brauburger
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Stelz
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Schubert

Kelkheim

Der Magistrat der Stadt Kelkheim
— Stadtbauamt —, Gagernring 6—8, 6233 Kelkheim
Telefon 0 61 95 / 80 31

Leiter	Techn. Ang. Ing. Ball
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Bleker
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Hennefuß
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Brendel

Kelsterbach

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach
— Stadtbauamt —, Mörfelder Straße 33, 6092 Kelsterbach
Telefon 0 61 07 / 7 31

Leiter	Techn. Ang. Ing. Witke
Abt. Tiefbau	Techn. Amtsrat Dreyer
Abt. Bauunterhaltung	Techn. Ang. Ing. Haas
Abt. Planung	Techn. Ang. Ing. Saper

Königstein im Taunus

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
— Stadtbauamt —, Burgweg 5 a, 6240 Königstein im Taunus
Telefon 0 61 74 / 20 21

Dezernent	Erster Stadtrat Gregori
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Uhl
Abt. Stadtplanung und Hochbau	Techn. Ang. Ing. Vossebein
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Hanson

Kriftel

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel
— Gemeindebauamt —, Frankfurter Straße 33—37,
6239 Kriftel
Telefon 0 61 92 / 50 61

Dezernent	Bürgermeister Börs
Leiter	Oberinspektor Osswald
Abt. Bauverwaltung und Bauleitplanung	Oberinspektor Osswald
Abt. Hoch- und Tiefbau, Park-, Garten- und Friedhofswesen	Sekretär Taranczewski

Kronberg im Taunus

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus
— Stadtbauverwaltung —, Katharinenstraße 7,
6242 Kronberg im Taunus
Telefon 0 61 73 / 70 31

Dezernent	Bürgermeister Möller
Abt. Stadtplanung und Hochbau	Techn. Ang. Ing. grad. Ullrich
Abt. Liegenschaften	Amtsrat Hohmann
Dezernent	Erster Stadtrat Glatzel
Abt. Tiefbau, Friedrichstr. 37	Techn. Ang. Ing. grad. Kirchner

Lampertheim

Der Magistrat der Stadt Lampertheim
— Stadtbauamt —, Römerstraße 102, 6840 Lampertheim
Telefon 0 62 06 / 50 11

Amtsleiter	Rechtsdirektor Steigleder
Techn. Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Siegler
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Willhardt
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Hilsheimer
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Edinger

Langen

Der Magistrat der Stadt Langen
— Stadtbauamt —, Südliche Ringstraße 80, 6070 Langen
Telefon 0 61 03 / 20 31

Dezernent	Erster Stadtrat Liebe
Leiter	Baudirektor Krentscher
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Genrich
Abt. Stadtplanung	Techn. Ang. Ing. Kletzka
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Endner
Abt. Tiefbau	Bauoberrat Hartmann
Abt. Öffentl. Einrichtungen	Amtmann Kästner
Abt. Garten- und Friedhofswesen	Techn. Ang. Ing. Reisslandt

Langenselbold

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Langenselbold
— Gemeindebauamt —, 6456 Langenselbold
Telefon 0 61 84 / 30 24

Leiter	Techn. Ang. Ing. Trobisch

Langgöns

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns
— Gemeindebauamt —, Am Alten Stück 3, 6306 Langgöns
Telefon 0 64 03 / 40 01, 40 02

Leiter	Amtsrat Krämer

Laubach

Der Magistrat der Stadt Laubach
— Stadtbauamt —, Friedrichstraße 11, 6312 Laubach
Telefon 0 64 05 / 2 02—2 04

Leiter	Amtsrat Hundeborn
Abt. Bauverwaltung	Techn. Ang. Schmitt

Lauterbach

Der Magistrat der Stadt Lauterbach
— Stadtbauamt —, Marktplatz 14, 6420 Lauterbach
Telefon 0 66 41 / 80 04

Leiter	Techn. Oberamtsrat Reuter

Lautertal (Odenwald)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal (Odenwald)
— Gemeindebauamt —, Ortsteil Lautern, Hauptstraße 6,
6147 Lautertal (Odenwald) 1
Telefon 0 62 54 / 12 85

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Schmidt

Leun

Der Magistrat der Stadt Leun
— Stadtbauamt —, Bahnhofstraße 25, 6337 Leun
Telefon 0 64 73 / 7 01 und 7 02

Leiter	Ang. Schmidt

Lich

Der Magistrat der Stadt Lich
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6302 Lich
Telefon 0 64 04 / 20 77

Leiter	Techn. Ang. Ing. Laun

Liederbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach
— Gemeindebauamt —, Kirchweg 23, 6237 Liederbach
Telefon 06 11 / 31 25 21

Leiter	Techn. Ang. Ing. Reul

Lindenfels

Der Magistrat der Stadt Lindenfels
— Stadtbauamt —, 6145 Lindenfels
Telefon 0 62 55 / 20 23, 20 24 App. 19

Leiter	Ang. Pfeifer

Linsengericht

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Linsengericht
— Gemeindebauamt —, Schulstraße 10,
6464 Linsengericht/Altenhaßlau
Telefon 0 60 51 / 7 10 44

Dezernent	Bürgermeister Breidenbach
Leiter	Amtsrat Geiger

Lollar

Der Magistrat der Stadt Lollar
— Stadtbauamt —, Holzmühler Weg 75, 6304 Lollar
Telefon 0 64 06 / 20 51

Leiter	Techn. Ang. Ing. Haas

Lorsch

Der Magistrat der Stadt Lorsch
— Stadtbauamt —, Stadthaus, 6143 Lorsch
Telefon 0 62 51 / 50 41

Leiter	Techn. Ang. Ing. Reeder
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Angert

Mainhausen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mainhausen
— Gemeindebauamt —, Humboldtstraße 46—48,
6451 Mainhausen
Telefon 0 61 82 / 33 03

Leiter	Ang. Bauer

Maintal

Der Magistrat der Stadt Maintal
— Stadtbauamt —, Backesweg 61, 6457 Maintal 1
Telefon 0 61 81 / 49 10 46

Dezernent	Erster Stadtrat Lapp
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Schadeberg
Abt. Tiefbau	Techn. Amtsrat Mehrling
Abt. Bauverwaltung und Liegenschaften	Amtsrat Hadwiger

Michelstadt

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
— Stadtbauamt —, Frankfurter Straße 3, 6120 Michelstadt
Telefon 0 60 61 / 6 31

Leiter	Techn. Ang. Ing. Damm

Mörfelden-Walldorf

Der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf
— Stadtbauamt —, Westendstraße 8, 6082 Mörfelden-Walldorf
Telefon 0 61 05 / 7 21

Dezernent	Bürgermeister Brehl
Abt. Bauverwaltung	Techn. Oberamtsrat Coutandin
Abt. Bau	Techn. Ang. Ing. Bock

Mörlenbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mörlenbach
— Gemeindebauamt —, Kirchgasse 13—15, 6942 Mörlenbach
Telefon 0 62 09 / 2 81, 2 82

Leiter	Techn. Ang. Ing. Klier

Mühlheim am Main

Der Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
— Stadtbauamt —, Alter Frankfurter Weg 80,
6052 Mühlheim am Main
Telefon 0 61 08 / 40 01

Dezernent	Erster Stadtrat Lehr
Leiter	Baudirektor Bernhardt
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. grad. Manke
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Koser
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Huf

Mühltal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal
— Gemeindebauamt —, Ortsteil Traisa, Ludwigstraße 84,
6109 Mühltal
Telefon 0 61 51 / 1 40 55

Leiter	Techn. Ang. Ing. Rückert

Nauheim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim
— Gemeindebauamt —, Weingartenstraße 46—50,
6085 Nauheim
Telefon 0 61 52 / 60 51—60 54

Leiter	Amtsrat Pitzer
Abt. Hoch- und Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Pritschow
Abt. Außendienstbereich (Bauhof)	Techn. Ang. Bittner

Neckarsteinach

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6901 Neckarsteinach
Telefon 0 62 29 / 3 13, 3 14

Leiter	Techn. Ang. Ing. Dittmar

Neu Anspach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Neu Anspach
— Gemeindebauamt —, Bahnhofstraße 26—28,
6392 Neu Anspach
Telefon 0 60 81 / 70 41—43

Dezernent	Bürgermeister Selzer
Leiter	Techn. Ang. Ing. Heid
Abt. Bauverwaltung	Oberinspektor Kohlert
Abt. Bauhof	Ang. Haak

Neu Isenburg

Der Magistrat der Stadt Neu Isenburg
— Stadtbauverwaltung —, Hugenottenallee 53,
6078 Neu Isenburg
Telefon 0 61 02 / 24 11

Dezernent	Bürgermeister Frey
Planungsamt	Techn.Ang. Dipl.-Ing. Grund
Hoch- und Tiefbauamt	Bauoberrat Fichtner
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Riede
Abt. Tiefbau	z. Z. nicht besetzt
Abt. Gartenbau	Techn. Ang. Winkelmann
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Anthöfer

Nidda

Der Magistrat der Stadt Nidda
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6478 Nidda
Telefon 0 60 43 / 9 11—9 13

Leiter	Techn. Ang. Ing. Runk

Nidderau

Der Magistrat der Stadt Nidderau
— Stadtbauamt —, 6369 Nidderau
Telefon 0 61 87 / 30 41

Leiter	Techn. Ang. Ing. Lenz

Niedernhausen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
— Gemeindebauamt —, Idsteiner Straße 2,
6272 Niedernhausen
Telefon 0 61 27 / 20 85

Leiter	Techn. Ang. Ing. Grastat

Ober-Mörlen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen
— Gemeindebauamt —, Frankfurter Straße 31,
6352 Ober-Mörlen
Telefon 0 60 02 / 3 99 43

Leiter	Techn. Ang. Ing. Benz

Ober-Ramstadt

Der Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6105 Ober-Ramstadt
Telefon 0 61 54 / 30 01

Leiter	Stadtbaurat Ing. Woitge
Abt. Hochbau	Techn. Amtsrat Schröbel
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Neubert

Obertshausen

Der Magistrat der Stadt Obertshausen
— Stadtbauamt —, Schubertstraße 11, 6053 Obertshausen
Telefon 0 61 04 / 77 61

Leiter	Techn. Amtsrat Denk

Oestrich-Winkel

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel
— Stadtbauamt —, Rathaus Oestrich, Markt 8,
6227 Oestrich-Winkel
Telefon 0 67 23 / 30 31

Leiter	Techn. Ang. Lange

Ortenberg

Der Magistrat der Stadt Ortenberg
— Stadtbauamt —, Lauterbacher Straße 2, 6474 Ortenberg
Telefon 0 60 46 / 79 66

Leiter	Techn. Ang. Ing. Zimmer

Pfungstadt

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt
— Stadtbauamt —, Kirchstraße 12—14, 6102 Pfungstadt
Telefon 0 61 57 / 30 51—30 54

Dezernent	Erster Stadtrat Weingärtner
Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Felgendreher

Rabenau

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rabenau
— Gemeindebauamt —, Eichweg 14, 6301 Rabenau
Telefon 0 64 07 / 70 51

Leiter	Techn. Ang. Schomber

Raunheim

Der Magistrat der Stadt Raunheim
— Stadtbauamt —, Schulstraße, 6096 Raunheim
Telefon 0 61 42 / 40 21

Dezernent	Erster Stadtrat Smerdka
Leiter	Techn. Ang. Ing. Köth
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Anthes
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Wansel
Abt. Gebäudeunterhaltung	Techn. Ang. Braner
Abt. Liegenschaften	Inspektor Haberzettl
Abt. Bauverwaltung	Inspektor Dörrhöfer

Reichelsheim (Odenwald)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim
— Gemeindebauamt —, 6101 Reichelsheim (Odenwald)
Telefon 0 61 64 / 20 21

Leiter	Techn. Ang. Ing. Trautmann

Reiskirchen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen
— Gemeindebauamt —, Schulstraße 17, 6301 Reiskirchen
Telefon 0 64 08 / 22 74

Leiter	Techn. Ang. Seipp

Riedstadt

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Riedstadt
— Gemeindebauamt —, Bahnhofstraße 1, 6086 Riedstadt
Telefon 0 61 58 / 40 01

Dezernent	Beigeordneter Bonn
Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Karpowski

Rimbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach
— Gemeindebauamt —, Rathausstraße 1—5, 6149 Rimbach
Telefon 0 62 53 / 60 01, 60 02

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Matthäi

Rodenbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rodenbach
— Gemeindebauamt —, Buchbergstraße 2, 6458 Rodenbach
Telefon 0 61 84 / 5 00 31

Dezernent	Erster Beigeordneter Dietz
Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Warnke

Rodgau

Der Magistrat der Stadt Rodgau
— Stadtbauamt —, Stadtteil Jügesheim, Hintergasse 15,
6054 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 6 36 32

Dezernent	Erster Stadtrat Scherer
Leiter	Techn. Ang. Ing. Born
Abt. Bauverwaltung	Oberinspektor Larisch
Abt. Planung und Hochbau	Techn. Ang. Ing. Skierle
Abt. Tiefbau, Gärten und Friedhöfe	Techn. Ang. Ing. Steine

Rödermark

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rödermark
— Gemeindebauamt —, Ortsteil Urberach, —
Konrad-Adenauer-Straße 6, 6074 Rödermark
Telefon 0 60 74 / 91 11

Dezernent	Erster Beigeordneter Faust
Abt. Bauleitplanung	Amtsinspektor Hampel
Abt. Hoch- und Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Prächter

Ronneburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ronneburg
— Gemeindebauamt —, 6451 Ronneburg
Telefon 0 61 48 / 33 36

Leiter	Techn. Ang. Köhler

Rosbach v. d. Höhe

Der Magistrat der Stadt Rosbach v. d. Höhe
— Stadtbauamt —, Homburger Straße 15,
6365 Rosbach v. d. Höhe
Telefon 0 60 03 / 2 77

Leiter	Techn. Ang. Ing. Lauschmann

Roßdorf

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf
— Gemeindebauamt —, Erbacher Straße 1, 6101 Roßdorf
Telefon 0 61 54 / 90 11, 90 12

Leiter	Techn. Ang. Ing. grad. Mohr

Rüdesheim am Rhein

Der Magistrat der Stadt Rüdesheim
— Stadtbauamt —, Markt 16, 6220 Rüdesheim am Rhein
Telefon 0 67 22 / 10 11

Dezernent	Bürgermeister Dr. Schlephorst
Leiter	Techn. Ang. Ing. Göller
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Trapp

Runkel

Der Magistrat der Stadt Runkel
— Stadtbauamt —, Burgstraße 4, 6251 Runkel 1
Telefon 0 64 82 / 20 61

Dezernent	Bürgermeister Klos

Schlangenbad

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schlangenbad
— Gemeindebauamt —, Rheingauer Straße 23,
6229 Schlangenbad 1
Telefon 0 61 29 / 20 91

Leiter	Techn. Ang. Ing. Maurer
Abt. Bauverwaltung	Techn. Ang. Jungmann

Schlitz

Der Magistrat der Stadt Schlitz
— Stadtbauamt —, Marktplatz 8, 6407 Schlitz
Telefon 0 66 42 / 50 51

Dezernent	Bürgermeister Klee
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Weickert
Abt. Hoch- und Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Wohnig

Schlüchtern

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
— Stadtbauamt —, Unter den Linden 1, 6490 Schlüchtern 1
Telefon 0 66 61 / 80 41

Leiter	Techn. Ang. Ing. Desch

Schmitten

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schmitten
— Gemeindebauamt —, Wiegerstraße 13, 6384 Schmitten
Telefon 0 60 84 / 5 79

Leiter	Techn. Ang. Ing. Stoll

Schöneck

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
— Gemeindebauamt —, 6369 Schöneck
Telefon 0 61 87 / 50 00

Leiter	Techn. Ang. Schnieber

Schotten

Der Magistrat der Stadt Schotten
— Stadtbauamt —, Vogelsbergstraße 184, 6479 Schotten
Telefon 0 60 44 / 20 01—20 03

Leiter	Techn. Ang. Edelmann

Schwalbach (Taunus)

Der Magistrat der Stadt Schwalbach (Taunus)
— Stadtbauamt —, Marktplatz 1—2, 6231 Schwalbach (Taunus)
Telefon 0 61 96 / 60 44

Dezernent	Bürgermeister Petri
Leiter	Techn. Ang. Schopp
Abt. Stadtplanung und Hochbau	Techn. Ang. Schopp
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Usinger
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Stöcklin

Seeheim-Jugenheim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Seeheim-Jugenheim
— Gemeindebauamt —, Schulstraße 12,
6104 Seeheim-Jugenheim
Telefon 0 62 57 / 8 20 21

Dezernent	Erster Beigeordneter Müller
Leiter	Amtsrat Kraft

Seligenstadt

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt
— Stadtbauamt —, Marktplatz 1, 6453 Seligenstadt
Telefon 0 61 82 / 31 22

Dezernent	Stadtrat Post
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Klee
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Grimm
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Wurzel

Selters (Taunus)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
— Gemeindebauamt —, 6251 Selters (Taunus)
Telefon 0 64 83 / 60 66 (App. 14)

Leiter	Techn. Ang. Ing. Reuter

Sinn

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn
— Gemeindebauamt —, Jordanstraße 2, 6349 Sinn
Telefon 0 27 72 / 4 10 91

Leiter	Amtmann Thielmann

Solms

Der Magistrat der Stadt Solms
— Stadtbauamt —, Oberndorfer Straße 20, 6336 Solms/Lahn
Telefon 0 64 42 / 70 17—19

Bauverwaltung	Erster Stadtrat Theiß

Steinau

Der Magistrat der Stadt Steinau
— Stadtbauamt —, Brüder-Grimm-Straße 47, 6497 Steinau
Telefon 0 66 63 / 50 21 - 50 23

Leiter	Techn. Ang. Ing. Mascher

Steinbach (Taunus)

Der Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6374 Steinbach (Taunus)
Telefon 0 61 71 / 78 02—04

Leiter	Techn. Ang. Ing. Schaaf

Stockstadt am Rhein

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Stockstadt am Rhein
— Gemeindebauamt —, Rheinstraße 34—36,
6081 Stockstadt am Rhein
Telefon 0 61 58 / 22 86

Leiter	Amtmann Felger

Sulzbach (Taunus)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
— Gemeindebauamt —, Hauptstraße 11 b,
6231 Sulzbach (Taunus)
Telefon 0 61 96 / 77 73, 74

Dezernent	Bürgermeister Gall
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Lenz
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Reiter
Abt. Bauverwaltung	Obersekretär Kunder
Abt. Liegenschaften	Ang. Kaun

Taunusstein

Der Magistrat der Stadt Taunusstein
— Stadtbauamt —, Scheidertalstraße 27, 6204 Taunusstein
Telefon 0 61 28 / 30 21

Dezernent	Bürgermeister Fuhr

Leiter	Techn. Oberamtsrat Gros
Abt. Hochbau	Techn. Amtsrat Weyand
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Baeseler
Abt. Bauleitplanung	Techn. Ang. Stimper

Trebur

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6091 Trebur
Telefon 0 61 47 / 72 34

Leiter	Techn. Ang. Ing. Huster

Usingen

Der Magistrat der Stadt Usingen
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6390 Usingen
Telefon 0 60 81 / 20 55

Leiter	Techn. Ang. Ing. Schmidt

Viernheim

Der Magistrat der Stadt Viernheim
— Stadtbauamt —, Kettelerstraße 3, 6806 Viernheim
Telefon 0 62 04 / 70 1 - 1

Dezernent	Erster Stadtrat Baumgärtner
Leiter	Techn. Oberamtsrat Weiler
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Helfrich
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Schmitt
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Haas

Villmar

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Villmar
— Gemeindebauamt —, Peter-Paul-Straße 30, 6256 Villmar
Telefon 0 64 82 / 20 17

Dezernent	Bürgermeister Aumüller
Leiter	z. Z. nicht besetzt

Wächtersbach

Der Magistrat der Stadt Wächtersbach
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6480 Wächtersbach
Telefon 0 60 53 / 30 21

Dezernent	Erster Stadtrat Magnon
Abt. Bauverwaltung	Amtmann Wilhelm
Abt. Technik	Techn. Ang. Ing. Möller

Waldems

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldems
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6273 Waldems
Telefon 0 61 26 / 40 11 und 40 12

Leiter	Techn. Ang. Engelhardt

Waldmichelbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldmichelbach
— Gemeindebauamt —, Ludwigstraße 41, 6948 Waldmichelbach
Telefon 0 62 07 / 40 1—40 3

Dezernent	Beigeordneter Heckmann
Leiter	Techn. Ang. Ing. Graulich

Wehrheim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim
— Gemeindebauamt —, Am Rathaus 2, 6393 Wehrheim
Telefon 0 60 81 / 90 21—23

Leiter	Techn. Ang. Ing. Gillich

Weilburg

Der Magistrat der Stadt Weilburg
— Stadtbauamt —, Adelheidstraße 3, 6290 Weilburg
Telefon 0 64 71 / 3 90 98

Leiter	Techn. Amtsrat Christiansen

Weilmünster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weilmünster
— Gemeindebauamt —, Rathaus, 6292 Weilmünster
Telefon 0 64 72 / 20 21

Leiter	Techn. Ang. Ing. Völker

Weilrod

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weilrod
— Gemeindebauamt —, Am Senner 1, 6395 Weilrod 1
Telefon 0 60 83 / 8 33

Dezernent	Bürgermeister Grauwinkel
Leiter	Amtmann Heyer

Weiterstadt

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weiterstadt
— Gemeindebauamt —, Darmstädter Straße 20,
6108 Weiterstadt
Telefon 0 61 50 / 40 01

Dezernent	Erster Beigeordneter Schuchmann
Leiter	Techn. Ang. Ing. Strumberger
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Ing. Stosiek

Wölfersheim

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wölfersheim
— Gemeindebauamt —, Hauptstraße 60, 6366 Wölfersheim
Telefon 0 60 36 / 6 79 und 20 14

Dezernent	Bürgermeister Klee
Leiter	Techn. Amtmann Wetzel

Zwingenberg

Der Magistrat der Stadt Zwingenberg
— Stadtbauamt —, Untergasse 16, 6144 Zwingenberg
Telefon 0 62 51 / 70 21 (App. 6)

Leiter	Amtmann Schimmel

Regierungsbezirk Kassel

Der Regierungspräsident in Kassel
Steinweg 6, 3500 Kassel
Telefon 05 61 / 10 61

		Regierungspräsident Fröbel
Vertreter		Regierungsvizepräsident Dr. Krug
Abt. III		Ltd. Regierungsdirektor Schott
Dez. III/3a	Kommunales Bauwesen	Baudirektor Barth
Dez. III/3b	Bauaufsicht	Baudirektor Doering Baudirektor Barth
Dez. III/3c	Bauleitplanung	Baudirektor Doering
Dez. III/3d	Baurecht (Rechtsangelegenheiten)	Regierungsdirektor Dr. Schulz-Lessdorf
Dez. III/3e	Wohnungsbau und Siedlungswesen, Wohnungsaufsicht	Regierungsdirektor Dr. Schulz-Lessdorf

Landkreise

Fulda

Der Kreisausschuß des Landkreises Fulda
— Kreisbauamt —, Wörthstraße 15, 6400 Fulda
Telefon 06 61 / 10 61

Dezernent	Landrat Kramer
Leiter	Bauoberrat Morawietz
Abt. Bauaufsicht	Techn. Oberamtsrat Baier
Abt. Hochbau	Bauoberrat Morawietz
Abt. Wohnungsbauförderung	Amtmann Jochum

Hersfeld-Rotenburg

Der Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
— Kreisbauamt —, Friedloser Straße 12, 6430 Bad Hersfeld
Telefon 0 66 21 / 8 71

Dezernent	Landrat Kern
Komm. Leiter	Bauoberrat Luley
Abt. Bauaufsicht	Bauoberrat Luley
Abt. Hochbau	Bauoberrat Habermehl
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Lerch

Außenstelle Rotenburg
Lindenstraße 1, 6442 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon 0 66 23 / 21 35

Leiter	Bauoberrat Habermehl

Kassel

Der Kreisausschuß des Landkreises Kassel
Humboldtstraße 24, 3500 Kassel
Telefon 05 61 / 1 00 31

Hauptabteilung K II

Dezernent	Landrat Dr. Arnold
Planungsamt	Dr.-Ing. Klose

Hauptabteilung K II

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Hesse
Bauverwaltungsamt	Oberamtsrat Kersting
Bauaufsichtsamt	Bauoberrat Jahn
Hoch- und Tiefbauamt	Baudirektor Theil

Außenstellen:
3520 Hofgeismar, Bahnhofstraße 24
Telefon 0 56 71 / 7 21
3549 Wolfhagen, Ritterstraße 1
Telefon 0 56 92 / 3 54

Marburg-Biedenkopf

Der Kreisausschuß des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 3550 Marburg 7
Telefon 0 64 21 / 40 51

Dezernent	Kreisbeigeordneter Schöneich
Bauverwaltungs- und Hochbauamt	Ltd. Baudirektor Mönich
Bauaufsichtsamt	Bauoberrat Heck
Amt für Wohnungsförderung	Amtmann Mahla
Tiefbauamt	Techn. Ang. Ing. Lüders

Schwalm-Eder

Der Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6, 3588 Homberg (Efze)
Telefon 0 56 81 / 7 11

Dezernent	Landrat Franke
Bauaufsichtsamt	Baudirektor Seehausen
Hochbauamt	Bauoberrat Sommerlade
Amt für Wirtschaftsförderung (Wohnungsbau)	Verwaltungsoberrat Steinröder

Waldeck-Frankenberg

Der Kreisausschuß des Landkreises Waldeck-Frankenberg
— Kreisbauamt—, Am Kniep 50, 3540 Korbach
Telefon 0 56 31 / 5 41

Dezernent	Zweiter Kreisbeigeordneter Schulze
Leiter	Baudirektor Baer
Stellvertreter	Bauoberrat Hajek

Außenstelle Frankenberg
Bahnhofstraße 8—12, 3550 Frankenberg
Telefon 0 64 51 / 40 11

Werra-Meißner

Der Kreisausschuß des Werra-Meißner-Kreises
— Kreisbauamt —, Obere Friedenstraße 6, 3440 Eschwege
Telefon 0 56 51 / 30 21

Dezernent	Erster Kreisbeigeordneter Leyhe
Leiter	Baudirektor Drobe
Abt. Bauverwaltung, Hochbau, Wohnungsf. Bauleitplanung und Naturschutz	Baurat Köhler
Abt. Bauaufsicht	Baudirektor Drobe

Außenstelle Witzenhausen
Nordbahnhofsweg 1, 3430 Witzenhausen
Telefon 0 55 42 / 30 45

Kreisfreie Stadt

Kassel

Der Magistrat der Stadt Kassel
Rathaus, 3500 Kassel
Telefon 05 61 / 78 71

Dezernat I

Dezernent	Oberbürgermeister Eichel
Amt für Kommunale Gesamtentwicklung	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Bergholter

Dezernat VI

Dezernent	Stadtrat Dipl.-Ing. Coordes
Bauverwaltungsamt	Magistratsrat Boller
Amt für Stadtmodernisierung und Denkmalpflege	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Katz
Planungsamt	Baudirektor Hoffmann
Vermessungsamt	Vermessungsoberrat Küster
Bauaufsichtsamt	Baudirektor Dr. Ing. Schmeling
Amt für Wohnungs- und Siedlungswesen Friedrich-Ebert-Straße 35	Techn. Oberamtsrat Mey
Gartenamt Bosestraße 15	Gartenbauoberrat Taurit

Dezernat X

Dezernent	Stadtrat Wurbs
Hochbauamt	Baudirektor Heiß
Tiefbauamt	Baudirektor Bachmann

Kreisangehörige Städte mit eigener Bauaufsicht

Bad Hersfeld

Der Magistrat der Stadt Bad Hersfeld
— Stadtbauamt —, Klausstraße 1, 6430 Bad Hersfeld
Telefon 0 66 21 / 20 11

Dezernent	Bürgermeister Boehmer
Leiter	Bauoberrat Buchin
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Gonder
Abt. Bauaufsicht und Planung	Techn. Amtmann Spielmeyer
Abt. Hoch- und Tiefbau	Techn. Ang. Ing. grad. Moog

Eschwege

Der Magistrat der Stadt Eschwege
— Stadtbauamt —, Obermarkt, 3440 Eschwege
Telefon 0 56 51 / 3 00 41

Dezernent	Bürgermeister Rudolph
Leiter	Bauoberrat Ernst
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Wolf
Abt. Planung und Hochbau	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Neugebauer
Abt. Bauaufsicht	Techn. Amtsrat Koszka
Abt. Tiefbau	Techn. Amtmann Küch

Fulda

Der Magistrat der Stadt Fulda
— Baudezernat —, Schloßstraße 1, 6400 Fulda
Telefon 06 61 / 10 21

Dezernent	Stadtbaurat Niehaus
Bauverwaltungsamt	Amtsrat Kollmann
Stadtplanungs- und Vermessungsamt	Baudirektor Schneyer
Bauaufsichtsamt	Bauoberrat Park
Hochbauamt	Techn. Oberamtsrat Klitscher
Tiefbauamt	Techn. Amtsrat Hünger
Garten- und Friedhofsamt	Techn. Ang. Ing. Theuer
Grundstücksamt	Amtsrat Böhning

Marburg

Der Magistrat der Stadt Marburg
— Baudezernat —, Universitätsstraße 4, 3550 Marburg
Telefon 0 64 21 / 20 11

Baudezernent	Bürgermeister Prof. Dr. Stoffregen
Bauamt	Baudirektor Brohl

Abt. Bauverwaltung	Amtmann Sauer
Abt. Bauaufsicht	Techn. Ang. Weitzel
Abt. Stadtplanung	Techn. Ang. Dipl.-Ing. Fichtner
Abt. Tiefbau	Techn. Oberamtsrat Maaß
Abt. Vermessung, Barfüßer Straße 11	Techn. Ang. Hofmann
Abt. Hochbauplanung, Barfüßer Straße 11	Techn. Ang. Förster
Abt. Hochbau, Barfüßer Straße 11	Techn. Ang. Pott
Dezernent	Stadtrat Dr. Pätzold
Garten- und Friedhofsamt, Ochshäuser Allee 15	Techn. Ang. Dettmann

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ahnatal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal
— Gemeindebauamt —, Königsfahrt 7, 3501 Ahnatal-Weimar
Telefon 0 56 09 / 90 22

Leiter — Techn. Ang. Borleis

Amöneburg

Der Magistrat der Stadt Amöneburg
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3571 Amöneburg
Telefon 0 64 24 / 13 66

Leiter — Ang. Krähling

Arolsen

Der Magistrat der Stadt Arolsen
— Stadtbauamt—, Große Allee 26, 3548 Arolsen
Telefon 0 56 91 / 6 41—6 43

Leiter — Techn. Ang. Ing. Melzer

Bad Karlshafen

Der Magistrat der Stadt Bad Karlshafen
— Stadtbauamt —, Hafenplatz 8, 3522 Bad Karlshafen
Telefon 0 56 72 / 10 91

Leiter — Amtsinspektor Jokiel

Bad Sooden-Allendorf

Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf
— Stadtbauamt —, Am Markt, 3437 Bad Sooden-Allendorf
Telefon 0 56 52 / 20 33

Leiter — Techn. Ang. Ing. grad. Steckhan

Bad Wildungen

Der Magistrat der Stadt Bad Wildungen
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3590 Bad Wildungen
Telefon 0 56 21 / 60 01

Leiter — Techn. Ang. Ing. Löwer

Baunatal

Der Magistrat der Stadt Baunatal
— Stadtbauamt —, Marktplatz 14, 3507 Baunatal-Altenbauna
Telefon 05 61 / 99 21

Dezernent	Stadtbaurat Schmook
Abt. Bauverwaltung	Amtsrat Zahnwetzer
Abt. Planung	Techn. Ang. Dreismann
Abt. Hochbau	Techn. Ang. Schütz
Abt. Tiefbau	Techn. Ang. Ing. Umbach
Abt. Bauhof	Techn. Ang. Lange

Bebra

Der Magistrat der Stadt Bebra
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6440 Bebra
Telefon 0 66 22 / 8 21—8 23

Leiter — Techn. Ang. Ing. Rehs

Biedenkopf

Der Magistrat der Stadt Biedenkopf
— Stadtbauamt —, Bachgrundstraße 6, 3560 Biedenkopf
Telefon 0 64 61 / 20 21

Leiter — Techn. Amtsrat Scheld

Borken (Hessen)

Der Magistrat der Stadt Borken (Hessen)
— Stadtbauamt —, Am Rathaus 7, 3587 Borken (Hessen)
Telefon 0 56 82 / 20 01

Leiter — Techn. Ang. Ing. Elsasser

Breidenbach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breidenbach
— Gemeindebauamt —, Hausbergweg 1, 3565 Breidenbach
Telefon 0 64 65 / 2 43

Leiter — Techn. Ang. Ing. Thomä

Breuna

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna
— Gemeindebauamt —, Volkmarser Straße 3, 3549 Breuna
Telefon 0 56 93 / 8 27

Leiter — Bürgermeister Hartmann

Calden

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden
— Gemeindebauamt —, Mittelstraße 16, 3527 Calden
Telefon 0 56 74 / 8 42

Leiter — Techn. Ang. Klüber

Cölbe

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe
— Gemeindebauamt —, Heuberg 1, 3553 Cölbe
Telefon 0 64 21 / 8 10 11

Leiter — Techn. Ang. Ing. Richter

Dautphetal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dautphetal
— Gemeindebauamt —, Auf der Höhe 1, 3563 Dautphetal
Telefon 0 64 66 / 8 47

Leiter — Techn. Ang. Ing. Moog

Ebsdorfergrund

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebsdorfergrund
— Gemeindebauamt —, Dreihausen, 3557 Ebsdorfergrund
Telefon 0 64 24 / 20 41

Dezernent — Bürgermeister Wiegand

Emstal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Emstal
— Gemeindebauamt —, Kasseler Straße 47, 3501 Emstal-Sand
Telefon 0 56 24 / 3 46

Leiter — Verw. Ang. Reis

Espenau

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Espenau
— Gemeindebauamt —, Im Ort 1, 3501 Espenau-Hohenkirchen
Telefon 0 56 73 / 79 26 und 79 27

Leiter — Techn. Ang. Ing. Koch

Frankenberg (Eder)

Der Magistrat der Stadt Frankenberg (Eder)
— Stadtbauamt —, Obermarkt 13, 3558 Frankenberg (Eder)
Telefon 0 64 51 / 83 04

Leiter — Techn. Oberamtsrat Henkel

Fritzlar

Der Magistrat der Stadt Fritzlar
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3580 Fritzlar
Telefon 0 56 22 / 20 51

Leiter — Techn. Ang. Ing. Werner

Fuldabrück

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldabrück
— Gemeindebauamt —, Neue Straße 25,
3501 Fuldabrück-Bergshausen
Telefon 05 61 / 57 10 77

Leiter — Techn. Ang. Mohr

Fuldatal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fuldatal
— Gemeindebauamt —, Veckerhagener Straße 17,
3501 Fuldatal-Ihringshausen
Telefon 05 61 / 81 10 97 - 8

Leiter — Techn. Ang. Ing. Pairan

Gladenbach

Der Magistrat der Stadt Gladenbach
— Stadtbauamt —, Wilhelmstraße 8, 3554 Gladenbach
Telefon 0 64 62 / 70 46—70 48

Leiter — Techn. Ang. Bernhardt

Grebenstein

Der Magistrat der Stadt Grebenstein
— Stadtbauamt —, Markt 1, 3523 Grebenstein
Telefon 0 56 74 / 8 18

Leiter — Amtmann Schäfer

Großalmerode

Der Magistrat der Stadt Großalmerode
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3432 Großalmerode
Telefon 0 56 04 / 2 44

Leiter — Techn. Amtmann Burghard

Heringen (Werra)

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra)
— Stadtbauamt —, Friedrich-Ebert-Platz 6,
6432 Heringen (Werra)
Telefon 0 66 24 / 12 11, 12 12

Leiter — Techn. Oberinspektor Schneider

Habichtswald

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Habichtswald
— Gemeindebauamt —, Wolfhager Straße 42,
3501 Habichtswald-Dörnberg
Telefon 0 56 06 / 90 39

Leiter — Oberinspektor Steffens

Helsa

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Helsa
— Gemeindebauamt —, 3506 Helsa
Telefon 0 56 05 / 23 03

Leiter — Ang. Stöber

Hess. Lichtenau

Der Magistrat der Stadt Hess. Lichtenau
— Stadtbauamt —, Landgrafenstraße 50, 3436 Hess. Lichtenau
Telefon 0 56 02 / 20 61

Dezernent — Bürgermeister Geisler
Abt. Hochbau — Techn. Ang. Ing. Paßelat
Abt. Tiefbau — Techn. Ang. Ing. Kruse

Hofgeismar

Der Magistrat der Stadt Hofgeismar
— Stadtbauamt —, Markt 1, 3520 Hofgeismar
Telefon 0 56 71 / 7 11

Leiter — Techn. Oberamtsrat Klode

Homberg (Efze)

Der Magistrat der Stadt Homberg (Efze)
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3588 Homberg (Efze)
Telefon 0 56 81 / 8 21

Leiter — Amtsrat Wenderoth

Hünfeld

Der Magistrat der Stadt Hünfeld
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6418 Hünfeld
Telefon 0 66 52 / 20 72

Leiter — Techn. Ang. Ing. Schingnitz

Immenhausen

Der Magistrat der Stadt Immenhausen
— Stadtbauamt —, Marktplatz 1, 3524 Immenhausen
Telefon 0 56 73 / 20 21

Leiter — Techn. Ang. Kaiser

Kaufungen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kaufungen
— Gemeindebauamt —, Leipziger Straße, 3504 Kaufungen
Telefon 0 56 05 / 30 41

Leiter — Techn. Ang. Ing. Passarge

Kirchhain

Der Magistrat der Stadt Kirchhain
— Stadtbauamt —, Am Markt 6—8, 3575 Kirchhain
Telefon 0 64 22 / 10 31

Dezernent — Bürgermeister Röder
Leiter — Techn. Ang. Dipl.-Ing. Krauth
Abt. Bauverwaltung — Oberinspektor John
Abt. Hochbau — Techn. Ang. Max
Abt. Tiefbau — Techn. Ang. Ing. Mößer

Korbach

Der Magistrat der Stadt Korbach
— Stadtbauamt —, 3540 Korbach
Telefon 0 56 31 / 5 31

Leiter — Bauoberrat Sierke

Liebenau

Der Magistrat der Stadt Liebenau
— Stadtbauamt —, Kirchplatz 6, 3521 Liebenau
Telefon 0 56 76 / 2 23

Leiter — Bürgermeister Hanken

Lohfelden

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden
— Gemeindebauamt —, Postfach 20, 3503 Lohfelden
Telefon 05 61 / 51 20 61

Leiter — Techn. Ang. Ing. Schölzchen

Melsungen

Der Magistrat der Stadt Melsungen
— Stadtbauamt —, Mühlenstraße 42, 3508 Melsungen
Telefon 0 56 61 / 5 21

Leiter — Amtsrat Gille

Naumburg

Der Magistrat der Stadt Naumburg
— Stadtbauamt —, Burgstraße 15, 3501 Naumburg
Telefon 0 56 25 / 3 08

Leiter — Verw. Ang. Eubel

Neustadt (Hessen)

Der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen)
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3577 Neustadt (Hessen)
Telefon 0 66 92 / 80 51

Leiter — Techn. Ang. Ing. Michel

Nieste

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nieste
— Gemeindebauamt —, 3501 Nieste
Telefon 0 56 06 / 23 02

Leiter — Bürgermeister Siebert

Niestetal

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal
— Gemeindebauamt —, Hannoversche Straße,
3501 Niestetal-Sandershausen
Telefon 05 61 / 52 23 16 = OT Heiligenrode; 05 61 / 52 28 64 und 52 24 57 = OT Sandershausen

Leiter — Techn. Ang. Oppermann

Oberweser

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser
— Gemeindebauamt —, Brückenstraße 1,
3525 Oberweser-Gieselwerder
Telefon 0 55 72 / 8 33

Leiter — Verw. Ang. Haas

Reinhardshagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reinhardshagen
— Gemeindebauamt —, Amtsstraße 10,
3512 Reinhardshagen-Veckerhagen
Telefon 0 55 44 / 10 52

Leiter — Verw. Ang. Bailly

Rotenburg a. d. Fulda

Der Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6442 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon 0 66 23 / 20 41—44

Leiter Techn. Ang. Funk

Schauenburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schauenburg
— Gemeindebauamt —, Raiffeisenstraße 5,
3501 Schauenburg-Hoof
Telefon 0 56 01 / 20 06—7

Leiter Techn. Ang. Eisfeld

Söhrewald

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald
— Gemeindebauamt —, 3501 Söhrewald-Wellerode
Telefon 0 56 08 / 20 31

Leiter Oberinspektor Wendel

Schwalmstadt

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3578 Schwalmstadt
Telefon 0 66 91 / 2 00 21

Leiter Techn. Amtsrat Knieling

Sontra

Der Magistrat der Stadt Sontra
— Stadtbauamt —, Rathaus, 6443 Sontra
Telefon 0 56 53 / 6 01

Leiter Amtmann Jeanrond

Stadtallendorf

Der Magistrat der Stadt Stadtallendorf
— Stadtbauamt —, Bahnhofstraße 2, 3570 Stadtallendorf
Telefon 0 64 28 / 10 57

Dezernent Bürgermeister Dr. Rüschenschmidt

Leiter Baurat Müller

Abt. Hochbau Techn. Ang. Ing. Winkel

Abt. Tiefbau Techn. Ang. Ing. Labmayr

Steffenberg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Steffenberg
— Gemeindebauamt —, Bahnhofstraße 1, 3564 Steffenberg
Telefon 0 64 64 / 80 44

Leiter Techn. Ang. Schneider

Trendelburg

Der Magistrat der Stadt Trendelburg
— Stadtbauamt —, Rathaus, 3526 Trendelburg 1
Telefon 0 56 75 / 3 93 oder 5 17

Leiter Verw. Ang. Wessiepe

Waldeck

Der Magistrat der Stadt Waldeck
— Stadtbauamt —, Rathaus, Waldeck-Sachsenhausen,
3544 Waldeck
Telefon 0 56 34 / 544

Leiter Techn. Ang. Rost

Vellmar

Der Magistrat der Stadt Vellmar
— Stadtbauamt —, Rathausplatz, 3502 Vellmar-Niedervellmar
Telefon 05 61 / 82 10 61 - 5

Leiter Techn. Ang. Ing. Gernhardt

Wahlsburg

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wahlsburg
— Gemeindebauamt —, Schäferhof 15,
3417 Wahlsburg-Lippoldsberg
Telefon 0 55 72 / 6 61

Leiter Verw. Ang. Ellermeyer

Weimar

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar
— Gemeindebauamt —, Huteweg 4, 3551 Weimar
Telefon 0 64 21 / 70 27

Leiter Techn. Ang. Sandweg

Willingen (Upland)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)
— Gemeindebauamt —, 3542 Willingen (Upland)
Telefon 0 56 32 / 63 17

Leiter Ang. Stöcker

Witzenhausen

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen
— Stadtbauamt —, Am Markt 1, 3430 Witzenhausen
Telefon 0 55 42 / 20 01

Dezernent Bürgermeister Harberg

Abt. Bauleitplanung und Wohnungsbau Amtmann Jünemann

Abt. Technik Techn. Ang. Ing. Volland

Wolfhagen

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
— Stadtbauamt —, Burgstraße 33, 3549 Wolfhagen
Telefon 0 56 92 / 3 01

Leiter Techn. Ang. Ing. grad. Klapp

Zierenberg

Der Magistrat der Stadt Zierenberg
— Stadtbauamt —, 3501 Zierenberg
Telefon 0 56 06 / 33 01

Leiter Verw. Ang. Uloth

DER HESSISCHE MINISTER DER FINANZEN

782

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bei dem Finanzamt Frankfurt am Main-Stiftstraße ist ein kleines Dienstsiegel (Gummi-Farbdruckstempel) mit dem Landeswappen, der Umschrift „Finanzamt Frankfurt/M.-Stiftstraße, Frankfurt/M." und der Kennziffer 36 in Verlust geraten. Das Dienstsiegel wird mit Wirkung vom 27. Mai 1980 für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 23. 6. 1980 **Der Hessische Minister der Finanzen**
O 1551 B — 1 — I A 22
StAnz. 28/1980 S. 1242

783

An alle brennstoffverbrauchenden staatlichen Bedarfsstellen

Berechnung der Heizkostenbeiträge für Dienst- und Mietwohnungen;

hier: Heizperiode 1980/81

Als Grundlage für die Berechnung des Heizkostenentgelts nach dem Stichtag 1. Juli 1980 werden gemäß § 25 (2) Hessische Dienstwohnungsvorschriften (HDWV) vom 1. Oktober 1971 (StAnz. S. 1717) festgesetzt:

bei Verwendung von

a) festem Brennstoff (50 kg) = 20,05 DM/qm

b) flüssigem Brennstoff (38 kg) = 24,— DM/qm (Mittelwert)

Wiesbaden, 30. 6. 1980

Landesbeschaffungsstelle Hessen
VV 2800 — 1
StAnz. 28/1980 S. 1242

784

DER HESSISCHE MINISTER DER JUSTIZ

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der für Hauptsekretär Hans Joachim Riedel von dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Darmstadt — Fritz-Bauer-Haus — am 1. November 1973 ausgestellte Dienstausweis Nr. 132 ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 26. 6. 1980

Der Hessische Minister der Justiz
2000 E — IV/8 — 571/80

StAnz. 28/1980 S. 1243

785

DER HESSISCHE KULTUSMINISTER

Ordnung der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums

Auf Grund des § 44 Abs. 6 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 1978 (GVBl. I S. 232), geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1979 (GVBl. I S. 179), wird folgende Prüfungsordnung erlassen:

Ordnung der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums vom 27. Mai 1980

§ 1
Feststellungsprüfung

(1) Ausländische Studienbewerber mit Vorbildungsnachweisen, die im ausstellenden Land ein Hochschulstudium in der angestrebten Studienrichtung ermöglichen, aber einem deutschen Zeugnis der allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulreife nur wenig oder nicht vergleichbar sind (Bewertungsgruppen II und III), müssen sich vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule der Prüfung zur Feststellung der Eignung für die Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule (Feststellungsprüfung) unterziehen.

(2) Ausländische Studienbewerber mit ausländischen Vorbildungsnachweisen der Bewertungsgruppe I weisen durch eine Prüfung nach, daß sie die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzen. Studienbewerber, die die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse durch das „Deutsche Sprachdiplom" der Kultusministerkonferenz — Zweite Stufe — (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972) — oder ein vom Hessischen Kultusminister oder einer sonst zuständigen Stelle ausgestelltes oder anerkanntes Zeugnis nachweisen, sind von der Prüfung befreit.

(3) Die Feststellungsprüfung nach Abs. 1 und die Prüfung nach Abs. 2 werden an dem Studienkolleg für ausländische Studierende (Fachhochschulen) an der Fachhochschule Gießen-Friedberg, im folgenden Studienkolleg genannt, abgelegt.

§ 2
Vorbereitung zur Feststellungsprüfung

(1) Studienbewerber, die sich der Feststellungsprüfung unterziehen müssen, können sich im Studienkolleg über die zweckmäßige Form der Vorbereitung auf die Prüfung beraten lassen.

(2) Diese Vorbereitung kann durch den Besuch eines Vorkurses an dem Studienkolleg an der Fachhochschule Gießen-Friedberg durchgeführt werden. Dieser Vorkurs vermittelt die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des angestrebten Studiums an einer Fachhochschule und bereitet auf die Feststellungsprüfung vor. Der Besuch des Studienkollegs ist nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Feststellungsprüfung.

§ 3
Schwerpunkt, Prüfungsfächer

(1) Die Feststellungsprüfungen nach § 1 Abs. 1 werden an dem Studienkolleg für den Schwerpunkt Technik durchgeführt.

(2) Prüfungsfächer sind Deutsch, Mathematik, Physik, Chemie und Räumliches Vorstellungsvermögen.

§ 4
Prüfungsausschuß

(1) Die Feststellungsprüfung wird von dem am Studienkolleg gebildeten Prüfungsausschuß durchgeführt.

(2) Dem Prüfungsausschuß gehören an

1. ein Beauftragter des Kultusministers als Vorsitzender,
2. der Stellvertreter des Leiters des Studienkollegs als stellvertretender Vorsitzender,
3. die Lehrkräfte des Studienkollegs, die die Prüfungsfächer vertreten (Fachvertreter).

(3) Der Prüfungsausschuß bestimmt für jede mündliche Prüfung eine Prüfungskommission, der zwei Fachvertreter nach Abs. 2 Nr. 3 als Prüfer angehören.

(4) Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 3 anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 5
Zulassung zur Feststellungsprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Feststellungsprüfung sind

1. ein schriftlicher Antrag des Studienbewerbers innerhalb der vom Studienkolleg festgesetzten Bewerbungsfrist,
2. die Vorlage eines ausländischen Vorbildungsnachweises der Bewertungsgruppe II oder III.

(2) Über die Zulassung entscheidet die Zulassungskonferenz, die aus den Mitgliedern des Lehrkörpers gebildet wird. Den Vorsitz führt der Leiter des Studienkollegs. § 4 Abs. 4 gilt entsprechend.

(3) Studienbewerbern, die den Vorkurs am Studienkolleg absolviert haben, ist die Zulassung zur Feststellungsprüfung zu versagen, wenn im Vorkurs im Fach Deutsch nicht eine mindestens ausreichende Note erzielt wurde. Die Zulassung kann versagt werden, wenn in einem anderen Fach eine nicht mindestens ausreichende Note erzielt wurde und auf Grund des Leistungsbildes nicht zu erwarten ist, daß der Studienbewerber die Feststellungsprüfung bestehen wird.

(4) Die Versagung der Zulassung zur Feststellungsprüfung ist dem Studienbewerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6
Umfang der Feststellungsprüfung

(1) Die Feststellungsprüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik sowie auf mindestens zwei weitere Prüfungsfächer (§ 3 Abs. 2), die vom Leiter des Studienkollegs festgelegt werden. Diese Prüfungsfächer werden den Studienbewerbern mindestens vier Wochen vor Beginn der Feststellungsprüfung mitgeteilt. Den Studienbewerbern, die das Studienkolleg nicht absolviert haben, werden darüber hinaus die Anforderungen mitgeteilt, die in der Feststellungsprüfung gestellt werden.

(2) Von der Prüfung im Fach Deutsch ist befreit, wer das „Deutsche Sprachdiplom" der Kultusministerkonferenz —

Zweite Stufe — (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 16. März 1972) besitzt oder die erforderlichen Deutschkenntnisse durch ein Zeugnis nachweist, das vom Hessischen Kultusminister oder von einer sonst zuständigen Stelle ausgestellt oder anerkannt wurde.

§ 7

Durchführung der Feststellungsprüfung

(1) Die Feststellungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und, sofern erforderlich, aus einem mündlichen Teil. Eine mündliche Prüfung ist nur in den Fächern erforderlich, in denen die Beurteilung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung, bei Studienbewerbern, die den Vorkurs am Studienkolleg besuchten, zusätzlich unter Berücksichtigung der dort erzielten Vornote, keine eindeutige Notenfestsetzung ermöglicht. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuß.

(2) Der schriftliche Teil der Feststellungsprüfung wird in Form von Klausuren abgelegt. Für die Klausur im Fach Deutsch stehen mindestens drei und höchstens vier Zeitstunden, für die Klausuren in den übrigen Fächern mindestens zwei und höchstens drei Zeitstunden zur Verfügung. Die Benutzung einsprachiger Wörterbücher, elektronischer Rechner und sonstiger unterrichtsüblicher Hilfsmittel kann zugelassen werden.

(3) Die mündliche Prüfung dauert je Fach mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

(4) Die Feststellungsprüfung kann nur im ganzen abgelegt werden.

§ 8

Prüfungsergebnis

(1) Die Noten für die Leistungen in den Klausuren werden von den jeweiligen Fachprüfern festgesetzt.

(2) Die Noten für die Leistungen in den mündlichen Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfungskommissionen festgelegt.

(3) Die Endnote wird vom Prüfungsausschuß festgesetzt. Dabei sind die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sowie bei Kandidaten, die das Studienkolleg besucht haben, auch die Vornote zu gleichen Teilen zu berücksichtigen. Gegen die Festsetzung der Endnoten durch den Prüfungsausschuß kann der Vorsitzende Einspruch erheben, wenn der Beschluß unter Verletzung von Formvorschriften oder der Vorschrift des Satzes 2 zustande gekommen ist. Der Einspruch ist ausführlich zu begründen und dem Kultusminister mit allen Prüfungsniederschriften unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen.

§ 9

Bestehen, Nichtbestehen der Feststellungsprüfung

(1) Die Feststellungsprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

(2) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in mehr als einem Prüfungsfach nicht mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.

(3) Die Prüfung ist nicht beendet, wenn nur in einem Prüfungsfach eine nicht mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde. Dem Studienbewerber ist innerhalb einer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festzulegenden Frist die Möglichkeit einer Nachprüfung in diesem Fach einzuräumen. Erzielt der Studienbewerber hierbei keine mindestens ausreichende Leistung oder legt er die Nachprüfung nicht innerhalb der festgelegten Frist ab, ist die Prüfung im ganzen nicht bestanden.

(4) Die Entscheidungen nach Abs. 2 und Abs. 3 sind dem Studienbewerber schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten, mit Ausnahme der Endnoten, werden auf den gerundeten Zehntelwert gerechnet und ausgewiesen.

(2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Bis 1,5	=	sehr gut
über 1,5 bis 2,5	=	gut
über 2,5 bis 3,5	=	befriedigend
über 3,5 bis 4,5	=	ausreichend
über 4,5 bis 5,5	=	mangelhaft
über 5,5	=	ungenügend

(3) Den Noten werden die folgenden Definitionen zugrunde gelegt:

Die Note „sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Die Note „gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

§ 11

Wiederholung der Feststellungsprüfung

(1) Hat der Studienbewerber die Feststellungsprüfung nicht bestanden, kann er sie frühestens zum nächsten Prüfungstermin einmal wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuß.

(2) Der Kultusminister ist unverzüglich von jeder nichtbestandenen Feststellungsprüfung zu unterrichten. Dieser unterrichtet seinerseits die Kultus-/Wissenschaftsminister und -senatoren der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin. Aus der Mitteilung muß hervorgehen, ob die Feststellungsprüfung zum ersten, zweiten oder dritten Male nicht bestanden wurde.

§ 12

Rücktritt

(1) Die Feststellungsprüfung ist nicht bestanden, wenn der Studienbewerber nach der Zulassung oder nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurücktritt.

(2) Die Feststellungsprüfung ist nicht beendet, wenn der Studienbewerber nach der Zulassung oder nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurücktritt. Die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe sind glaubhaft zu machen. Der Prüfungsausschuß kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Werden die Gründe anerkannt, hat sich der Studienbewerber zur nächstfolgenden Feststellungsprüfung zu melden. Bereits erzielte Prüfungsergebnisse können angerechnet werden.

(3) Die Entscheidungen nach Abs. 1 und 2 trifft der Prüfungsausschuß. Die Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 13

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht der Studienbewerber das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt diese als nicht bestanden. Ein Studienbewerber, der den ordnungsgemäßen Verlauf einer Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Diese gilt als nicht bestanden. § 12 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Hat der Studienbewerber bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung bekannt, kann der Prüfungsausschuß die Note der Prüfungsleistung entsprechend berichtigen und gegebenenfalls die Prüfung für ungültig erklären. Das Feststellungszeugnis wird eingezogen. Dies gilt nicht, wenn seit der Ausstellung des Zeugnisses über die bestandene Feststellungsprüfung mehr als fünf Jahre verstrichen sind.

§ 14

Zeugnis

(1) Hat der Studienbewerber die Feststellungsprüfung bestanden, wird ihm ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage ausgehändigt.

(2) Das Zeugnis weist eine Gesamtnote aus, die bis auf eine Stelle hinter dem Komma bestimmt ist; es wird nicht gerundet.

(3) Bei Zulassungsbeschränkungen ist aus der für den ausländischen Vorbildungsnachweis festgestellten Durchschnittsnote und der Gesamtnote der Feststellungsprüfung eine Ge-

samtdurchschnittsnote im arithmetischen Mittel zu bilden. Sie ist auf eine Stelle hinter dem Komma zu bestimmen; es wird nicht gerundet.

§ 15

Prüfungsgebühren

(1) Für die Durchführung der Feststellungsprüfung wird von den Studienbewerbern eine Prüfungsgebühr in Höhe von 50,— Deutsche Mark und für die Durchführung der Deutschprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 25,— Deutsche Mark erhoben. Die Prüfungsgebühr ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Feststellungsprüfung bzw. der Deutschprüfung zu entrichten.

(2) Von Studienbewerbern, die im Rahmen der Entwicklungshilfemaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer oder einer gemeinnützigen Einrichtung gefördert werden, wird eine Prüfungsgebühr nicht erhoben.

§ 16

Widersprüche

Widersprüche gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem Rektor der Fachhochschule Gießen-Friedberg — Prüfungsamt — zu erheben und schriftlich zu begründen. Hilft dieser dem Widerspruch nicht ab, erteilt er unverzüglich einen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, in dem die Ablehnungsgründe anzugeben sind.

§ 17

Aufhebung bisherigen Rechts

Die Ordnung der Prüfung zur Feststellung der Fachhochschulreife von Studienbewerbern mit ausländischen Reifezeugnissen der Bewertungsgruppen II und III vom 20. Februar 1973 (ABl. S. 474), geändert durch Erlaß vom 22. November 1977 (ABl. S. 657), wird aufgehoben.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministers*) in Kraft.

Wiesbaden, 27. 5. 1980

Der Hessische Kultusminister

StAnz. 28/1980 S. 1243

*) veröffentlicht in ABl. Nr. 6 vom 25. Juni 1980

Studienkolleg für ausländische Studierende (Fachhochschulen) an der Fachhochschule Gießen-Friedberg

ZEUGNIS

Frau/Herr .....

aus ..... geb. am ..... Land .....

besitzt folgenden Vorbildungsnachweis: .....

.....

(Bewertungsgruppe ..... Durchschnittsnote*) .....)

mit der Studienberechtigung — für alle Fachrichtungen — für folgende Fachrichtung(en) .....

Sie/Er hat — das Studienkolleg besucht und — sich der Feststellungsprüfung Fachhochschulen im Schwerpunktkurs Technik / .....

unterzogen.

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch .....

Mathematik .....

.....

.....

.....

Sie/Er hat an folgenden freiwilligen Arbeitsgemeinschaften teilgenommen:

.....

.....

Sie/Er hat die Prüfung mit der Gesamtnote ..... bestanden und damit ihre/seine Eignung zur Aufnahme eines Studiums an den Fachhochschulen des Landes Hessen in der/den sich aus ihrem/seinem Vorbildungsnachweis ergebenen Fachrichtung(en) nachgewiesen.

Gesamtdurchschnittsnote aus der Durchschnittsnote des ausländischen Vorbildungsnachweises und der Gesamtnote der Feststellungsprüfung*)

.....

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem oben näher bezeichneten ausländischen Vorbildungsnachweis.

....., den .....

(Siegel)

Für den Prüfungsausschuß
Der Vorsitzende

.....

(nichtzutreffendes streichen)

*) Für Studiengänge an Fachhochschulen mit Zulassungsbeschränkung

786

Bedingungen für die Vermietung von Räumen der Fachhochschule Frankfurt am Main

Hiermit gebe ich die vom Rektor der Fachhochschule Frankfurt am Main erlassenen Bedingungen für die Vermietung von Räumen der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 30. Mai 1980 bekannt.

Wiesbaden, 27. 6. 1980

Der Hessische Kultusminister
V B 2.1 — 486/205 — 1

StAnz. 28/1980 S. 1245

Bedingungen für die Vermietung von Räumen der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 30. Mai 1980

§ 1

(1) Die Räume der Fachhochschule Frankfurt am Main können vor allem zu wissenschaftlichen, kulturellen und, soweit die Räumlichkeiten dies zulassen, auch zu politischen Veranstaltungen genutzt werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Vermietung von Räumen besteht nicht. Liegen Umstände vor, die erwarten lassen, daß durch die Veranstaltung die Ordnung innerhalb der Fachhochschule nachhaltig gestört wird oder Fachhochschuleinrichtungen beschädigt werden, so ist von einer Vermietung abzusehen. Sind solche Umstände nach Vertragsschluß zu befürchten, ist die Fachhochschule berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

(3) Der schriftliche Antrag ist beim Rektor der Fachhochschule zu stellen, der die Vermietung von einer Sicherheitsleistung abhängig machen kann.

§ 2

(1) Für die Benutzung der Räume ist eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der Ausstattung und Größe des benutzten Raumes (§ 3) richtet.

(2) Für die Benutzung der Räume durch die Studentenschaft sowie deren Organe in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben (§§ 62, 65 i. V. m. § 63 HHG) werden Gebühren gem. § 4 nicht erhoben.

(3) Die Gebühr kann ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(4) Wird ein Raum für mehrere aufeinanderfolgende Tage oder regelmäßig an bestimmten Tagen benutzt, so kann eine angemessene Pauschale festgesetzt werden.

§ 3

Die Räume werden nach ihrer Ausstattung und Größe in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: Räume bis zu 100 Sitzplätzen

Gruppe 2: Räume mit 101 bis 200 Sitzplätzen

Gruppe 3: Sporthalle im Gebäude des Fachbereichs Sozialarbeit
Aula am Nibelungenplatz,
Aula im Gebäude des Fachbereichs Wirtschaft,
Aula im Gebäude des Fachbereichs Sozialarbeit.

§ 4

(1) Auf Grund der Nr. 4352 der Übersicht zum Gebührenverzeichnis der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Kultusministers vom 25. März 1977 (GVBl. I

S. 138) in der jeweils gültigen Fassung beträgt die Gebühr für die Benutzung der Säle für Veranstaltungen

in Saalgruppe 1	2	3
40,— DM	50,— DM	60,— DM

(2) Die Erhebung zusätzlicher Gebühren für die Benutzung von Geräten und dergleichen sowie von Kosten für das Personal für den Ordnungs- und Vorführdienst richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgemVwKostO) vom 22. Januar 1976 (GVBl. I S. 33) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die durch eine notwendig werdende Reinigung des vermieteten Raumes der Fachhochschule entstehenden Kosten sind durch den Mieter zu erstatten.

(4) Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Reinigung kann eine Kaution bis zur Höhe von

in	
Raumgruppe 1:	DM 50,—
Raumgruppe 2:	DM 100,—
Raumgruppe 3:	DM 200,—

erhoben werden.

Diese Kaution ist bei Antragstellung bzw. eine Woche vor der Veranstaltung bei der Haushaltsabteilung der Fachhochschule Frankfurt am Main zu hinterlegen. Wird die Reinigungskaution nicht in Anspruch genommen, erfolgt Rückzahlung oder Verrechnung mit der zu entrichtenden Gebühr.

(5) Gebühr und Nebenkosten gelten für eine Veranstaltungsdauer von drei Stunden. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

(6) Der Veranstalter erhält eine Mitteilung über die Höhe der Miete sowie der sonstigen Kosten mit Zahlungstermin. Schuldner der Miete ist der Antragsteller.

(7) Soweit aus Mangel an Zeit ausnahmsweise eine mündliche Entscheidung angebracht ist, wird die mündliche Zusage umgehend schriftlich bestätigt. Weicht die mündliche Zusage von der schriftlichen Bestätigung ab, so gilt für das Vertragsverhältnis nur die letztere.

§ 5

(1) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen geordneten, dem gewählten Ort gemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Die Räume und die sonstigen dem Veranstalter überlassenen Gegenstände dürfen nur zu dem angegebenen Zweck benutzt werden und sind schonend zu behandeln.

(2) Der Veranstalter hat für sämtliche Personen- und Sachschäden aufzukommen, die Dritten, insbesondere den Besuchern seiner Veranstaltungen, seinen Beauftragten oder ihm selbst sowie der Fachhochschule, dem Lande Hessen und deren Bediensteten bei der Benutzung der gemieteten Räume und ihren Zugangswegen entstehen, es sei denn, daß die Schäden auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen sind. Der Veranstalter hat das Land Hessen und die Fachhochschule sowie ihre Bediensteten von allen Ansprüchen freizustellen, die aus diesem Anlaß gegen sie geltend gemacht werden.

§ 6

(1) Bei Filmvorführungen müssen vom Veranstalter die Sicherheitsvorschriften für Lichtbildvorführungen beachtet werden. Insbesondere ist untersagt, in den Gängen des Zuschauerraumes Tische, Bänke oder Stühle aufzustellen, ebenso ist das Stehenbleiben der Zuschauer in den Gängen unstatthaft.

(2) Es dürfen nicht mehr Zuschauer eingelassen werden, als fest montierte Plätze vorhanden sind. Für die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften sich ergebenden Folgen haftet der Veranstalter.

§ 7

Der Veranstalter ist zur Untervermietung nicht berechtigt.

§ 8

Das Anbringen von Plakaten, die Verteilung von Prospekten, Broschüren oder sonstigen Druckwerken innerhalb der Hochschule bedürfen der besonderen Genehmigung. Unerlaubt angebrachte Plakate werden entfernt. Werbemaßnahmen sind unzulässig.

§ 9

Diese Bedingungen für die Vermietung von Räumen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministers in Kraft.

Der Rektor der Fachhochschule Frankfurt am Main

DER HESSISCHE MINISTER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNIK

787

Ausbau der Bundesstraße 275 zwischen Lißberg und Eckartsborn von km 75,370 bis km 76,370;

hier: Planfeststellungsbeschluß vom 15. April 1975

Beschluß

Gemäß § 18 b Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2414, 2908), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), wird die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 15. April 1975 — IV a 2 — 61 k 06 (773) — (n. v.) bis zum 28. Juni 1985 verlängert.

Begründung

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 15. April 1975 der Planfeststellungsbeschluß für das im Betreff genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat am 28. Juni 1975 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände konnte mit der Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft nicht begonnen werden. Der Beschluß würde deshalb am 28. Juni 1980 außer Kraft treten.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Planes. Mit dem Baubeginn ist innerhalb der nächsten fünf Jahre zu rechnen.

Die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Wiesbaden, 23. 6. 1980

Der Hessische Minister
für Wirtschaft und Technik
IV a 27 — 61 k 06 (773)

StAnz. 28/1980 S. 1246

788

Verkehrsuntersuchung Rhein-Main

Zur Verkehrsuntersuchung Rhein-Main sind bisher acht Ergebnisberichte veröffentlicht worden (Band 2, 4 — 10, vgl. u. a. StAnz. 1980, S. 620), die im wesentlichen die Methodik und die Ergebnisse der Analyse, der Prognose und der Bewertung der Verkehrs- und Raumstruktur zum Inhalt haben. Nunmehr liegt auch der die Verkehrsuntersuchung abschließende Band 11 „Verkehrsentwicklungsplan der Verkehrsuntersuchung Rhein-Main" vor.

Neben einer kurzen Darstellung der Ausgangssituation vor Beginn der Verkehrsuntersuchung Rhein-Main, der wichtigsten Untersuchungsziele und des Untersuchungsumfanges werden im Band 11 auch einige wesentliche Ergebnisse von Analyse, Prognose und Bewertung nochmals zusammengefaßt. Aufbauend auf den vorliegenden Erkenntnissen aus den bisherigen Untersuchungsschritten wird als abschließendes Untersuchungsergebnis ein Verkehrsentwicklungsplan für den Kern des Rhein-Main-Gebietes als Gutachten dargestellt. Dieses Gutachten ist eine Empfehlung für die globale und koordinierte Entwicklung der regional bedeutsamen Verkehrsnetze von Schiene und Straße unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklungsziele. Der Verkehrsentwicklungsplan der Verkehrsuntersuchung Rhein-Main stellt damit eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für die Planungs- und Baulastträger dar, ohne jedoch bindende Vorgaben für projektbezogene Ausbau- und Investitionsentscheidungen zu machen.

Der Band 11 wird allen an der Verkehrsuntersuchung beteiligten Stellen und den Gebietskörperschaften im Untersuchungsgebiet übersandt. Weitere Interessenten können den Ergebnisband vom Hessischen Landesamt für Straßenbau, Wilhelmstraße 10, 6200 Wiesbaden 1, beziehen oder dort aus-

leihen. Das Hessische Landesamt für Straßenbau erteilt auf Anfrage auch Auskünfte über die verfügbare Datenbasis.

Wiesbaden, 30. 6. 1980

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
IV a 1 — 66 a 21

StAnz. 28/1980 S. 1246

789

Ausbau und Verlegung der B 521 zwischen Büdingen/Stadtteil Düdelsheim und Büdingen/Stadtteil Büches, Wetteraukreis, von Bau-km 0,500 bis Bau-km 1,983 mit Anschluß der K 230;

hier: Planfeststellungsbeschluß vom 12. Mai 1975

Beschluß

Gemäß § 18 b Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2414, 2908), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1980 (BGBl. I S. 649), wird die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 12. Mai 1975 — IV a 2 — 61 k 06 (812) — (n. v.) bis zum 19. Juli 1985 verlängert.

Begründung

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Anhörungsverfahren wurde am 12. Mai 1975 der Planfeststellungsbeschluß für das im Betreff genannte Bauvorhaben erlassen. Der Beschluß hat am 19. Juli 1975 Rechtskraft erlangt.

In Anbetracht besonderer Umstände konnte mit der Durchführung des Planes innerhalb der gesetzlichen Frist nach Eintritt der Rechtskraft nicht begonnen werden. Der Beschluß würde deshalb am 19. Juli 1980 außer Kraft treten.

Es besteht jedoch weiterhin ein öffentliches Interesse an der Durchführung des Planes. Mit dem Baubeginn ist innerhalb der nächsten fünf Jahre zu rechnen. Die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses ist daher gerechtfertigt.

Die Entscheidung ergeht im Benehmen mit dem Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Wiesbaden, 23. 6. 1980

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
IV a 27 — 61 k 06 (812)

StAnz. 28/1980 S. 1247

790

Aufstufung einer Gemeindestraße zur Kreisstraße 19 in der Stadt Kassel, Regierungsbezirk Kassel

Die in der Stadt Kassel, Regierungsbezirk Kassel, um die Hessenkampfbahn herumzuführende Gemeindestraße („Auedamm")

von km 0,436 (bei km 0,436 der K 19 alt)
bis km 1,026 (bei km 0,636 der K 19 alt) = 0,590 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße erlangt und wird mit Wirkung vom 1. Juni 1980 in die Gruppe der Kreisstraßen aufgestuft (§ 5 des Hessischen Straßengesetzes [HStrG] vom 9. Oktober 1962 — GVBl. I S. 437 —). Sie wird als Teilstrecke der Kreisstraße 19 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage bei dem Verwaltungsgericht in Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Technik) und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 20. 6. 1980

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik
IVa 2 — 63 a 30

StAnz. 28/1980 S. 1247

DER HESSISCHE SOZIALMINISTER

791

Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftgutes in Rechtssachen bei den Geschäftsstellen der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte (Aktenordnung ArbG, AktOArbG)

Bezug: Erlaß vom 3. Februar 1977 (StAnz. S. 572)

I.

Die o. a. Anweisung wird im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
   „(4) Aktenregister werden in Buch- oder Karteiform, Verhandlungskalender in Buchform geführt."
2. § 3 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
   „Schriften, Anlagen usw., die später zurückzugeben sind oder die sich zum Einheften nicht eignen, sind, soweit nicht eine andere Aufbewahrung erforderlich ist, in einem einzuheftenden Umschlag aufzubewahren, auf dem Geschäftszeichen, Einsender, Inhalt und eine eventuelle Rückgabe zu vermerken sind."
3. In § 4 Abs. 2 Buchstabe b wird bei dem Registerbuchstaben „Ta" der Klammertext wie folgt geändert:
   „(einschließlich Verfahrensbeschwerden in Beschlußverfahren § 83 Abs. 5 ArbGG)"
4. § 4 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
   „Bei Ladungen, die mit Postzustellungsurkunde erfolgen, ist auf dem oberen Rand der Zustellungsurkunde stets auch die Nummer des verwendeten Vordrucks, bei Zustellungen von Urteils- und Beschlußausfertigungen, denen eine Rechtsmittelbelehrung auf besonderem Vordruck beigefügt ist, deren Vordrucknummer anzugeben."
5. § 8 Abs. 2 Buchstabe a erhält folgende Fassung:
   „a) wenn sich ihre endgültige Erledigung aus der Akte ergibt (z. B. rechtskräftig gewordenes Schlußurteil, den Prozeß endgültig abschließender Vergleich, Klagerücknahme, Fristablauf gemäß § 54 Abs. 5 ArbGG und Berufungsrücknahme),"
6. In § 8 Abs. 2 wird folgender Buchstabe c) angefügt:
   „c) wenn das Verfahren länger als ein Jahr ausgesetzt war; ausgenommen sind jedoch Fälle, in denen gemäß §§ 148, 149 ZPO die Verhandlung ausgesetzt worden ist."
7. In § 10 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „Gläubiger" durch das Wort „Antragsteller" und das Wort „Schuldner" durch das Wort „Antragsgegner" ersetzt.
8. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
   „(3) Wird ein zurückgewiesenes Mahngesuch erneut angebracht, so erhält es eine neue laufende Nummer."
9. In § 10 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Zahlungsbefehl" durch „Mahnbescheid" und das Wort „Vollstreckungsbefehl" durch „Vollstreckungsbescheid" ersetzt.
10. In § 13 Abs. 3 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen. An ihre Stelle wird als Satz 2 eingefügt:
    „§ 8 Abs. 2 findet entsprechend Anwendung."
11. § 13 Abs. 5 wird gestrichen.
12. In § 14 wird die Absatzbezeichnung „(1)" gestrichen.
13. § 14 Satz 3 erhält folgende Fassung:
    „Für das Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlußsachen wird ein gemeinsamer Verhandlungskalender geführt."

14. In Muster 3 (§ 11) wird in den Erläuterungen in Nummer 7 das Wort „Vollstreckungsbefehl" durch „Vollstreckungsbescheid" ersetzt.

15. In Muster 3 (§ 11) wird in den Erläuterungen in Nummer 8 der Klammertext wie folgt geändert:
„(z. B. durch Schlußurteil, Vergleich, Beschluß, Zurücknahme der Klage, Erledigung nach § 54 Abs. 5 ArbGG usw.)"

16. In Muster 4 (§ 7) wird in den Erläuterungen in Nummer 1 der Satz 2 gestrichen.

17. In Muster 4 (§ 7) wird in den Erläuterungen in Nummer 2 Satz 2 der Klammertext wie folgt geändert:
„(§ 55 Abs. 3 ArbGG)"

18. In Muster 4 (§ 7) werden in den Erläuterungen in Nummer 3 Satz 4 die Worte „wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache" gestrichen.

19. In Muster 4 (§ 7) erhält in den Erläuterungen die Nummer 8 folgende Fassung:
„8. In Spalte 8 sind die Daten anzugeben, an denen das abgekürzte (§ 60 Abs. 4 ArbGG) und das vollständige, mit Tatbestand und Entscheidungsgründen versehene streitige Urteil (einschließlich unechtes Versäumnisurteil) zur Geschäftsstelle gelangt sind. Dabei ist das Datum des abgekürzten Urteils mit dem Zusatz „a" zu versehen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungen im Beschlußverfahren. Die Daten müssen mit denjenigen übereinstimmen, welche der Registerführer auf der Urschrift des Urteils oder Beschlusses als Datum des Eingangs vermerkt."

20. In Muster 4 (§ 7) wird in den Erläuterungen in Nummer 9 Satz 4 der Klammertext wie folgt geändert:
„(Terminsantrag nach § 46 a Abs. 4 bzw. Einspruchseinlegung)".

21. In Muster 5 (§ 12) erhält in den Erläuterungen die Nummer 1 folgende Fassung:
„1. In das Register werden die in § 2 a ArbGG bezeichneten Beschlußsachen eingetragen."

22. In Muster 6 (§ 13) werden in den Erläuterungen in Nummer 2 Satz 3 die Worte „wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache" gestrichen.

23. In Muster 7 (§ 14) wird in den Erläuterungen in Nummer 4 Satz 2 der Klammertext wie folgt geändert:
„(§§ 87 Abs. 2 Satz 3 2. Halbsatz, 81 Abs. 2 ArbGG)"

24. In Muster 7 (§ 14) werden in den Erläuterungen in Nummer 4 Satz 5 die Worte „wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache" gestrichen.

25. In Muster 7 (§ 14) wird in den Erläuterungen Nummer 8 gestrichen. Die bisherigen Nummern 9, 10 und 11 werden die Nummern 8, 9 und 10.

26. In Muster 7 (§ 14) erhält die Nummer 9 (bisher 10) folgende Fassung:
„9. In der Spalte 8 sind die Daten anzugeben, an denen das abgekürzte und das vollständige mit Tatbestand und Entscheidungsgründen versehene streitige Urteil (einschließlich unechtes Versäumnisurteil) zur Geschäftsstelle gelangt sind. Dabei ist das Datum des abgekürzten Urteils mit dem Zusatz eines „a" zu versehen. Entsprechendes gilt für die Entscheidungen im Beschlußverfahren. Die Daten müssen mit denjenigen übereinstimmen, welche der Registerführer auf der Urschrift des Urteils oder Beschlusses als Datum des Eingangs vermerkt (§ 60 Abs. 1 und 4 ArbGG). Daß die vollständige Fassung der Entscheidung auch schon von allen übrigen Mitgliedern des Gerichts unterschrieben ist, ist nicht erforderlich."

II.

Dieser Erlaß tritt am 1. Juli 1980 in Kraft.

Wiesbaden, 19. 6. 1980

Der Hessische Sozialminister

I A 6 — 6302

StAnz. 28/1980 S. 1247

792 DER HESSISCHE MINISTER FÜR LANDESENTWICKLUNG, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Einrichtung einer Fernschreibstelle

In meinem Ministerium ist ab 1. Juli 1980 eine Fernschreibstelle in Betrieb.

Die Telexnummer lautet: 4 186 935

Wiesbaden, 24. 6. 1980

Der Hessische Minister
für Landesentwicklung, Umwelt
Landwirtschaft und Forsten
IA1 — 7 d — 12

StAnz. 28/1980 S. 1248

793 PERSONALNACHRICHTEN

Es sind

F. im Bereich des Hessischen Kultusministers

im Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschuldienst im Reg.Bez. Kassel

ernannt:

zum **Leitenden Schulamtsdirektor (BaL)** Schulamtsdirektor (BaL) Rudolf Ständer, Fulda (21. 5. 80);

zum **Direktor als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern (BaL)** Direktor als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern (BaL) Konrad Thon, Neuhof (22. 5. 80);

zum **Direktor als Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern (BaL)** Pädagogischer Leiter an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern (BaL) Günter Schlosser, Wildeck (20. 5. 80);

zu **Direktoren an Gesamtschulen als ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern (BaL)** Rektor an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Rolf Kühlborn, Niestetal (22. 5. 80), Oberstudienrat als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern (BaL) Dieter Barofke, Stadtallendorf (29. 5. 80);

zum **Studiendirektor als Leiter einer gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule (BaL)** Oberstudienrat (BaL) Jürgen Knauf, Bad Sooden-Allendorf (25. 4. 80);

zum **Studiendirektor (BaL)** Oberstudienrat (BaL) Friedrich-Karl Schröder, Gladenbach (30. 5. 80);

zum **Oberstudienrat als Leiter einer Förderstufe mit mehr als 360 Schülern an einer Gesamtschule (BaL)** Studienrat (BaL) Godehard Linskens, Witzenhausen (30. 4. 80);

zum **Oberstudienrat als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern an einer Gesamtschule (BaL)** Studienrat (BaL) Volker Wiegand, Melsungen (29. 5. 80);

zu **Rektoren an einer Gesamtschule als Leiter der Förderstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL)** Rektor an einer Gesamtschule als Leiter der Grundstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Hubert Sauer, Neukirchen (28. 5. 80), Realschullehrer (BaL) Manfred Schleuning, Sontra (30. 4. 80);

zum **Rektor an einer Gesamtschule als Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülern (BaL)** Realschullehrer (BaL) Manfred Zanner, Vellmar (20. 5. 80);

zum **Rektor an einer Gesamtschule als Leiter des Hauptschulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL)** Rektor an einer Gesamtschule als Leiter der Grundstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL) Günter Faupel, Gudensberg (29. 5. 80);

zum **Rektor an einer Gesamtschule als Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülern (BaL)** Lehrer (BaL) Karsten Krug, Baunatal (27. 5. 80);

zum **Pädagogischen Leiter an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülern (BaL)** Pädagogischer Leiter an einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülern (BaL) Helmut Temme, Bad Karlshafen (10. 6. 80);

zur **Psychologierätin (BaL)** Psychologierätin z. A. (BaP) Beate Blumhofer, Bad Hersfeld (5. 5. 80);

zu **Rektoren/-innen als Ausbildungsleiter/-innen (BaL)** die Rektoren/-innen von Grund- und Hauptschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Wolfgang Gärtner, Norbert Specht, Hartmut Rogalla, sämtlich Korbach, Ursula Tänzler, Marburg (sämtlich 30. 5. 80); die Rektoren/-innen von Grundschulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Hartmut Fritze, Eschwege (27. 5. 80), Marie-Luise Hocke, Kassel, Helmut Freudenstein, Korbach, Klaus Theissmann, Borken (sämtlich 28. 5. 80), Gerhard Jost, Elmar Frank, beide Fulda, Adolf Biskamp, Borken (sämtlich 30. 5. 80);

zu **Rektoren als Leiter von Grund- und Hauptschulen mit mehr als 360 Schülern (BaL)** Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL) Wolfgang Kinzel, Fulda (12. 5. 80), Rektor als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Ernst Menke, Frankenberg (30. 5. 80), Rektor als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern (BaL) Volker Reich, Kassel (20. 5. 80);

zum **Rektor als Leiter einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL)** Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern (BaL) Gerd Lohse, Bad Wildungen (30. 5. 80);

zum **Rektor als Leiter einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern am Hauptschulzweig, am Realschulzweig und der Förderstufe (BaL)** Realschullehrer (BaL) Heinz Dilling, Marburg (30. 5. 80);

zum **Sonderschulkonrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Schule für Lernbehinderte mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern (BaL)** Sonderschullehrer (BaL) Reinhard Hagelgans, Arolsen (30. 5. 80);

zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern (BaL)** Konrektor als ständiger Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL) Franz Müller, Flieden (30. 5. 80);

zum **Konrektor als ständigem Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (BaL)** Lehrer (BaL) Martin Opfer, Zwesten (7. 5. 80);

zu **Realschullehrern/innen (BaL)** die Lehrer/innen (BaL) Walter Klitsch, Ludwig Mück, beide Frankenberg, Bernhard Eichhorn, Schenklengsfeld (sämtlich 5. 5. 80), Elsa Mönkemeier, Dieter Geise, beide Frankenberg, Ellen Brill-Vrtipraski, Bad Hersfeld (sämtlich 6. 5. 80), Kurt Finger, Battenberg (17. 5. 80), Hans-Peter Haßler, Bebra (26. 4. 80), Hans Walter, Bad Hersfeld (12. 5. 80), Magdalene Schwarz, Arolsen (14. 5. 80);

zu **Lehrern/innen (BaL)** die Lehrer/innen z. A. (BaP) Ingeborg Westermann, Hofgeismar (21. 5. 80), Monika Guderjahn (19. 5. 80), Elvira Martin, beide Fritzlar (30. 5. 80), Wolfgang Röder, Ebersburg (22. 5. 80);

zur **Fachlehrerin (BaL)** Fachlehrerin z. A. (BaP) Etta Rumpf, Ebersburg (15. 5. 80);

zu **Fachlehrerinnen (BaP)** die Fachlehrerinnen z. A. (BaP) Corina Martin, Mittelkalbach (23. 5. 80), Doris Neubert, Arolsen (16. 6. 80);

zur **Fachlehrerin z. A. (BaP)** außerplanmäßige Fachlehrerin (BaW) Marie-Luise Rüffel, Gladenbach (19. 5. 80);

zur **außerplanmäßigen Fachlehrerin (BaW)** Bewerberin Monika Schmuck, Fulda (5. 5. 80);

zu **Lehramtsreferandaren/innen (BaW)** die Bewerber/innen Irene Adelmann, Kassel, Gabriele Altmeyer, Neustadt, Uwe Bachmann, Wehretal, Petra Barkey, Gundula Bartsch, beide Kassel, Renate Bauer, Baunatal, Helmut-Ernst Bayer, Neuhof, Karl-Joachim Bayer, Kaufungen, Karin Becker, Hundelshausen, Maria Becker, Arolsen, Friedhelm Berges, Zierenberg, Ursula Berlage, Frankenberg, Wolfram Blöcher, Naumburg, Heike Börner, Niestetal, Ulrike Boesser, Hommertshausen, Michael Böttcher, Niestetal, Barbara Bohne, Fulda, Claudia Bonankamp, Korbach, Käthe Bracklo, Wehretal, Ellen Bruehl, Herzhausen, Martina Bürger, Reinhardshagen, Monika Bürger, Eschwege, Marion Bunn, Bettina Burghardt, beide Kassel, Regina Cassel, Baunatal, Elke Debatin, Immenhausen, Renate Diebel, Jesberg, Ulrike Dittrich, Homberg, Dorothea Ebbefeld, Emstal, Ina Eichler, Kirchhain, Renate Einhaus, Heringen, Sylvia Engelhardt, Niestetal, Rolf Extra, Eschwege, Monika Färber, Fulda, Paul Fett, Schwalmstadt, Erwin Feuser, Waldkappel, Barbara Fleck, Vellmar, Peter Focke, Kaufungen, Peter Franz, Neuhof, Birgit Friebe, Kassel, Heike Friedrich, Schauenburg, Marieluise Friedrich, Allendorf, Hedwig Fuhge, Frankenberg, Sabine Fuhrmann, Wahlsburg, Susann Giese, Stadtallendorf, Klaus Gilg, Korbach, Manfred Gottlieb, Bad Hersfeld, Werner Graf, Eiterfeld, Irene Günther, Biedenkopf, Doris Gutberlet, Fulda, Lothar Hanel, Schwalmstadt, Erika Hasler, Ludwigsau, Michael Hecker, Rotenburg, Sigrid Heinzerling, Borken, Ulrike Hellpap, Kassel, Stephan Hermes, Schwalmstadt, Paul Hillenbrand, Borken, Gisela Höfer, Korbach, Elke Höhle, Fritzlar, Doris Hofmann, Stadtallendorf, Annegret Holzenbach, Melsungen, Karin Holzhauer, Gersfeld, Walter Homeyer, Witzenhausen, Jutta Hübener, Kirchhain, Christiane Hübach, Gudensberg, Michael Hühne, Kassel, Rolf Jörger, Hünfeld, Malte Jung-Poppe, Goddelsheim, Susanna Kakoschke, Bad Hersfeld, Susanne Kramer, Liesel Kehl, beide Kassel, Christa Keller, Gudensberg, Christiane Keller, Eschwege, Angelika Kellermann, Emstal, Joachim Kemmerer, Bad Endbach, Herwig Kern, Hommertshausen, Beate Klein, Waldkappel, Ulrike Kleinert, Wildeck, Manfred Klepfer, Spangenberg, Erwin Kopp, Marburg, Angelika Koßick, Vellmar, Gisela Krause, Neuhof, Hans Krause, Rotenburg, Angela Krüger, Petersberg, Elke Krüger, Eichenzell, Eveline Kühne, Fronhausen, Eva Küpper, Fulda, Regina Küster, Kassel, Freidegard Leifert, Eiterfeld, Elke Leunig-Duschek, Baunatal, Marina Lindmüller, Schwalmstadt, Heike Lüth, Witzenhausen, Gunter Lutsch, Heimboldshausen, Norbert Malkus, Melsungen, Hartmut Lang, Gundesberg, Renate Martin, Guxhagen, Sonja Martin, Kassel, Gabriel Masomi, Marburg, Hans-Georg Matschke, Guxhagen, Wolfgang Mees, Homberg, Jutta Meyer zu Düttingdorf, Waldkappel, Bernfried Mihr, Kassel, Wolfgang Mink, Wehretal, Rüdiger Mohr, Marburg, Karl-Jürgen Mook, Heimboldshausen, Karl Otto Müller, Allendorf, Eckhard Münnich, Adorf, Luise Munzert, Diemelstadt, Cornelia Muth, Bad Hersfeld, Gudrun Ochs, Hilders, Angelika Oft, Kassel, Joachim Oliv, Melsungen, Marlene Ortmüller, Hommertshausen, Christine Pampuch, Kassel, Christa Pape, Fuldatal, Renate Peeck, Michael Peter, beide Schwalmstadt, Gerhard Pfaff, Gladenbach, Ursula Pfleging, Herzhausen, Margit Pitzer, Großalmerode, Marga Prall, Kassel, Klaus Raacke, Bad Hersfeld, Heinz Radtke, Borken, Almut Richstein, Baunatal, Hermann Ricken, Goddelsheim, Walter Riebeling, Bebra, Sabine Romanski, Marburg, Monika Rosenberg, Kassel, Dorothea Rossmann, Fulda, Wolfgang Rückert, Münchhausen, Elvira Rüffer, Frankenberg, Friedrich Sammet, Arolsen, Maike Sander, Frankenberg, Wolfgang Sander, Marburg, Birgitt Seibert, Adorf, Friedrich Seip, Halsdorf, Helge Sellmann, Arolsen, Christiane Siegert, Sontra, Heinz-Peter Siegmund, Steffenberg, Klaus Soyka, Witzenhausen, Marina Sulzmann, Niederwalgern, Petra Schäfer, Heskem, Gerlinde Scheffer, Wolrad Scheffer, beide Homberg, Sonja Schick, Großenlüdern, Norbert Schild, Eschwege, Klaus-Peter Schindzielorz, Frankenberg, Elsbeth Schlemmer, Rotenburg, Christine Schmerbach, Schwalmstadt, Doris Schmidt, Wolfhagen, Edda Schmidt, Niederaula, Ilsedore Schmidt, Hofgeismar, Jutta Schmidt, Kirchhain, Mechthild Schmitt, Eichenzell, Rosmarie Schrader, Bebra, Claudia Schröder, Eschwege, Horst Schroeder, Allendorf, Margaretha Schroeder, Sontra, Christine-D. Schulze, Hauneck, Christel Schwarz, Wetter, Günther Schwieger, Fulda, Jens Steffen, Lohfelden, Barbara Stiebeling, Witzenhausen, Karl-Heinz Stiebing, Fulda, Werner Tapella, Kassel, Sabine Teichert, Rotenburg, Heide Toben, Arolsen, Silvia Uhlar, Kassel, Dagmar Vogeler, Bad Hersfeld, Daniela Wasner, Hess. Lichtenau, Karin Weiner, Eichenzell, Monika Weis, Kassel,

Silvia Wicker, Felsberg, Silvia Wiesner, Allendorf, Gudrun Wilke, Großalmerode, Eleonore Wittekindt, Arolsen, Hans Wolf, Dautphetal, Sieglinde Zerwer, Kassel, Haldis Zühlke, Arolsen (sämtlich 1. 5. 80);

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

die Lehrer/innen (BaP) Christine Meister, Sontra (8. 6. 80), Erika Opper, Kassel (29. 5. 80), Karlheinz Grebe, Amöneburg (30. 5. 80), Evelyn Helwig, Niederaula (24. 5. 80), Horst Bauer, Rotenburg (16. 6. 80), Dorothea Zibuschka, Neuhof (17. 5. 80), die Fachlehrerinnen (BaP) Andrea Auel, Homberg (19. 6. 80), Marie-Luise Herget, Künzell (25. 5. 80), Jugendleiter im Schuldienst (BaP) Bernd Mergard, Eschwege (13. 6. 80);

in den Ruhestand versetzt:

Sonderschulrektor als Leiter einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern Wilhelm Bar, Melsungen, Sonderschullehrer Otto Klee, Großalmerode (beide 1. 6. 80);

entlassen:

Lehrerin Heidrun Näder, Hosenfeld (1. 5. 80), der/die Lehramtsreferendar/innen Erika Henkel, Kassel (10. 5. 80), Otfried Helbing, Marburg (20. 3. 80), Eva Karl, Borken (7. 6. 80), Fachlehrer für musisch-technische Fächer Karsten Hering, Wolfhagen (1. 6. 80), die Psychologierätin z. A. Maria von Hammerstein, Kassel (1. 6. 80);

verstorben:

Lehrer Heinrich Poremba, Fulda (20. 4. 80), Sonderschulrektor Heinz Mohr, Marburg (13. 6. 80).

Kassel, 19. 6. 1980

Der Regierungspräsident
II/1 f — 8 b 28

StAnz. 28/1980 S. 1248

794 DARMSTADT

REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

Verordnung zur Aufhebung der „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Lanzenhain, Landkreis Lauterbach" vom 18. Dezember 1967

Auf Antrag der Stadt Herbstein, Vogelsbergkreis, wird hiermit die „Anordnung zum Schutze der Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde Lanzenhain, Landkreis Lauterbach" vom 18. Dezember 1967 (StAnz. 1968 S. 516) aufgehoben. Die Trinkwassergewinnungsanlage wird nicht für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung weiterbetrieben.

Darmstadt, 18. 6. 1980

Der Regierungspräsident
V 14 b 1-79 e 04/01 (3128) — L
In Vertretung
gez. Bach

StAnz. 28/1980 S. 1250

795

Vorhaben der Firma Johannes Nickel GmbH & Co. KG, 6478 Nidda 13

Die Firma Johannes Nickel GmbH & Co. KG, 6478 Nidda 13, hat Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung der vorhandenen Brecher- und Klassieranlage und zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage für bituminöse und Gußasphalt-Straßenbeläge auf dem Grundstück in Pohlheim, Gemarkung Grüningen, Flur 7, Flurstücke 77—81, gestellt.

Diese Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721), zuletzt geändert am 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Anordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem BImSchG vom 28. Februar 1978 (GVBl. I S. 145) der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 der 9. BImSchV vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 274) wird dieses Vorhaben öffentlich bekanntgemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen mit Begründung innerhalb der Auslegungsfrist vom 21. Juli 1980 bis 22. September 1980 bei der Auslegungsstelle oder beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, 6100 Darmstadt, schriftlich oder zu Protokoll vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Antrag, die Pläne und sonstige Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 9 (2) der 9. BImSchV zwei Monate während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Pohlheim, Bauamt, Zimmer Nr. 9, Ludwigsstraße 31, 6301 Pohlheim/Watzenborn-Steinberg, und beim Regierungspräsidenten in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer Nr. 310, 6100 Darmstadt, zu jedermanns Einsicht offen.

Als Erörterungstermin, an dem die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, wird der 7. Oktober 1980, 10.00 Uhr, bestimmt. Er findet in 6301 Pohlheim/Watzenborn-Steinberg, im Sitzungssaal des Bürgerhauses im Stadtteil Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 31, statt. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr.

Ich weise gemäß § 10 Abs. 4 Ziff. 4 BImSchG darauf hin, daß die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 23. 6. 1980

Der Regierungspräsident
IV 5 — 53 e 201 — Nickel (7 b)

StAnz. 28/1980 S. 1250

BUCHBESPRECHUNGEN

Mietberechnungen 1980. Die Neubaumietenverordnung und die Zweite Berechnungsverordnung mit Ausführungsvorschriften und Formblättern unter Berücksichtigung des Wohnungsbauänderungsgesetzes 1980. Erläutert von Prof. Dr. Wolfgang Ullrich. 6., ergänzte Auflage, 209 S., kart., 32,— DM. Hermann Luchterhand Verlag, 5450 Neuwied.

Eine neue Auflage des erst 1978 neu bearbeiteten Taschenbuches ist durch die Novellierung vom 18. Juli 1979 der Zweiten Berechnungsverordnung und der Neubaumietenverordnung notwendig geworden. Die Novellierung der Zweiten Berechnungsverordnung hat ihren Schwerpunkt bei der Neuregelung der Vorschriften über Modernisierungsmaßnahmen und die Abschreibung. Bei der Aufstellung der Betriebskosten werden in der Praxis umstrittene Fragen, insbesondere bei der Umlegung der Heizkosten, klargestellt.

Neben relativ unwichtigen Ergänzungen sind in der Neubaumietenverordnung insbesondere zur Umlegung der Heiz- und Warmwasserkosten stark verändert und der energiepolitischen Situation angepaßt worden. Da es gerade auf diesem Gebiet zwischen Vermietern und Mietern besonders häufig zu Differenzen kommt, ist die aktuelle Kurzkommentierung sehr zu begrüßen.

Neben den neugefaßten Teilen wurde die übrige Kommentierung unter Berücksichtigung der neuesten Literatur und Rechtsprechung überarbeitet.

Das Taschenbuch kann als ein zwar nicht absolut notwendiger, aber doch nützlicher Helfer für die gerichtliche Praxis bezeichnet werden.

Richter am Amtsgericht Johannes Ohr

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

1980 | MONTAG, 14. JULI 1980 | Nr. 28

Güterrechtsregister

2208

GR 586 — **Neueintragung** — 2. 7. 1980: Rolf Fiedler, Schlosser in Schenklengsfeld, und Luise geb. Landsiedel. Durch Vertrag vom 13. Februar 1980 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

6430 Bad Hersfeld, 2. 7. 1980 **Amtsgericht**

2209

GR 1904 — 5. 5. 1980: Rentner Wilhelm Hermann Otto Tesch und Lore Tesch geb. Wolff, beide in Friedrichsdorf-Seulberg: Durch Vertrag vom 11. 3. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1905 — 20. 5. 1980: Elektriker Erwin Georg Otto Burkard geb. Fieck und Frau Dagmar Burkard, beide Oberursel: Durch Vertrag vom 3. 4. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1906 — 20. 5. 1980: Heinz Sauer und Magdalene Sauer geb. Schäfer, beide in Oberursel: Durch Vertrag vom 11. 4. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1907 — 4. 6. 1980: Kaufmann Jürgen Wagner und Erika Wagner geb. Becker, beide Bad Homburg: Durch Vertrag vom 7. 5. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1908 — 4. 6. 1980: Tankwart Peter Paul Prill und Gerda Angela Prill geb. Lauer, beide in Bad Homburg: Durch Vertrag vom 12. 2. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1909 — 26. 6. 1980: Einzelhandelskaufmann Roland Fötsch und Najia Rouane, beide in Oberursel (Hohemarkstr. 33): Durch Vertrag vom 25. 2. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1910 — 26. 6. 1980: Diplomvolkswirt Andreas Teuber und Renate Teuber geb. Wesinger, beide in Oberursel (Henricusstr. 36): Durch Vertrag vom 19. 9. 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1911 — 26. 6. 1980: Malermeister Rüdiger Kaffenberger und Gabriele Maria Kaffenberger geb. Sperber, beide Bad Homburg: Durch Vertrag vom 25. 4. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1912 — 26. 6. 1980: Oboist Robert Nikolaus Ebach und Karin Christine Ebach geb. Lang, beide Oberursel: Durch Vertrag vom 20. 5. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 1913 — 26. 6. 1980: Bankkaufmann Roland Dieter Kempf und Beate Maria Kempf geb. Neudeck, beide Bad Homburg: Durch Vertrag vom 23. 5. 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6380 Bad Homburg v. d. Höhe
Amtsgericht

2210

GR 452 — **Neueintragung** — 26. 6. 1980: Durch notariellen Vertrag vom 9. Mai 1980 haben der Kürschnermeister Fin Georg Wießner und Doris Helene geb. Rehberg in Altenstadt Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 26. 6. 1980 **Amtsgericht**

2211

GR 453 — **Neueintragung** — 3. 7. 1980: Durch notariellen Vertrag vom 14. Mai 1980 haben der Angestellte Herbert Kirchner und Gisela Anna geb. Wiegand in Altenstadt-Höchst a. d. N. Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2212

GR 454 — **Neueintragung** — 3. 7. 1980: Durch notariellen Vertrag vom 5. Mai 1980 haben der Maschinenschlosser Harry Stumm und Renate Ruth geb. Seroka in Büdingen-Rohrbach Gütertrennung vereinbart.

6470 Büdingen, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2213

Neueintragungen im Güterrechtsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 14 220: Student Martin Sahner und Andrea Anneliese Paula geborene Brand, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 12. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 221: Reitlehrer Axel Platzdasch und Rositha geborene Bartsch, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 18. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 222: Drucker Kurt Ziegler und Rosemarie geborene Rückert, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 30. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 223: Oberkellner i. R. Friedrich Schneider und Ella geborene Hüther, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 14. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 224: Koch Helmut Schaller und Sonja geborene Eisenmayer, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 25. September 1979 ist Gütertennung vereinbart.

73 GR 14 225: Rentner Karl Johannes Schäfer und Minna Paula geborene Raethe, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. April 1980 ist Gütergemeinschaft vereinbart.

73 GR 14 226: Rechtsreferendar Jens-Peter Hoth und Susanne geborene Weßler, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 227: Kaufmann Jürgen Zereske und Melanie geborene Schmidt, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 11. März 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 228: Bauvorarbeiter Otto Friedrich Lippenberger und Ilse Kunigunda geborene Bausewein, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 28. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 229: Bankangestellter Horst Schulz und Auguste geborene Volk, Eschborn. Durch Ehevertrag vom 24. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 230: Studienrat Hansjörg Rindsberg, Frankfurt am Main, und Birgit geborene Schimpf, Bovenden. Durch Ehevertrag vom 29. Februar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 231: Weißbinder Günther Hellmut Reich und Anni Brigitte geborene Fischer, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 8. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 233: Werbegrafiker Helmut Frech und Antje Antonow-Frech geborene Reinitzhuber, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 23. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 234: S.Sgt. Frank E. Martin und Rosemarie Eichhorn-Martin geborene Pferr, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 13. März 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 235: Student Serdar Vural und Elke geborene Notzon, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. März 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 236: Koch Thomas Rojahn und Angelika geborene Raasch, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 237: Schüler Mohammed Refai Ghouse und Helga geborene Kitzler, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 1. Juni 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 238: Kaufmann Dieter Frank und Barbara geborene Heckmann, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 4. Februar 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 239: Koch Mohamed El Morabet und Christa geborene Költsch, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 22. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 14 240: Kaufmann Kurt Huth und Ingeborg geborene Spenna, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1979 ist Gütertrennung vereinbart.

6000 Frankfurt am Main, 4. 7. 1980
Amtsgericht, Abt. 73

2214

8 GR 1097 — **Neueintragung** — 25. 6. 1980: Eheleute Detmering, Hans Otto Ludwig, und Detmering, Else Gertraud geb. Schuch, beide wohnhaft Kurmainzer Straße 17, 6240 Königstein im Taunus. In der notariellen Urkunde vom 30. April 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 3. 7. 1980
Amtsgericht

2215

8 GR 1098 — **Neueintragung** — 25. 6. 1980: Eheleute Dipl.-Ing. Walter Allenberg und Angela Barbara geb. Schüßler, beide in Kelkheim/Ts. In der notariellen Urkunde vom 20. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 3. 7. 1980
Amtsgericht

2216

8 GR 1100 — **Neueintragung** — 1. 7. 1980: Eheleute Heinz Günter Aldinger, Gastronom, Wiesbadener Straße 216, Königstein-Schneidhain, und Barbara Gerda Aldinger geb. Scholz, Taunusblick 1, Eschborn. In der notariellen Urkunde vom 3. Juni 1980 ist Gütertrennung vereinbart.

6240 Königstein im Taunus, 3. 7. 1980
Amtsgericht

2217

GR 1076 — **Neueintragung** — 27. 6. 1980: Erich Klug, Kaufmann, und Edeltraud Klug geb. Kreutzberg, beide Friedrich-Ebert-Str. 18, 3550 Marburg. Durch notariellen Vertrag vom 18. März 1980 ist Gütertrennung vereinbart.
3550 Marburg, 27. 6. 1980 **Amtsgericht**

2218

GR 1077 — **Neueintragung** — 27. 6. 1980: Klaus Dieter Staat, Arbeiter, und Petra Mathilde Erika Staat geb. Völker, Angestellte, beide in Grabenstraße 21, Ebsdorfergrund-Hachborn. Durch notariellen Vertrag vom 9. Mai 1980 ist Gütertrennung vereinbart.
3550 Marburg, 27. 6. 1980 **Amtsgericht**

2219

GR 197 — **Neueintragung** — 2. 6. 1980: Rainer Bergmann, geb. am 1. März 1953, und Doris Bergmann geb. Heilmann, geb. am 21. April 1957, beide wohnhaft Herbstgasse 17, 3578 Schwalmstadt 1. Durch Vertrag des Notars Wolfgang Schmidt vom 27. März 1980 — UR 148/80 — wurde Gütertrennung vereinbart.
3578 Schwalmstadt 1, 2. 6. 1980 **Amtsgericht**

2220

GR 438 — **Neueintragung** — 23. 6. 1980: Die Eheleute Bauschlosser Klaus Erhard Tober und Krankenschwester Heike Britta geb. Leonhard, beide wohnhaft Käppeler Weg 7 in 6394 Grävenwiesbach 4, haben durch Ehevertrag vom 10. März 1980 Gütertrennung vereinbart.

GR 439 — **Neueintragung** — 23. 6. 1980: Die Eheleute Fernsehtechniker Gerhard Hofmann und Ursula Hofmann geb. Herdt, Westerfelder Weg in Usingen, haben durch Ehevertrag vom 14. Mai 1980 Gütertrennung vereinbart.

GR 440 — **Neueintragung** — 27. 6. 1980: Die Eheleute Apotheker Dr. Herfried Modrack, Rheinstraße 16 in Wehrheim, und Apothekerin Dr. Cornelia Modrack geb. Czirwitzky, Ringstraße 18 in 7156 Wüstenrot, haben durch Ehevertrag vom 4. Mai 1980 Gütertrennung vereinbart.
6390 Usingen, 27. 6. 1980 **Amtsgericht**

2221

GR 892 — **Neueintragung** — 7. 5. 1980: Eheleute Verwaltungsangestellter Peter Bauer und Monika Bauer geborene Redant, Altvaterstraße 13, 6330 Wetzlar Stadtteil Steindorf. Durch notariellen Vertrag des Notars Karl Braun in Wetzlar vom 2. April 1980 — Urkundenrolle Nr. B 64/1980 — ist Gütertrennung vereinbart.
6330 Wetzlar, 7. 7. 1980 **Amtsgericht**

2222

GR 895 — **Neueintragung** — 13. 6. 1980: Eheleute Günter August Kraft und Gisela Kraft geborene Förster, 6335 Lahnau-Waldgirmes. Durch notariellen Vertrag vom 5. Februar 1980 — Urkundenrolle Nr. 89/80 des Notars Helmut Hecker in Wetzlar — ist Gütertrennung vereinbart.
6330 Wetzlar, 13. 6. 1980 **Amtsgericht**

Vereinsregister

2223

VR 451 — **Neueintragung** — 30. 6. 1980: Männergesangverein 1888 Breitenbach am Herzberg e. V., Breitenbach am Herzberg.
6430 Bad Hersfeld, 30. 6. 1980 **Amtsgericht**

2224

VR 452 — **Neueintragung** — 30. 6. 1980: Tischtennisclub 1965 Wippershain e. V., Schenklengsfeld-Wippershain.
6430 Bad Hersfeld, 30. 6. 1980 **Amtsgericht**

2225

VR 671 — 22. 5. 1980: Freundeskreis der Helen-Keller-Schule Oberursel/Ts., mit Sitz in Oberursel/Ts.

VR 672 — 22. 5. 1980: Sport- und Spielgemeinschaft 1980 Oberursel/Ts., mit Sitz in Oberursel/Ts.

VR 673 — 24. 6. 1980: Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung, mit Sitz in Bad Homburg v. d. H.

VR 674 — 24. 6. 1980: Komitee Dillinger Kerb, mit Sitz in Friedrichsdorf.
6380 Bad Homburg v. d. Höhe **Amtsgericht**

2226

VR 478 — **Neueintragung** — 3. 7. 1980: Verein für Leibesübungen, Bensheim.
6140 Bensheim, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2227

Neueintragungen mit dem Sitz in Frankfurt am Main:

73 VR 7540 — 3. 6. 1980: Gewerbeverein Sossenheim.

73 VR 7542 — 9. 6. 1980: Hessischer Tischtennis-Verband.

73 VR 7543 — 10. 6. 1980: Rhein-Main Interline Club.

73 VR 7546 — 19. 6. 1980: Verein der Freunde der Orgelmusik Frankfurt am Main-Niederrad.

73 VR 7547 — 19. 6. 1980: Nationale Befreiungsunion der Pashtunen und Belutschen in der Bundesrepublik Deutschland (NLUPB).

73 VR 7549 — 19. 6. 1980: Gesamtschule 2002.

---

73 VR 7541 — **Neueintragung** — 9. 6. 1980: Eschborner Trümpfe, Sitz: Eschborn.

73 VR 7545 — **Neueintragung** — 19. 6. 1980: Deutscher Bund für Vogelschutz — Verband für Natur- und Umweltschutz — Gruppe Hofheim/Ts., Sitz: Hofheim am Taunus.

---

73 VR 6382 — **Auflösung** — 19. 6. 1980: Hilfsverein der Sudetendeutschen Angestellten und Rentner, Sitz: Frankfurt am Main.
6000 Frankfurt am Main, 3. 7. 1980 **Amtsgericht, Abt. 73**

2228

VR 528 — **Neueintragung** — 1. 7. 1980: Top Experts International — Deutschland, Rosbach.
6360 Friedberg (Hessen), 1. 7. 1980 **Amtsgericht**

2229

VR 241 — **Neueintragung** — 19. 6. 1980: Kinderzentrum Kralle eingetragener Verein, Niedenstein.
3580 Fritzlar, 19. 6. 1980 **Amtsgericht**

2230

VR 290 — **Neueintragung** — 3. 7. 1980: Musik- und Theaterinitiative Weschnitztal, Birkenau im Odenwald.
6149 Fürth (Odw.), 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2231

VR 291 — **Neueintragung** — 3. 7. 1980: Tennisclub Aschbach, Waldmichelbach OT Aschbach.
6149 Fürth (Odw.), 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2232

VR 501 — **Neueintragung** — 23. 6. 1980: Radfahrclub „Freilauf" 1979, Biebergemünd-Roßbach, eingetragener Verein in Biebergemünd, Ortsteil Roßbach.
6460 Gelnhausen, 23. 6. 1980 **Amtsgericht**

2233

VR 502 — **Neueintragung** — 26. 6. 1980: Damensportverein Flörsbachtal eingetragener Verein in Flörsbachtal, Ortsteil Flörsbach.
6460 Gelnhausen, 26. 6. 1980 **Amtsgericht**

2234

VR 1102 — **Neueintragung** — 3. 7. 1980: Quartettverein 1931 e. V. Dorndorf, Dornburg-Dorndorf.
6253 Hadamar, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2235

8 VR 415 — **Neueintragung** — 1. 7. 1980: Musikverein 06 Urberach, Rödermark.
6070 Langen, 1. 7. 1980 **Amtsgericht**

2236

VR 1108 — **Neueintragung** — 27. 6. 1980: Jüdische Gemeinde Marburg—Biedenkopf, Sitz: Marburg.
3550 Marburg, 27. 6. 1980 **Amtsgericht**

2237

VR 1109 — **Neueintragung** — 30. 6. 1980: Frauen helfen Frauen, Sitz: Marburg.
3550 Marburg, 30. 6. 1980 **Amtsgericht**

2238

VR 960 — **Neueintragung** — 9. 5. 1980: Der Verein „Verein für Heimatgeschichte 1980 Werdorf e. V." in Aßlar Stadtteil Werdorf ist heute unter Nr. 960 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 9. April 1980 errichtet.
6330 Wetzlar, 2. 7. 1980 **Amtsgericht**

2239

VR 958 — **Neueintragung** — 25. 4. 1980: Der Verein „Jugoslawischer Sport- und Kulturverein ‚Dzemal Bjedic' Wetzlar" in 6330 Wetzlar ist heute unter Nr. 958 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 9. Februar 1980 errichtet.

VR 962 — **Neueintragung** — 13. 5. 1980: Der Verein „1. Billardclub 1976 Katzenfurt e. V." in 6332 Ehringshausen Ortsteil Katzenfurt ist heute unter Nr. 962 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 25. Februar 1980 errichtet.

VR 964 — **Neueintragung** — 6. 6. 1980: Der Verein „Burschenschaft 1972 Niederquembach e. V." in Schöffengrund Ortsteil Niederquembach ist heute unter Nr. 964 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen worden. Die Satzung ist am 18. April 1980 errichtet.
6330 Wetzlar, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

Vergleiche — Konkurse

2240

5 N 15/77: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Dietrich Preiss, Inhaber der Firma E. G. Preiss, Spritzgußwerk, 6208 Bad Schwalbach**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 3. Oktober 1980, 8.00 Uhr, Saal Nr. 10, anberaumt.
6208 Bad Schwalbach, 1. 7. 1980 **Amtsgericht**

2241

N 12/80: Über den Nachlaß der am 27. Oktober 1979 verstorbenen Kauffrau **Karola Inge Charlotte Wortmann geb. Thielebein, zuletzt wohnhaft gewesen in 6204 Taunusstein-Neuhof, Limburger Str. Nr. 19,** ist am 1. Juli 1980, 13.00 Uhr, das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Harald Reiche, Fasanenweg 7, 6208 Bad Schwalbach 1.

Anmeldungen von Konkursforderungen sind in zweifacher Ausfertigung bei Gericht einzureichen. Anmeldefrist bis 31. Juli 1980.

Erste Gläubigerversammlung und Forderungsprüfungstermin am 8. August 1980, 8.00 Uhr, Saal Nr. 10.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 28. Juli 1980.

6208 Bad Schwalbach, 1.7.1980 **Amtsgericht**

2242

81 N 382/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Off Duty Publications GmbH, Eschersheimer Landstraße 69, 6000 Frankfurt am Main 1,** soll die Schlußverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 494 334,51 DM. Davon sind noch das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten in Abzug zu bringen.

Zu berücksichtigen sind 155 242,10 DM an bevorrechtigten und 1 013 850,69 DM an nicht bevorrechtigten Konkursforderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle der Konkursabteilung beim AG Frankfurt, Gerichtsstraße 2, Zimmer 170, aus.

6000 Frankfurt am Main, 1. 7. 1980

Der Konkursverwalter
Wolfgang Schultz
Rechtsanwalt

2243

81 N 382/78 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **OFF DUTY Publications Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** vertreten durch ihre Geschäftsführerin, Kauffrau Dagmar M. Rios in Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 69, 6000 Frankfurt am Main 1, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 12. August 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Geb. B., I. Stock, Zimmer 137, anberaumt.

Für den Verwalter werden festgesetzt: Vergütung 49 000,— DM, zuzüglich Ausgleich nach § 5 Abs. 4 Vergütungsverordnung; Auslagen 1 050,— DM.

6000 Frankfurt am Main, 1. 7. 1980
Amtsgericht, Abt. 81

2244

81 N 514/78 — **Beschluß:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **HWG HELLWIG WERBUNG Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Werrastraße 4, 6000 Frankfurt am Main 90,** vertreten durch ihren Geschäftsführer Winfried Lipfert, wird Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen auf den 2. September 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße Nr. 2, Geb. B., I. Stock, Zimmer 137, anberaumt.

6000 Frankfurt am Main, 30. 6. 1980
Amtsgericht, Abt. 81

2245

81 N 170/80: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **EGEPA Eiltransporte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bornheimer Landwehr 36, 6000 Frankfurt am Main,** mit Zweigniederlassung in 1 Berlin, 6315 Mücke 1 Groß Eichen und Auslieferungslager in 6057 Dietzenbach-Steinberg, Waldstraße 37, und 8011 Parsdorf Hartholz 2, gebe ich bekannt, daß die Konkursmasse gemäß § 60 KO unzulänglich geworden ist. Die Masseverbindlichkeiten werden nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

6000 Frankfurt am Main, 2. 7. 1980

Der Konkursverwalter
Helmut Burghardt
Rechtsbeistand

2246

81 N 237/80 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft in Firma Motor-Companie K. H. Steiger KG, Fritzlarer Str. 18, 6000 Frankfurt am Main,** wird heute, am 27. Juni 1980, 11.30 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Diplomvolkswirt Alois Brauburger, Moselstr. 25, 6000 Frankfurt am Main, Tel.: 23 67 92.

Konkursforderungen sind bis zum 23. Juli 1980 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach § 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 1. August 1980, 9.00 Uhr, Prüfungstermin am 29. August 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 23. Juli 1980 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 27. 6. 1980
Amtsgericht, Abt. 81

2247

81 N 241/80 — **Anschlußkonkursverfahren:** Der Antrag der **Kommanditgesellschaft in Firma K. G. Lohse Graphischer Großbetrieb GmbH & Co.,** vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, Lohse & Conrad Gesellschaft mit beschränkter Haftung, diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Kaufmann Konrad Gerhard Lohse und Kaufmann Otto Conrad, Am Industriehof 7—9, 6000 Frankfurt am Main 93, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird **abgelehnt.**

Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute, am 7. Juli 1980, 9.00 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Kneller, Goethestraße 150, 6457 Maintal 2, Tel.: 0 61 94/6 10 51.

Konkursforderungen sind bis zum 6. August 1980 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrag, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am 22. Juli 1980, 9.00 Uhr, Prüfungstermin am 26. August 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 137.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 18. Juli 1980 ist angeordnet.

6000 Frankfurt am Main, 7. 7. 1980
Amtsgericht, Abt. 81

2248

N 10/77: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikanten **Hans Müller, Dieselstraße 9, 6350 Bad Nauheim,** ist gemäß § 204 KO **eingestellt.**

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 2000,— DM, seine Auslagen werden auf 222,10 DM festgesetzt.

6360 Friedberg (Hessen), 4. 6. 1980
Amtsgericht

2249

24 N 3/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Josef Kurz, Raiffeisenstraße 36, 6084 Gernsheim-Allmendfeld,** wird eine Gläubigerversammlung auf Mittwoch, den 30. Juli 1980, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Groß-Gerau, Oppenheimer Straße 4, — Gebäude des Arbeitsamtes —, Sitzungssaal im Tiefgeschoß, einberufen.

Tagesordnung: Beschlußfassung über die Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages vom 11. Dezember 1965; die freihändige Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Gernsheim, Flur 17, Nr. 35/3, Bauplatz, Mainzer Straße, Größe 67,58 Ar; Gemarkung Eberstadt, Flur 16, Nr. 625/2, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Str. 169, Größe 17,70 Ar. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

6080 Groß-Gerau, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2250

24 N 15/80: Über das Vermögen des **Helmuth Poth, zuletzt wohnhaft gewesen An den Sportplätzen 2a, 6082 Mörfelden-Walldorf,** gestorben am 15. Dezember 1979, wird heute, am 30. Juni 1980, 10.25 Uhr, Nachlaßkonkurs eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist.

Konkursverwalter: Egon Poth, Weserstraße 17, 6082 Mörfelden-Walldorf.

Anmeldefrist bis 1. September 1980.

Erste Gläubigerversammlung am Dienstag, dem 19. August 1980, 8.30 Uhr.

Prüfungstermin am Dienstag, dem 9. September 1980, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Groß-Gerau — Arbeitsamtsgebäude —, Oppenheimer Straße 4, Sitzungssaal (Tiefgeschoß).

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 25. Juli 1980.

6080 Groß-Gerau, 30. 6. 1980 **Amtsgericht**

2251

2 N 13/80 — **Beschluß:** Über das Vermögen der **Firma NoSü Folien GmbH in Grebenstein,** gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Heidelberg, Kasinoweg 12, 3520 Hofgeismar, wird heute, am 1. Juli 1980, 12.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsbeistand Karl-Heinz Willich, Guderoder Weg 15, 3520 Hofgeismar (Tel.: 0 56 71 / 26 64).

Konkursforderungen sind bis zum 10. Oktober 1980 zweifach schriftlich, Zinsen mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrage, bei Gericht anzumelden.

Erste Gläubigerversammlung mit Tagesordnung nach §§ 80, 87 II, 132, 134, 137 KO am Montag, dem 18. August 1980, 10.00 Uhr; Prüfungstermin am Freitag, dem 17. Oktober 1980, 9.00 Uhr, jeweils vor dem Amtsgericht Hofgeismar, Friedrich-Pfaff-Straße 8, Saal 26.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 11. August 1980 ist angeordnet.

3520 Hofgeismar, 1. 7. 1980 **Amtsgericht**

2252

65 N 99/78: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 28. September 1979 verstorbenen Ingenieurs Paul **Schaumburg, Inhaber der Einzelfirma Maschinenfabrik Dianawerk, Forstfeldstr. 10, 3500 Kassel-Bettenhausen,** ist der Termin zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Genehmigung zur freihändigen Veräußerung eines Teilstücks von ca. 14 000 qm des im Grundbuch von Kassel, Band 274,

Blatt 6592, eingetragenen Grundstücks Kassel, Forstfeldstr. 10, bestimmt auf 13. August 1980, 10.00 Uhr, Raum 023, Untergeschoß im Gerichtsgebäude Kassel.
3500 Kassel, 2. 7. 1980 **Amtsgericht, Abt. 65**

2253

65 N 69/79: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Frank Rohde, Inhaber der Firma Bernhard Köhler (HRA 7719), Kantstraße 5b, 3500 Kassel**, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf den 26. August 1980, 12.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), bestimmt.
3500 Kassel, 26. 6. 1980 **Amtsgericht, Abt. 65**

2254

65 N 26/80: Über den Nachlaß des am 13. Dezember 1978 verstorbenen Kaufmanns **Otto Kraus**, geb. am 28. Mai 1921, **zuletzt wohnhaft gewesen in Kassel, Heinrich-Pierson-Str. 8**, ist am 3. Juli 1980, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Erhard Vellmer, Reginastraße 22, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1980 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 19. August 1980, 9.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 15. Oktober 1980, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. August 1980 anzeigen.
3500 Kassel, 3. 7. 1980 **Amtsgericht, Abt. 65**

2255

65 N 78/80: Über den Nachlaß des am 23. Mai 1978 verstorbenen **Herbert Franz Powalewski**, geb. am 5. Februar 1913, **zuletzt wohnhaft gewesen in Kassel, Gräfestr. 51**, ist am 3. Juli 1980, 10.00 Uhr, Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Heinrich Merk, Friedrichsstraße 14, 3500 Kassel.

Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1980 beim Gericht zweifach anzumelden.

Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 19. August 1980, 11.00 Uhr, und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 15. Oktober 1980, 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß).

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 15. August 1980 anzeigen.
3500 Kassel, 3. 7. 1980 **Amtsgericht, Abt. 65**

2256

9 N 15/80: Das im Konkursverfahren AOK Frankfurt am Main ./. **Hans Georg Schneider, 6232 Bad Soden/Ts.** erlassene Veräußerungsverbot ist **aufgehoben** worden.
6240 Königstein im Taunus, 1. 7. 1980
Amtsgericht, Abt. 9

2257

9 N 16/80: Das im Konkursverfahren **Firma Pfeiffer & Co KG, Lackfabrik, Wuppertal-Sonnborn**, erlassene Veräußerungsverbot ist nach Rücknahme des Konkursantrages **aufgehoben** worden.
6240 Königstein im Taunus, 1. 7. 1980
Amtsgericht, Abt. 9

2258

7 N 6/78: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Kommanditgesellschaft Gustav Kliem in Limburg, Industriestraße**, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Mittwoch, den 30. Juli 1980, vormittags 9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht in Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, Zimmer 14, anberaumt.
6250 Limburg a. d. Lahn, 3. 7. 1980
Amtsgericht

2259

N 1/75 — **Beschluß:** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Raumausstattermeisters **Christlieb Melchior, Schwalmstadt, jetzt: Am Bornrain 24, 3553 Cölbe**, wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 22. April 1980 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 22. April 1980 bestätigt wurde, **aufgehoben.**

Die Vergütung des Konkursverwalters wird festgesetzt auf 5 453,80 DM nebst 6,5% Mehrwertsteuer zuzüglich 150,— DM Auslagen.

Die Postsperre wird aufgehoben.
3578 Schwalmstadt, 24. 6. 1980
Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

2260

4 K 4/80: Das im Grundbuch von Kirschhausen, Band 19, Blatt 697, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 16, Gemarkung Kirschhausen, Flur 3, Flurstück 186, Bauplatz, Brentanostr. 7, Größe 10,60 Ar,

soll am Mittwoch, dem 10. September 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, Wilhelmstraße 26, Raum 203, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 2. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Irene Schäfer geb. Jöst, geb. 13. 10. 1922, Heppenheim-Kirschhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.
6140 Bensheim, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2261

61 K 4/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2167, eingetragene 0,720 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 5.8 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.
6100 Darmstadt, 26. 6. 1980
Amtsgericht, Abt. 61

2262

61 K 6/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2152, eingetragene 0,719 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 2.8 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckund versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.
6100 Darmstadt, 26. 6. 1980
Amtsgericht, Abt. 61

2263

61 K 8/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2151, eingetragene 0,719 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 2.7 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 5. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.
6100 Darmstadt, 26. 6. 1980
Amtsgericht, Abt. 61

2264

61 K 14/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2160, eingetragene 0,719 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 4.4 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 26. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 61

2265

61 K 16/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2162, eineingetragene 0,719 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 4.8 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mithildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 4. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 26. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 61

2266

61 K 18/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2164, eingetragene 0,719 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 4.10 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 23. 5. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 26. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 61

2267

61 K 20/80: Der im Teileigentumsgrundbuch von Messel, Band 57, Blatt 2150, getragene 0,719 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Messel, Flur 9, Flurstück Nr. 401, Hof- und Gebäudefläche, Kohlweg 19, Größe 53,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nr. G 2.4 bezeichneten Garage,

soll am 27. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Saal 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 5. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Hausbau Schick KG in Sulzbach/Saar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6100 Darmstadt, 26. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 61

2268

K 45/76 — **Beschluß:** Die im Grundbuch von Frankenberg (Eder), Band 182, Blatt Nr. 6394, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankenberg, Flur 65, Flurstück 53/4, Hof- und Gebäudefläche, Adalbert-Stifter-Straße 26, Größe 12,90 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankenberg, Flur 65, Flurstück 53/5, Hof- und Gebäudefläche, Adalbert-Stifter-Straße 26, Größe 37,62 Ar,

sollen am 8. Oktober 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Frankenberg (Eder), Geismarer Straße Nr. 22, Zimmer Nr. 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 11. 1976 und 14. 3. 1979 (Tage der Versteigerungsvermerke):

1. Kaufmann Olaf Petersen in Bielefeld,
2. Kaufmann Helmut Brinkmann in Großdornberg,

— je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt

für Nr. 4, Flurstück 53/4, auf	18 000,— DM
für Nr. 5, Flurstück 53/5, auf	267 500,— DM
insgesamt auf	285 500,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3558 Frankenberg (Eder), 21. 5. 1980

Amtsgericht

2269

84 K 86/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Sossenheim, Band 104, Blatt 3058, eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1 = 9 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Sossenheim, Flur 15, Flurstück 78/1, Hof- und Gebäudefläche, Siegener Str. 42—54, Größe 76,14 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 1 im Haus B 1 (laut Aufteilungsplan) und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3031 bis 3057, 3059 bis 3117),

soll am Donnerstag, dem 6. November 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstr. 2, Zimmer 137, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 6. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Bankkaufmann Ulrich Blank in Frankfurt am Main 80.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 97 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 26. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2270

84 K 266/79 — **Berichtigung** (StAnz. Nr. 25 vom 23. 6. 1980, S. 1146, lfd. Nr. 1989): Bei lfd. Nr. 4 lautet die richtige Flurstücksbezeichnung 28 und nicht, wie veröffentlicht, 29.

6000 Frankfurt am Main, 2. 7. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2271

84 K 235/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3578, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 407 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2272

84 K 241/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3584, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 701 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 170 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2273

84 K 245/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3588, eingetragene Teileigentum, bestehend aus 602/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum Nr. 12 003 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Mittwoch, dem 15. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt

am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Teileigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 47 000,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2274

84 K 222/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 106, Blatt 3565, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 102 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 87 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2275

84 K 226/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 106, Blatt 3569, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 202 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 87 700,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2276

84 K 228/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3571, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 208 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2277

84 K 232/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3575, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 308 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2278

84 K 236/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3579, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 641/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 408 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2279

84 K 238/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3581, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1296/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 11 504 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 169 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2280

84 K 242/79 — **Zwangsversteigerung:** Das im Wohnungsgrundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 37, Band 107, Blatt 3585, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1226/100 000 Miteigentum an dem Grundstück

Gemarkung 37, Flur 6, Flurstück 54/14, Hof- und Gebäudefläche, Im Mainfeld 42, Größe 41,55 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 12 004 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (eingetragen in Band 102 bis 107, Blatt 3421 bis 3588) sowie in der Veräußerung

soll am Donnerstag, dem 23. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 19. 12. 1979 (Versteigerungsvermerk):

Karl Heinrich Stepan, Architekt, 6507 Ingelheim am Rhein.

Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 139 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 20. 5. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2281

84 K 43/80 — **Zwangsversteigerung:** Die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Abteilung Höchst, Bezirk Hofheim, Band Nr. 139, Blatt 4439, eingetragene Grundstückshälfte am Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hofheim, Flur 16, Flurstück 247, Hof- und Gebäudefläche, Bärengasse 13, Größe 0,47 Ar,

soll am Montag, dem 6. Oktober 1980, 9.15 Uhr, im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Gerichtsstr. Nr. 2, Zimmer 137, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 6. 1977 (Versteigerungsvermerk):

Helga Seuberth in Hofheim-Marxheim.

Der Wert der Grundstückshälfte ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 34 250,— Deutsche Mark.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6000 Frankfurt am Main, 1. 7. 1980

Amtsgericht, Abt. 84

2282

K 29/79: Das im Grundbuch von Borken, Band 85, Blatt 2669, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstück 26/5, Hof- und Gebäudefläche, Arnsbacher Str. 3, Größe 11,47 Ar,

soll am 31. Oktober 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Fritzlar, Schladenweg 1, Zimmer 15, I. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. bzw. 2. 11. 1979 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Walter Neuhaus, jetzt Bad Wildungen,

b) Anneliese Bremmer, jetzt Homberg,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks wurde nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 92 000,— Deutsche Mark.

Die Vorschriften über ein Mindestgebot kommen nicht mehr zur Anwendung, weil im Termin am 27. Juni 1980 der Zuschlag gem. § 85a ZVG versagt worden ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3580 Fritzlar, 27. 6. 1980 **Amtsgericht**

2283

42 K 81/79 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Lang-Göns, Band 63, Blatt 2888, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lang-Göns, Flur Nr. 24, Flurstück 174/6, Lieg.-B. 1661, Hof- und Gebäudefläche, Friedrich-Ebert-Str. Nr. 26, Größe 6,34 Ar,

soll am 9. Oktober 1980, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 5. 9. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Hugo Oskar Josef Hamp,

b) dessen Ehefrau Margot geb. Hofmann,

in Lang-Göns, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 355 159,17 DM (Grundstück + Gebäude = 333 440,— DM, Zubehör = 21 719,17 DM).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 26. 6. 1980 **Amtsgericht**

2284

42 K 13/80 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Alten-Buseck, Band 74, Blatt Nr. 2314, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 4, Gemarkung Alten-Buseck, Flur 4, Flurstück 200, Lieg.-B. 444, Grünland, Dilgwiesen, Größe 18,97 Ar,

soll am 2. Oktober 1980, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 205, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 2. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1b) Helga Lepper, geb. am 6. November 1939, in Rödgen,

c) Reinhold Lepper, geb. am 28. März 1947, in Hausen,

d) Christa Lepper, geb. am 5. Juli 1948, in Hausen,

e) Heidrud Lepper, geb. am 12. Februar 1950, in Hausen,

f) Otto Walter Lepper, geb. am 9. März 1952, in Hausen,

zu b) bis f) — zu je ein Sechstel —,

2 a) Christine Lepper geb. Wagester, in Rödgen,

b) Helga Funk geb. Lepper, in Hanau, Annastraße 4,

c) Reinhold Lepper, in Hausen,

d) Otto Walter Lepper, geb. am 29. März 1952, in Hausen,

e) Christa Blöß geb. Lepper, geb. am 5. Juli 1948, in Hausen,

f) Heidrud Lepper geb. am 12. Februar 1950, in Hausen,

— in Erbengemeinschaft — zu ein Sechstel —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 3 794,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 26. 6. 1980 **Amtsgericht**

2285

42 K 21/80 — **Beschluß:** Das im Grundbuch von Kinzenbach, Band 48, Blatt 1863, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kinzenbach, Flur Nr. 13, Flurstück 100/1, Lieg.-B. 813, Hof- und Gebäudefläche, Krofdorfer Straße 32, Größe 5,17 Ar,

soll am 9. Oktober 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Gießen, Gutfleischstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 205, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 2./19. 3. 1980 (Tage der Versteigerungsvermerke):

a) Eugen Wichelhaus, geb. 12. 4. 1946,

b) Gudrun Wichelhaus geb. Burger, geb. 2. 8. 1949,

Eheleute, 6331 Gießen-Allendorf, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 62 680,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6300 Gießen, 26. 6. 1980 **Amtsgericht**

2286

64 K 161/79: Das im Grundbuch von Sandershausen, Band 94, Blatt 2766, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 3, Gemarkung Sandershausen, Flur 5, Flurstück 18/4, Hof- und Gebäudefläche, Ysenburgstraße 15, Größe 6,06 Ar,

soll am 25. November 1980, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer Nr. 023 (Sockelgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 1. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bundesbahnhauptsekretär Wilhelm Wassermann,

b) Frau Gudrun Wassermann geborene Becker,

beide in Trier, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 23. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 64

2287

64 K 171/79: Die im Grundbuch von Martinhagen, Band 26, Blatt 791, eingetragene Miteigentumshälfte an dem Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Martinhagen, Flur 3, Flurstück 70/2, Lieg.-B. 776, Hof- und Gebäudefläche, Waldstraße 1, Größe 8,61 Ar,

soll am 11. November 1980, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 12. 1979 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Kaufmännischer Angestellter Helmut Rappmann in Dortmund-Brechten, — zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 23. 6. 1980 Amtsgericht, Abt. 64

2288

64 K 120/80: Das im Grundbuch von Wellerode, Band 52, Blatt 1773, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wellerode, Flur 3, Flurstück 566, Lieg.-B. 1207, Hof- und Gebäudefläche, Steinweg 11, Größe 5,70 Ar,

soll am 12. November 1980, 14.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 3. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerrungsvermerks):

a) Kraftfahrzeughandwerker Emwer Mamut in Kassel, — zu einem Viertel —,

b) dessen Ehefrau Katharina Mamut geborene Funk, daselbst, — zu einem Viertel,

c) Pflasterer Norbert Schwarz in Söhrewald 1, — zu einem Viertel —,

d) dessen Ehefrau Brigitte Schwarz geborene Mamut, daselbst, — zu einem Viertel —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 6. 1980

Amtsgericht, Abt. 64

2289

64 K 136/80: Der ein Drittel Miteigentumsanteil des im Grundbuch von Kirchbauna, Band 17, Blatt 443, eingetragenen Grundstücks

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kirchbauna, Flur 3, Flurstück 6/5, Lieg.-B. 198, Hof- und Gebäudefläche, Neuer Weg 5, Größe 6,30 Ar,

soll am 4. November 1980, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Straße 9, Zimmer 023 (Untergeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Miteigentümer zu einem Drittel am 21. 3. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Theodor Otto Knecht, geboren 2. September 1936, Baunatal.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 19. 6. 1980 Amtsgericht, Abt. 64

2290

64 K 143/80: Der im Wohnungsgrundbuch von Ihringshausen, Band 80, Blatt Nr. 2319, eingetragene 111,11 Tausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Ihringshausen, Flur 9, Flurstück 1/1, Lieg.-B. 1970, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 30—34 und Pfingstweg 27—37, Größe 22,21 Ar,

Flurstück 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 30—34, Größe 5,11 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Haus 5 bezeichneten Reihenhaus,

soll am 28. Oktober 1980, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Kassel, Frankfurter Str. 9, Zimmer 023 (Sockelgeschoß), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 31. 3. 1980 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Schneider, Elvira geborene Kirstein, geb. am 10. 7. 1945, in Fuldatal.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 2315 bis 2323). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Über die Gebrauchsregelung am gemeinschaftlichen Eigentum ist eine Vereinbarung nach Maßgabe der Bewilligung vom 10. 2. 1977 getroffen worden. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. 2. 1977.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3500 Kassel, 24. 6. 1980 **Amtsgericht, Abt. 64**

2291

5 K 20/79: Am 15. Oktober 1980, 11.00 Uhr, sollen vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 20, die im Grundbuch von Kirchhain, Blatt 3630, auf den Namen des Fritz Nehls, 3575 Kirchhain 1, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 1/2, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße Nr. 9, Größe 17,00 Ar, Grünland, Größe 13,07 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 82, Gartenland, Die Baiern, Größe 10,22 Ar,

versteigert werden. Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Kirchhain (Aushang) eingesehen werden. Bieter haben damit zu rechnen, 10% ihres Bargebotes im Termin in bar hinterlegen zu müssen.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a ZVG festgesetzt worden

für lfd. Nr. 1 auf 459 580,— DM,
für lfd. Nr. 2 auf 20 440,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 7. 7. 1980 **Amtsgericht**

2292

5 K 27/79: Am 29. Oktober 1980, 11.00 Uhr, soll vor dem Amtsgericht Kirchhain, Saal 20, das im Grundbuch von Stadtallendorf, Blatt 3833, auf den Namen der Eheleute Manfred Tilger und Erika Tilger geb. Reitmeier, 3570 Stadtallendorf 1, je zur ideellen Hälfte, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 287, Bauplatz, Loh, Größe 17,19 Ar,

versteigert werden. Nähere Bestimmungen können bei Gericht und bei der Stadtverwaltung Stadtallendorf (Aushang) eingesehen werden. Bieter haben damit zu rechnen, 10% ihres Bargebotes im Termin in bar hinterlegen zu müssen.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a ZVG festgesetzt worden auf 238 637,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3575 Kirchhain, 7. 7. 1980 **Amtsgericht**

2293

1 K 39/79: Der im Wohnungsgrundbuch von Usseln, Band 39, Blatt 1157, eingetragene 5009 Hunderttausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Usseln, Flur 4, Flurstück Nr. 11/6, Hof- und Gebäudefläche, Lerchenweg, Größe 22,50 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoß, im Aufteilungsplan für Block A bezeichnet mit der Nr. 8; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am 5. September 1980, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstr. 2, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 11. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Postangestellter Herbert Kralemann in 4800 Bielefeld 1, Rollwitzstr. 20,
2. Polizeiobermeister Volker Hartwig in 4800 Bielefeld, Spindelstr. 95a,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Miteigentumsanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3540 Korbach, 3. 7. 1980 **Amtsgericht**

2294

1 K 1/80: Der im Grundbuch von Usseln, Band 41, Blatt 1212, eingetragene 16 183 Hunderttausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Usseln, Flur 32, Flurstück Nr. 42/10, Hof- und Gebäudefläche, Zur Schlade 6—16, Größe 34,86 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Gebäude Nr. 2 und mit dem Recht zur ausschließlichen Nutzung einer bestimmten Fläche; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

soll am 5. September 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Korbach, Hagenstr. 2, Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 1. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Polizeibeamter Volker Hartwig in 4800 Bielefeld, Spindelstraße 95a.

Der Wert des Miteigentumsanteils ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 190 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3540 Korbach, 1. 7. 1980 **Amtsgericht**

2295

K 2/79: Das im Grundbuch von Lauterbach, Band 73, Blatt 2725, eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauterbach

lfd. Nr. 1, Flur 12, Nr. 165/11, Hof- und Gebäudefläche, In der Bußecke 26, Größe 6,96 Ar, Wert: 226 700,— DM,

soll am Mittwoch, dem 12. November 1980, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, Zimmer 103 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 4. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Bundesbahnbeamter Friedrich Schwärzel,

b) Elfriede Schwärzel geb. Bönsel,

beide in Lauterbach, — je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6420 Lauterbach, 19. 6. 1980 **Amtsgericht**

2296

4 K 81/78: Der im Wohnungsgrundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 41, Blatt 1423, eingetragene 52,18 Zehntausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Haßloch, Flur 3, Flurstück Nr. 49/7, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Bunsen-Str. 2, 2a, 4, 6, 8, 10, 12, 14, Größe 109,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.2.3. bezeichneten Sondereigentumseinheit,

soll am Dienstag, dem 9. September 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Ludwig-Dörfler-Allee 9, 6090 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Armin Steinbach, Robert-Bunsen-Str. 2, 6090 Rüsselsheim.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 118 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 11. 6. 1980 **Amtsgericht**

2297

4 K 42/79: Das im Wohnungsgrundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Rüsselsheim, Band 176, Blatt 7494, eingetragene Wohnungseigentum — Miteigentumsanteil von 14,98 Tausendstel — an dem Grundstück

Gemarkung Rüsselsheim, Flur 13, Flurstück 283/6, Hof- und Gebäudefläche, Im Hasengrund 52, Größe 37,90 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7.07 bezeichneten Sondereigentumseinheit,

soll am Dienstag, dem 21. Oktober 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Zimmer 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 12. 11. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Werner Hietzscholdt, Rüsselsheim.

Der Verkehrswert wurde auf 99 850,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 2. 7. 1980 **Amtsgericht**

2298

4 K 13/80: Das im Wohnungsgrundbuch von Rüsselsheim, Bezirk Haßloch, Band 46, Blatt 1563, eingetragene Wohnungseigentum — ein Miteigentumsanteil von 41,64 Zehntausendstel — an dem Grundstück

Flur 3, Flurstück 49/7, Hof- und Gebäudefläche, Robert-Bunsen-Str. 2—14, Größe 109,98 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4.4.3 bezeichneten Wohnung (Robert-Bunsen-Str. Nr. 8, 4. Obergeschoß),

soll am Dienstag, dem 16. September 1980, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Rüsselsheim, Ludwig-Dörfler-Allee 9, Zimmer 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 18. 3. 1980 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hannelore Masche geb. Streich, Mainz.

Der Verkehrswert wurde auf 91 040,— Deutsche Mark festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6090 Rüsselsheim, 2. 7. 1980 **Amtsgericht**

2299

K 20/78: Das im Grundbuch von Schlüchtern, Band 94, Blatt 2851, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schlüchtern, Flur 29, Flurstück 23, Hof- und Gebäudefläche, Größe 7,20 Ar, Grünland, Auf der Röthe 2, Größe 14,64 Ar,

soll am 23. September 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Schlüchtern durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 9. 1978 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ellen Marga Ückert geb. Kohlenbusch, Schlüchtern 1, Auf der Röthe 2.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf 217 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6490 Schlüchtern, 2. 7. 1980 Amtsgericht

2300

3 K 103/77: Die im Grundbuch von Schwalbach, Band 42, Blatt 1393, eingetragene Grundstückshälfte

lfd. Nr. 5, Gemarkung Schwalbach, Flur 12, Flurstück 47/1, Hof- und Gebäudefläche, Auf dem Kies Nr. 127 (jetzt Nr. 1), Größe 7,62 Ar,

soll am 29. August 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 12. 1977 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Erna Veit geb. Rink, in Schwalbach, — zur Hälfte —.

Beschluß: Der Wert der Grundstückshälfte wird nach § 74a Abs. 5 ZVG auf Grund der ortsgerichtlichen Schätzung vom 17. September 1978 gegenüber allen am Verfahren Beteiligten auf 53 520,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 4. 6. 1980 Amtsgericht

2301

3 K 33/79: Die im Grundbuch von Dillheim, Band 26, Blatt 1154, eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 55/3, Hof- und Gebäudefläche, An der Kreisstraße 36 (jetzt Hauptstraße Nr. 29a), Größe 1,67 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 53, Hof- und Gebäudefläche, Lausköppel (jetzt Hauptstraße 29a), Größe 1,83 Ar,

sollen am 27. August 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 208, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 24. 4. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Jürgen Ernst und Ingrid geb. Rühl, Dillheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert der Grundstücke ist durch Beschluß vom 28. November 1979 gem. § 74a Abs. 5 ZVG auf 107 800,— DM festgesetzt worden.

Im Termin am 12. März 1980 wurde der Zuschlag gem. § 85 Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 3. 6. 1980 Amtsgericht

2302

3 K 97/79: Die im Grundbuch von Hohensolms, Band 33, Blatt 1136, eingetragenen Grundstückshälften

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hohensolms, Flur Nr. 23, Flurstück 123/30, Hofraum, Hintergasse 27 (Wert: 110,— DM), Größe 0,11 Ar,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hohensolms, Flur 23, Flurstück 124/35, Hofraum, das., jetzt: An der Mauer 7 (Wert: 3360,— DM), Größe 0,86 Ar,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Hohensolms, Flur 23, Flurstück 125/35, Hof- und Gebäudefläche, das., jetzt: An der Mauer 7 (Wert: 12 840,— DM), Größe 1,24 Ar,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Hohensolms, Flur 23, Flurstück 60/1, Hutung, Unland, Die Hundsgärten (Wert: 1530,— DM), Größe 5,09 Ar,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Hohensolms, Flur 23, Flurstück 30/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 43 (Wert: 20,— DM), Größe 0,02 Ar,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Hohensolms, Flur 23, Flurstück 30/2, Hof- und Gebäudefläche, An der Mauer (Wert: 370,— DM), Größe 0,37 Ar,

sollen am 29. August 1980, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar, Wertherstr. 2, Zimmer 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 11. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Willi Heinz in Hohensolms.

Beschluß: Der Wert der Grundstückshälften wird auf Grund der ortsgerichtlichen Schätzung vom 16. April 1980 gegenüber allen Verfahrensbeteiligten auf die vorstehend genannten Beträge gem. § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

6330 Wetzlar, 4. 6. 1980 Amtsgericht

2303

2 K 15/79: Das im Grundbuch von Ellershausen, Band 9, Blatt 322, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ellershausen, Flur 1, Flurstück 61, Hof- und Gebäudefläche, Landstraße 21, Größe 5,81 Ar,

soll am 25. August 1980, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Witzenhausen, Walburger Straße 38, Zimmer 121, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 13. 7. 1979 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Willi Deist,

b) Ehefrau Elisabeth Deist geb. Markgraf, Landstraße 21 in 3437 Bad Sooden-Allendorf,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 115 000,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

3430 Witzenhausen, 30. 6. 1980 Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Satzungsänderung des Elektrozweckverbandes Mitteldeutschland, Kassel

Die Verbandsversammlung hat am 13. Juni 1980 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Verbandsmitglieder

1. . . .

1. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland in Kassel
2. Überlandwerk Fulda AG in Fulda
3. Städtische Werke AG in Kassel
4. Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH in Korbach
5. Stadtwerke Hanau GmbH in Hanau
6. Universitätsstadt Gießen
7. Universitätsstadt Marburg
8. Kreiswerke Gelnhausen GmbH in Gelnhausen
9. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG in Friedberg
10. Stadt Wetzlar

2. . . .

§ 2

1. . . .

2. . . .

a) Er schließt nach Maßgabe des § 4 Ziff. 3 der Satzung für die am gemeinsamen Strombezug beteiligten Verbandsmitglieder,

die Überlandwerk Fulda AG in Fulda,
die Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH in Korbach,
die Stadtwerke Hanau GmbH in Hanau,
die Universitätsstadt Gießen,
die Universitätsstadt Marburg und
die Kreiswerke Gelnhausen GmbH in Gelnhausen,

die erforderlichen Verträge zum Bezug von Fremdstrom ab.

. . .

3500 Kassel, 23. 6. 1980

Elektrozweckverband Mitteldeutschland

HESSISCHE LANDESENTWICKLUNGS- UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH • 6200 WIESBADEN

Jahresbilanz zum 31. Dezember 1979

Aktivseite

	DM	DM
Kassenbestand		1.726,95
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		296.853,07
Postscheckguthaben		7.133,91
Schecks, fällige Schuldverschreibungen und Zinsscheine		15.637,50
Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	757.971,02	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
ba) weniger als drei Monaten	6.075.506,94	
bb) vier Jahren oder länger	1.750.705,--	8.584.182,96
Anleihen und Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren		
a) des Bundes und der Länder	127.376,14	
b) von Kreditinstituten	3.982.446,54	4.109.822,68
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 4.109.822,68		
Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
a) weniger als vier Jahren	66,06	
b) vier Jahren oder länger	8.247.219,--	8.247.285,06
darunter: ba) durch Grundpfandrechte gesichert DM 1.500.000,--		
Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		21.176.157,40
Beteiligungen		56.500,--
Grundstücke und Gebäude		13.685.369,--
Betriebs- und Geschäftsausstattung		764.654,--
Sonstige Vermögensgegenstände		240.718,08
Summe der Aktiven		57.186.040,61
In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den unter der Passivseite vermerkten Verbindlichkeiten sind enthalten		
a) Forderungen an verbundene Unternehmen		282.808,19
b) Forderungen aus unter § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 6, Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen fallenden Krediten		13.446,56
Verwaltete Kredite		205.989,64
Verwaltete Bürgschaften		1.126.512.765,20

Passivseite

	DM	DM
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	4.565,78	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von vier Jahren oder länger	15.766.982,23	15.771.548,01
darunter: vor Ablauf von vier Jahren fällig DM 1.594.235,13		
Täglich fällige Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern		1.265.005,88
Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)		21.176.157,40
Rückstellungen		
a) Pensionsrückstellungen	384.719,--	
b) andere Rückstellungen	284.000,--	668.719,--
Sonstige Verbindlichkeiten		208.187,35
Rechnungsabgrenzungsposten		360.046,82
Stammkapital		12.000.000,--
Offene andere Rücklagen		
Vortrag zum 1. Januar 1979	4.200.000,--	
Einstellung durch die Gesellschafterversammlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	500.000,--	4.700.000,--
Bilanzgewinn		1.036.376,15
Summe der Passiven		57.186.040,61
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		1.800,--
In den Passiven sind an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten		22.483.887,52

HESSISCHE LANDESENTWICKLUNGS- UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
6200 WIESBADEN

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1979

	DM	DM	DM
Zinsen und zinsähnliche Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		859.082,06	
Laufende Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren		271.597,44	
Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften		3.625,06	
Andere Erträge einschliesslich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.284.141,16	3.418.445,72
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		844.702,10	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		177.439,--	1.022.141,10
			2.396.304,62
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter "Andere Erträge" auszuweisen sind		431,--	
Vergütung des Landes Hessen		5.155.657,40	5.156.088,40
			7.552.393,02
Gehälter und Löhne		4.385.533,84	
Soziale Abgaben		541.845,89	
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		403.860,85	
Sachaufwand für das Bankgeschäft		1.013.408,15	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Grundstücke und Gebäude sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		502.184,42	
Steuern			
a) vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	71.917,32		
b) sonstige	1.746,10	73.663,42	
Sonstige Aufwendungen		5.112,48	6.925.609,05
Jahresüberschuss			626.783,97
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			409.592,18
Bilanzgewinn			1.036.376,15

Wiesbaden, 28.März 1980

Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH

(Schäfer) (Zahn)

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht entsprechen nach unserer pflichtmässigen Prüfung Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Frankfurt am Main, den 25. April 1980

TREUARBEIT
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dr. Meyer) Wirtschaftsprüfer (Tröller) Wirtschaftsprüfer

Die Zeitschrift für Sozialreform

Herausgeber:

Prof. Dr. Rohwer-Kahlmann

bringt

- aktuelle Abhandlungen zu allen Problemen der Sozialreform
- interessante Beiträge in- und ausländischer Autoren
- Veröffentlichungen im internationalen Vergleich

und dient damit

- Wissenschaft und Praxis

Bitte fordern Sie Probeexemplare an

Verlag Chmielorz GmbH & Co.
Wilhelmstraße 42 • Postfach 2229
6200 Wiesbaden

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH, Wiesbaden

Gemäß § 52 GmbHG geben wir folgenden Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates bekannt:

Ausgeschieden: Gottfried Michelmann, Bankdirektor, Frankfurt am Main;

Eingetreten: Dr. Ulrich Klaucke, Bankdirektor, Frankfurt am Main;

6200 Wiesbaden, 23. 6. 1980

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH
Die Geschäftsführung

Wahl zur Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen

Gemäß § 2 der Wahlordnung hat der Kammervorstand die Frist, innerhalb derer die Wahl vorzunehmen ist (Wahlfrist), **vom 1. bis 12. November 1980** festgesetzt.

Die Wählerverzeichnisse werden gemäß § 6 der Wahlordnung in der Zeit **vom 5. September bis 3. Oktober 1980** bei den Landräten der Kreise und bei den Magistraten der kreisfreien Städte öffentlich ausliegen.

6000 Frankfurt am Main, 23. 6. 1980

Landesapothekerkammer Hessen

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen für das Haushaltsjahr 1980

I.

Auf Grund des § 14 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 24. Juni 1980 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1980 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 1 159 000,— DM,
in der Ausgabe auf 1 187 500,— DM,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 55 500,— DM,
in der Ausgabe auf 55 500,— DM

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150 000,— DM festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 780 000,— DM festgesetzt. Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallende Umlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen erhoben.

Die Verbandsumlage ist in vier Teilbeträgen zum 1. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. 1980 fällig.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 24. Juni 1980 beschlossene Stellenplan.

6300 Gießen, 4. 7. 1980

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen
Der Verbandsvorstand
gez. Dr. Rehrmann
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21. Juli 1980 bis 29. Juli 1980 in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhessen, Gießen, Karl-Glöckner-Str. Nr. 5, an Arbeitstagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

6300 Gießen, 4. 7. 1980

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelhessen
Der Verbandsvorstand
gez. Dr. Rehrmann
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

Bad Hersfeld: Die Bauleistungen für die Herstellung von Busbuchten an der L 3172 zwischen Heimboldshausen und Harnrode von NK 5125/010 nach NK 5125/001, Station 0,700 bis Station 0,790, sollen vergeben werden.

Auszuführen sind u. a.:

500 cbm	**Bodenarbeiten**
130 cbm	**Basaltmaterial**
300 qm	**Tragschicht 230 kg/qm 0/32**
300 qm	**Binderschicht 100 kg/qm 0/16**
300 qm	**Deckschicht 100 kg/qm, 011 B 80**
120 lfd. m	**Hochbordsteine und Kandelplatten sowie Nebenarbeiten**

Bauzeit: 52 Werktage nach Zuschlagserteilung.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 30. Juli 1980 unter Beifügung der Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 20,— DM für zwei Ausfertigungen schriftlich anzufordern.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm., Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60 oder bei der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: 14. August 1980, 10.30 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Zimmer Nr. 207.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter bzw. Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 14. September 1980.

6430 Bad Hersfeld, 4. 7. 1980 **Hessisches Straßenbauamt**

Hanau: Die Bauleistungen für den Neubau der A 66 — BAB Frankfurt am Main—Fulda, westlich Hanau bis Dreispitz, ausschließlich — Nordumgehung Hanau — von Bau-km 11,6 + 00 bis Bau-km 17,9 + 00, sollen vergeben werden.

Bauleistungen u. a.:

ca. 90 000 cbm	**Oberbodenarbeiten**
ca. 900 000 cbm	**Erdarbeiten**
ca. 130 000 cbm	**Kiestragschicht**
ca. 220 000 qm	**Zementvermörtelung**
ca. 230 000 qm	**bit. Tragschicht d = 10 cm**
ca. 225 000 qm	**Asphaltbinder d = 8 cm u. 4 cm**
ca. 225 000 qm	**Asphaltbeton d = 4 cm**
	Entwässerungsarbeiten, Wirtschaftswege und Verschiedenes

Bauzeit: 36 Monate.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 8. August 1980 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 80,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlungen bei der Staatskasse Frankfurt am Main, Postscheckkonto 68 21-601 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit Angabe „Ausschreibungsunterlagen A 66, Nordumgehung Hanau".

Eröffnungstermin: Freitag, den 19. September 1980, 10.00 Uhr, im Verhandlungsraum.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** beträgt 8 Wochen.

6450 Hanau am Main, 3. 7. 1980 **Hessisches Straßenbauamt**

Eschwege: Die Bauleistungen für den Neubau der UF des Lüderbaches einschl. ca. 40 m Bach- und Straßenumleitung bei Lüderbach im Zuge der K 17, Werra-Meißner-Kreis, sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

ca. 360 qm	**Bodenaushub**
ca. 70 cbm	**Beton B 25 f. Fundam. u. Aufgeh.**
ca. 20 cbm	**Beton B 25 u. B 35 für Überbau**
ca. 180 qm	**Abdichtung**
ca. 10 t	**Betonstahl I u. III**
ca. 85 lfd. m	**Steinzeugrohrleitung**
ca. 150 qm	**Tragdeckschicht**

und sonstige Nebenarbeiten.

Bauzeit: 195 Werktage einschl. Erstellung der Ausführungsunterlagen.

Die Vergabeunterlagen können bei der ausschreibenden Stelle, Abteilung Brückenbau, Eschwege, Max-Woelm-Str. 5, I. Stock, während der Besuchszeiten von 9.00—12.00 und 14.00—15.30 Uhr, eingesehen werden.

Angebotsunterlagen sind bis spätestens 18. Juli 1980 anzufordern.

Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 20,— DM ist beizufügen. Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Frankfurt/Main 67 53-609 oder Konto-Nr. 1000 205 bei der Kreis- und Stadtsparkasse Bad Hersfeld oder Konto Nr. 532 015 01 bei der Landeszentralbankstelle in Bad Hersfeld unter Angabe „K 17, UF Lüderbach", einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Dienstag, den 19. August 1980, um 10.00 Uhr, beim Hess. Straßenbauamt Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Str. 52, Erdgeschoß.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** beträgt 6 Wochen.

3440 Eschwege, 30. 6. 1980 **Hessisches Straßenbauamt**

Nürnberg: Die Aufschlußarbeiten für die Neubaustrecke Hannover—Würzburg im Raume Neuhof/Kalbach werden öffentlich ausgeschrieben.

Hauptsächliche Leistungen:

ca. 28 Bohrungen mit 1 200 lfd. m Kernbohrung und 100 m Meißelbohrung; Größte Tiefe 120 m
ca. 10 Schürfe
ca. 20 Rammsondierungen
ca. 830 lfd. m Ausbau von 13 Bohrungen zu Grundwassermeßstellen
ca. 60 WD-Tests, 8 Kurzpumpversuche
ca. 760 m Geophysikalische Messungen in 10 Bohrungen.

Ausführung in der Zeit vom 11. 8. 1980 bis 15. 12. 1980.

Die Vergabeunterlagen können bei der Bundesbahndirektion Nürnberg Projektgruppe H/W Süd der BZ, Stromerstraße 12, 8500 Nürnberg 70, angefordert werden gegen Nachweis der Einzahlung einer Entschädigung von 30,— DM bei der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank AG, Konto 3000, BLZ 760 103 00 der Zweigniederlassung Nürnberg. Dabei ist die Ausschreibungsnummer 12/80 anzugeben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Eröffnungstermin: 29. Juli 1980, 11.00 Uhr.

Für die Vergabe kommen nur solche Bewerber in Betracht, die vergleichbare Arbeiten nachweislich ausgeführt haben.

Die Unterlagen können **ab sofort** abgeholt bzw. angefordert werden.

8500 Nürnberg, 30. 6. 1980

DEUTSCHE BUNDESBAHN
Bundesbahndirektion Nürnberg
Projektgruppe H/W Süd der Bahnbauzentrale
Stromerstraße 12, 8500 Nürnberg 70

Bad Hersfeld: Die Bauleistungen für die Herstellung verschiedener Stütz- und Einfriedungsmauern im Zuge der L 3161 in der OD Ottrau, OT Görzhain, sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Auszuführen sind u. a.:

900 cbm	**Erdarbeiten**
18 t	**Baustahl einbauen**
280 cbm	**Beton- und Stahlbetonarbeiten**
100 qm	**Sandsteinverblendung**
140 m	**Wellgitterzaun herstellen**

Bauzeit: 90 Werktage.

Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen des Landes Hessen erfüllen.

Angebotsunterlagen sind bis zum 23. Juli 1980 unter Beifügung der Quittung über Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von 50,— DM für zwei Ausfertigungen schriftlich anzufordern.

Der Betrag ist bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm., Nr. 67 53-609, BLZ 500 100 60 oder der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld, Kto.-Nr. 1000 205, BLZ 532 500 00, unter Angabe der Zweckbestimmung einzuzahlen.

Eröffnungstermin: Mittwoch, den 6. August 1980, 11.00 Uhr, im Gebäude des Hess. Straßenbauamtes Bad Hersfeld, Hubertusweg Nr. 19, Zimmer Nr. 222.

Zur Teilnahme am Eröffnungstermin sind nur Bieter bzw. Bevollmächtigte zugelassen.

Zuschlags- und Bindefrist: 5 Wochen.

6430 Bad Hersfeld, 4. 7. 1980 **Hessisches Straßenbauamt**

Fulda: Die Bauleistungen Neubau der Unterführung der DB im Zuge der K 82 bei Flieden—Keuzelbuch — Fu 2226 — sollen vergeben werden.

Leistungen u. a.:

ca. 100 qm	**Spundwände**
ca. 2 300 cbm	**Baugrubenaushub**
ca. 850 cbm	**Baugrundverbesserung**
ca. 1 130 cbm	**Beton und Stahlbeton B 10 — B 35**
ca. 90 t	**Betonstahl IG, IIIK u. IVR**
ca. 8 t	**Spannstahl St 1420/1570**
ca. 1 000 qm	**Abdichtung der erdberührten Flächen**
ca. 350 qm	**Abdichtung des Überbaues**
ca. 120 m	**Füllstabgeländer**

Bauzeit: ca. 10 Monate.

Die Bieter müssen die Bewerbungsbedingungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen erfüllen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind **ab sofort umgehend** schriftlich anzufordern. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für die Ausschreibungsunterlagen in Höhe von 50,— DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen.

Einzahlung bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Ffm. Nr. 6753 - 609 mit obiger Benennung.

Der Versand der bestellten Ausschreibungsunterlagen erfolgt sofort nach Erhalt der Anforderung.

Der **Eröffnungstermin** findet am Dienstag, dem 29. Juli 1980, 10.00 Uhr, im Hess. Straßenbauamt Fulda, Behördenhaus, Schillerstraße 8, statt.

Die **Zuschlags- und Bindefrist** endet am 15. September 1980, 24.00 Uhr.

6400 Fulda, 30. 6. 1980 **Hessisches Straßenbauamt**

DSK

DEUTSCHE STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Am Weingarten 25, 6000 Frankfurt am Main 90
Telefon 06 11 / 77 06 41

— ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK —

Entwicklungsträger und Treuhänder der Stadt 6057 Dietzenbach

Öffentliche Ausschreibung von Bauarbeiten

Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme **6057 Dietzenbach** werden die Bauarbeiten für die Herstellung der „Kleingartenanlage Schilflache" öffentlich ausgeschrieben.

Gewerk Freilegung: ca. 800 cbm Mutterboden abschieben.
Gewerk Wasserversorgung: ca. 2 800 cbm Aushub.
Gewerk Drainage: ca. 1 400 qm Drainageleitung.
Gewerk Straßenbau: ca. 3 600 qm wassergebundene Decke.
Gewerk Gartenbau: ca. 2,75 ha Bodenverbesserung und Pflanzarbeiten, ca. 1 200 m Maschendrahtzaun.
Ausführungszeit: 80 Arbeitstage.
Baubeginn: unmittelbar nach Auftragserteilung.

Die Verdingungsunterlagen (Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibung in einfacher, Preisverzeichnis [Angebot] in doppelter Ausfertigung) können ab 15. Juli 1980 bei der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, gegen Unkostenvergütung von 30 DM angefordert werden. Der Betrag ist auf das Konto Nr. 206 593-600 beim Postscheckamt Frankfurt am Main, mit dem Vermerk „Schilflache" einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Die Unkostenpauschale wird nicht zurückvergütet.

Weitere Planunterlagen können vom 21. Juli bis 4. August 1980 bei der DSK Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin am **15. August 1980, 10.00 Uhr,** beim Tiefbauamt der Stadt Dietzenbach eingehen. Bei der Angebotseröffnung können die Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Die Bieter sind bis zum **26. September 1980** an ihr Angebot gebunden.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

sucht für den Fachbereich Verwaltung

hauptamtliche Lehrkräfte

Besoldungsgruppe A 13 / A 14 BBesG

für das Aufgabengebiet

Kommunalrecht.

Es kommen insbesondere Bewerber in Betracht, die über eine langjährige hauptberufliche Praxis in der Kommunalverwaltung verfügen. Es wird erwartet, daß die Bewerber Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachweisen können.

Auch besonders qualifizierte Beamte des gehobenen Dienstes, die die Voraussetzungen für den Aufstieg nach § 19 Abs. 4 HBG erfüllen bzw. in absehbarer Zeit erfüllen werden, können für eine Einstellung in Frage kommen.

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Verwaltung werden übergangsweise dezentral an den Abteilungen der Verwaltungsfachhochschule in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel und Wiesbaden durchgeführt, später ist ein überwiegender Einsatz an den Standorten Fulda und Kassel vorgesehen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Abschriften von Zeugnissen, lückenlose Übersicht über den beruflichen Werdegang und Nachweis der pädagogischen Eignung) bis zum 31. Juli 1980 zu richten an die

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 6200 Wiesbaden,
Tel. 0 61 21 / 35 32 52 oder 2 57.

Reklamationen

bei Ausbleiben des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten.

Nachlieferung durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Adressenfeld

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
Buch- u. Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG.
Postfach 22 29, 6200 Wiesbaden 1. 1 Y 6432 A

In der STADT RODGAU, Kreis Offenbach,

ist die Stelle eines

hauptamtlichen Ersten Stadtrates

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stadt Rodgau ist auf Grund des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Offenbach am 1. Januar 1977 aus fünf ehemals selbständigen Gemeinden gebildet worden. Die Stadt hat zur Zeit ca. 36 000 Einwohner und liegt zwischen Frankfurt, Hanau und Darmstadt. Es sind alle Schulformen vorhanden. Durch den Zusammenschluß der ehemals selbständigen Gemeinden stehen vielseitige Probleme zur Lösung an, insbesondere auf dem Gebiet der Bauleitplanung. Als Bewerber kommen nur Persönlichkeiten in Betracht, die umfassende kommunalpolitische Kenntnisse besitzen und entsprechende Erfahrungen nachweisen können. Der Bewerber sollte nach Möglichkeit die 2. juristische Staatsprüfung abgelegt haben oder vergleichbare Qualifikationen für den Bereich des Bauamtes nachweisen können.

Von dem Ersten Stadtrat sind vielfältige Probleme zu lösen, die Einsatzbereitschaft und Organisationstalent erfordern. Nach dem Dezernatsverteilungsplan sind dem Dezernat des Ersten Stadtrates das Bauamt, das Ordnungsamt und die Liegenschaftsabteilung zugeordnet. Der Bürgermeister hat sich jedoch eine Änderung des Dezernatsverteilungsplanes vorbehalten.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Bezüge und die Aufwandsentschädigung richten sich nach der Gruppe W 8 (B 3) des Hessischen Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. August 1980 mit handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, polizeilichem Führungszeugnis, amtsärztlichem Zeugnis neuesten Datums, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und etwaigen Referenzen unter dem Kennwort „Wahl des Ersten Stadtrates" in verschlossenem Umschlag zu richten an den

Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses,
Herrn Karl-H. Erb,
Hintergasse 15, 6054 Rodgau 1.

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

28/80

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 40 Seiten

Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Bestellungen von Abonnements sind beim Verlag aufzugeben. Bezugspreis: vierteljährlich 25,90 DM (einschl. Porto u. 6,5% Umsatzsteuer). Abonnementskündigung jeweils 12 Wochen zum Quartalsende. Der Preis von Einzelstücken beträgt 6,60 DM; im Preis sind die Versandspesen und 6,5% Umsatzsteuer enthalten. Lieferung gegen Vorauszahlung (keine Briefmarken) auf das Postscheckkonto des Verlages, Frankfurt am Main Nr. 143 60-603. Herausgeber: Der Hessische Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialrat Gantz; für die technische Redaktion und den „Öffentlichen Anzeiger": Kurt Hummel. Verlag: Buch- und Zeitschriftenverlag Kultur und Wissen GmbH & Co. KG, Postfach 2229, 6200 Wiesbaden. Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 143 60-603. Bankkonto: Bank für Gemeinwirtschaft, Wiesbaden, Nr. 10 143 800. Druck: Druck- und Verlagshaus Chmielorz, Ostring 13, 6200 Wiesbaden-Nordenstadt. Anzeigenannahme und Vertrieb: Staatsanzeiger, Wilhelmstraße 42, 6200 Wiesbaden, Telefon 0 61 21 / 3 96 71. Anfragen und Auskünfte technischer Art über den redaktionellen Teil des Staatsanzeigers (Fortdrucke, Sonderdrucke, Beilagen usw.) sowie alle Angelegenheiten für den „Öffentlichen Anzeiger" zum Staatsanzeiger für das Land Hessen (Anzeigen): Telefon 0 61 22 / 60 71, App. 99. Fernschreiber: 04 186 648. Anzeigenschluß: 11 Tage vor Erscheinen (jeweils donnerstags für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe; maßgebend ist der Posteingang). Anzeigenpreis lt. Tarif Nummer 17 vom 1. Juli 1980. — Anfertigung von Klischees zum Selbstkostenpreis.